



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich

Andreas Baierl | Markus Kaindl

ÖIF Working Paper 96 | 2021

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich

Andreas Baierl | Markus Kaindl

ÖIF Working Paper 96 | Oktober 2021

Die Publikation wurde aus Mitteln des Bundeskanzleramts / Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA / FFJI) über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert.



DOI: [10.25365/phaidra.226](https://doi.org/10.25365/phaidra.226)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autoren wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2021 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	6
2	Einleitung	9
3	Methodische Vorgehensweise	11
3.1	Erfasste Einrichtungsformen	11
3.2	Erfasste Ausgabenbereiche	11
3.2.1	Institutionelle Elementarbildung und Kinderbetreuung	11
3.2.2	Tageselternbetreuung	12
3.3	Datenquellen	13
4	Strukturelle Merkmale der institutionellen Elementarbildung und Betreuung	14
4.1	Angebot im Bereich Elementarbildung und Kinderbetreuung	14
4.1.1	Entwicklung 2007/08 bis 2016/17	14
4.1.2	Situation im Jahr 2016/17	15
4.2	Öffnungszeiten	20
4.2.1	Entwicklung 2007/08 bis 2016/17	20
4.2.2	Situation im Berichtsjahr 2016/17	21
4.3	Anwesenheitszeiten der Kinder und Arbeitszeiten des Personals	22
4.3.1	Entwicklung 2007/08 bis 2016/17	23
4.3.1.1	Anwesenheitszeiten der Kinder	23
4.3.1.2	Durchschnittliche Arbeitszeiten des Personals	23
4.3.2	Situation im Jahr 2016/17	24
4.3.2.1	Anwesenheitszeiten der Kinder	24
4.3.2.2	Durchschnittliche Arbeitszeiten des Personals	25
4.4	Gruppengröße und Betreuungsschlüssel	26
4.4.1	Entwicklung 2007/08 bis 2016/17	27
4.4.2	Situation im Jahr 2016/17	30
5	Ausgaben im Bereich der institutionellen Elementarbildung und Betreuung	33
5.1	Ausgabenentwicklung 2008 bis 2017	33
5.2	Ausgaben privater und öffentlicher Einrichtungen	39
5.2.1	Ausgaben pro betreutem Kind	40
5.3	Ausgabenstruktur nach Einrichtungsform (Modellrechnung)	45
5.3.1	Zuordnung der Ausgaben zu Einrichtungsformen	45
5.3.2	Laufende Ausgaben pro Betreuungsform und Bundesland	46
5.3.3	Ausgabengruppen pro Bundesland und Einrichtungsform	47
5.3.4	Ausgaben je betreutem Kind und je Gruppe	48
5.3.4.1	Berechnungsmethode	48
5.3.4.2	Laufende Ausgaben nach Einrichtungsform	49
5.3.4.3	Gegenüberstellung der laufenden Ausgaben je Kind 2008 vs. 2017	55
5.3.5	Stundenlöhne des Personals	56
6	Strukturelle Merkmale der Tageselternbetreuung	58
6.1	Betreuungsangebot	58
6.2	Altersstruktur der Kinder	60
7	Ausgaben im Bereich der Tageselternbetreuung	62
8	Literaturverzeichnis	64
9	Liste der rechtlichen Bestimmungen	65
10	Appendix	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung institutioneller Elementarbildungs- und Betreuungseinrichtungen ...	15
Tabelle 2: Quantitative Merkmale der Krippen 2016/17	16
Tabelle 3: Quantitative Merkmale der Kindergärten 2016/17	17
Tabelle 4: Quantitative Merkmale der Altersgemischten Gruppen 2016/17	18
Tabelle 5: Quantitative Merkmale der Horte 2016/17	19
Tabelle 6: Anteil der Gruppenformen 2016/17	20
Tabelle 7: Durchschnittliche Öffnungszeiten 2016/17	22
Tabelle 8: Anteil ganztags anwesender Kinder 2016/17	25
Tabelle 9: Durchschnittliche Arbeitszeiten 2016/17	26
Tabelle 10: Entwicklung des Betreuungsschlüssels nach Form	29
Tabelle 11: Entwicklung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten	30
Tabelle 12: Gruppengrößen in institutionellen Einrichtungen 2016/17	31
Tabelle 13: Betreuungsschlüssel in institutionellen Einrichtungen 2016/17	32
Tabelle 14: Entwicklung der laufenden Ausgaben für öffentliche Einrichtungen	35
Tabelle 15: Entwicklung der Investitionen u. Rückzahlungen für öffentliche Einrichtungen ...	37
Tabelle 16: Entwicklung der Transfers an private Einrichtungen und Haushalte	38
Tabelle 17: Ausgaben öffentlicher Einrichtungen 2017	39
Tabelle 18: Ausgaben privater Einrichtungen 2017	40
Tabelle 19: Laufende Ausgaben pro Bundesland und Einrichtungsform	46
Tabelle 20: Laufende Ausgaben für Krippen 2017	50
Tabelle 21: Laufende Ausgaben für Kindergärten und Altersgemischte Gruppen 2017	51
Tabelle 22: Laufende Ausgaben für Horte 2017	52
Tabelle 23: Laufende Ausgaben je Kind in halbtägig geöffneter Gruppe 2008 vs. 2017	56
Tabelle 24: Kosten einer Personalstunde nach Formen bei privaten Trägern 2017	57
Tabelle 25: Entwicklung der Anzahl der Tageseltern	59
Tabelle 26: Entwicklung der Anzahl der Tageskinder	59
Tabelle 27: Altersstruktur der Kinder bei Tageseltern 2018	61
Tabelle 28: Durchschnittliche Ausgaben für die Tageselternbetreuung	62
Tabelle 29: Ausgaben für Tageselternbetreuung nach Betreuungsausmaß 2018	63
Tabelle 30: Laufende Ausgaben für öffentliche Krippen 2017	69
Tabelle 31: Laufende Ausgaben für öffentliche Kindergärten 2017	69
Tabelle 32: Laufende Ausgaben für öffentliche Altersgemischte Gruppen 2017	70
Tabelle 33: Laufende Ausgaben für öffentliche Horte 2017	70
Tabelle 34: Laufende Ausgaben für private Krippen 2017	71
Tabelle 35: Laufende Ausgaben für private Kindergärten, Altersgemischte Gruppen 2017 ..	71
Tabelle 36: Laufende Ausgaben für private Horte 2017	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil inst. Einrichtungen, die weniger als 8 Std./Tag geöffnet sind	21
Abbildung 2: Entwicklung des Anteils ganztägig anwesender Kinder	23
Abbildung 3: Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeiten von Fachkräften	24
Abbildung 4: Gruppengröße in institutionellen Einrichtungen nach Bundesland	27
Abbildung 5: Entwicklung der Gruppengröße in institutionellen Einrichtungen nach Form ..	28
Abbildung 6: Entwicklung des Betreuungsschlüssels nach Form.....	28
Abbildung 7: Entwicklung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten	30
Abbildung 8: Öffentliche Ausgaben und unter 10-Jährige pro Bundesland	34
Abbildung 9: Entwicklung der Ausgaben nach Bereichen.....	35
Abbildung 10: Entwicklung der laufenden Ausgaben pro Kind in öffentl. Einrichtungen	36
Abbildung 11: Transfers an private Einrichtungen und Haushalte	38
Abbildung 12: Laufende Ausgaben pro Kind (2017)	41
Abbildung 13: Laufende Ausgaben pro Kind nach Anwesenheit (2017)	42
Abbildung 14: Laufende Ausgaben pro Kind und geöffneter Stunde (2017)	43
Abbildung 15: Verteilung der laufenden Ausgaben im Bundesland.....	47
Abbildung 16: Laufende Ausgaben je Kind in halbtägig geöffneter Gruppe (2017).....	54
Abbildung 17: Stundenlöhne 2017.....	57
Abbildung 18: Entwicklung der Altersstruktur der Kinder bei Tageseltern.....	60

1 Executive Summary

Der Bereich der Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich entwickelte sich in den letzten zehn Jahren sehr dynamisch. Parallel zum Betreuungsangebot stiegen die jährlichen Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindergärten, Krippen, Horte und Altersgemischte Gruppen zwischen 2008 und 2017 von € 1,46 auf € 2,61 Milliarden (+79,4 %). Nach Berücksichtigung der Inflationsrate und des Bevölkerungswachstums in der relevanten Altersgruppe bleibt ein Anstieg von knapp 60 %.

In Relation zur Anzahl der Kinder gab die öffentliche Hand 2017 überproportional viel für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Wien aus (28,4 % der Ausgaben bei 22,1 % der unter 10-Jährigen), unterproportional sind die Ausgaben insbesondere in Tirol (6,5 % der Ausgaben bei 8,6 % der unter 10-Jährigen) aber auch in Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark.

Besonders deutlich war zwischen 2008 und 2017 der Anstieg der Transfers zu privaten Trägern und Haushalten¹ mit +157,1 % (von € 288 Mio. auf € 741 Mio.). Die Ausgaben der privaten Träger gehen über diese einnahmenseitigen Transfers naturgemäß hinaus und betragen 2017 € 963 Mio. Das ergibt für den gesamten Bereich der institutionellen Elementarbildung und Kinderbetreuung Ausgaben in der Höhe von € 2,84 Mrd. für das Jahr 2017.

Die Berechnungen der Ausgaben pro Kind berücksichtigen den primär kostenrelevanten Faktor, nämlich die Betreuungsquote. Die jährlichen, inflationsbereinigten laufenden Ausgaben pro betreutem Kind in öffentlichen Einrichtungen stiegen im Österreichschnitt von € 6.137 (2008) auf € 7.192 (2017). Der Anstieg ist in allen Bundesländern zu beobachten und fällt in Wien mit +35,8 % am stärksten und mit +1,7 % in Niederösterreich am schwächsten aus.

Ein bedeutender Kostenfaktor ist der Betreuungsschlüssel. Dieser hat sich in öffentlichen Kindergärten im Betrachtungszeitraum von 7,5 Kinder pro Betreuungsperson im Berichtsjahr 2007/08 auf 6,4 in 2016/17 verbessert. In Krippen (3,9 auf 4,4), Altersgemischten Gruppen (7,3 auf 7,1) und Horten (4,3 auf 6,9) gab es entweder kaum Veränderungen oder Verschlechterungen.

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben pro betreutem Kind nach privaten und öffentlichen Einrichtungen und nach Bundesland ergibt für 2017 im Österreichschnitt mit € 7.029 etwas geringere Ausgaben in privaten Einrichtungen (vgl. öffentlich: € 7.192). In den Bundesländern erstreckt sich die Bandbreite von € 4.900 in öffentlichen Einrichtungen in Vorarlberg und € 5.500 im privaten Bereich in Kärnten bis € 8.200 und € 11.300 in öffentlichen Einrichtungen in der Steiermark und Wien.

Als kostenrelevanter Faktor kann unabhängig von der Betreuungsstruktur das Lohnniveau des Personals betrachtet werden. Die durchschnittlichen Stundenlöhne² in Österreich liegen im

¹ Im Jahr 2017 entfielen € 20 Mio. auf Transfers zu privaten Haushalten und € 721 Mio. auf Transfers zu privaten Trägern.

² Für die Berechnung wurden die Personalausgaben durch die Anzahl der Personalstunden dividiert. Die Personalstunden ergeben sich durch die Multiplikation der Personenanzahl mit den durchschnittlichen Wochenstunden mal 52. Die dargestellten Stundenlöhne beinhalten somit alle Lohnnebenkosten, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Sonderzahlungen, etc.

öffentlichen Bereich mit € 22,1 etwas über jenen im privaten Bereich mit € 20,8. Am niedrigsten sind die Stundenlöhne in der Steiermark mit € 18,1 und € 18,6 im öffentlichen bzw. privaten Bereich. Die höchsten durchschnittlichen Stundenlöhne werden in öffentlichen Einrichtungen in Wien (€ 28,1) und Kärnten (€ 24,9) sowie in privaten Einrichtungen in Vorarlberg (€ 24,9) gezahlt. Anzumerken ist, dass der Personalkostenanteil an den laufenden Kosten österreichweit stark variiert (von 63,5 % in der Steiermark bis 83,5 % in Tirol), was an einer uneinheitlichen Zuordnung der Personal- und Sachkosten sowie unterschiedlichen Personalstrukturen (z. B. Reinigung durch eigenes Personal oder externe Firma) liegen kann.

Für eine differenzierte Betrachtung der Ausgaben pro betreutem Kind stehen zum einen ungefähre Anwesenheitszeiten der Kinder und zum anderen Öffnungszeiten und Schließtage der Einrichtungen zur Verfügung. Auswertungen pro Kind und angebotener Stunde gemessen an den Öffnungszeiten gehen implizit davon aus, dass die Ausgaben pro Kind proportional zur Anzahl der geöffneten Stunden sind und unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheitsdauer der Kinder. Eine Standardisierung nach der Anwesenheitsdauer der Kinder nimmt an, dass sich das Angebot flexibel an die Anzahl der anwesenden Kinder anpassen lässt. Beide Betrachtungen haben Für und Wider. Eine Berücksichtigung der Schließtage macht vor allem dann Sinn, wenn sich der Urlaubsanspruch des Personals nicht an der Anzahl der Schließtage orientiert.

Eine Standardisierung nach Anwesenheitszeit führt zu Ausgaben pro ganztags betreutem Kind. Diese liegen mit € 9.177 und € 8.407 in öffentlichen und privaten Einrichtungen naturgemäß über den bereits zitierten Ausgaben für eine durchschnittliche Anwesenheitszeit (€ 7.192 und € 7.029). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern reduzieren sich durch die Standardisierung, das Verhältnis der Ausgaben in öffentlichen Einrichtungen zu privaten Einrichtungen steigt aufgrund geringerer Anteile an ganztags betreuten Kindern v. a. in Wien auf +61 %, Kärnten auf +34 % und der Steiermark auf +25 %.

Berücksichtigt man umgekehrt Öffnungszeiten und Schließtage für die Standardisierung, ergeben sich Ausgaben pro Betreuungsstunde und Kind von € 3,5 und € 3,1 in öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen. Auffällige Abweichungen vom Österreichschnitt reduzieren sich weiter in dieser Betrachtungsweise und ergeben sich noch für öffentliche Einrichtungen in der Steiermark mit € 4,4 pro Stunde. Der große Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen in Wien bei Standardisierung nach Anwesenheitszeit reduziert sich von +61 % auf +17 %.

Die bisherigen Analysen leiten sich direkt aus erhobenen Daten ab und benötigen minimale³ zusätzlichen Annahmen. Die folgenden Berechnungen der Ausgaben für einen Platz in einer ganztägig bzw. halbtägig geöffneten Gruppe in einer Krippe, in einem Kindergarten, einer Altersgemischten Gruppe oder einem Hort beruhen auf Modellannahmen: Zum einen müssen die Ausgaben für öffentliche Einrichtungen, die nur als Gesamtposition vorliegen, anhand von Daten aus der Kindertagesheimstatistik (Anzahl betreuter Kinder, Anzahl Gruppen, Personalstunden) den Einrichtungsformen zugeordnet werden. Zum anderen werden Ausgaben pro Kind in variable und fixe Bestandteile getrennt und erstere werden standardisiert nach den

³ Als einzige Annahme werden die Ausgaben für ein halbtags betreutes Kind mit 60 % der Ausgaben für ein ganztags betreutes Kind angesetzt.

erhobenen Öffnungszeiten auf einen Halbtags- bzw. Ganztagsplatz hochgerechnet. Halbtags und ganztags wurden mit 5 bzw. 10⁴ Stunden festgelegt.

Die Ausgaben für einen genutzten Platz in einer halbtägig geöffneten Gruppe weist ein großes Spektrum von ca. € 2.000 in öffentlichen Horten in Vorarlberg und privaten Horten in Niederösterreich bis € 11.000 in öffentlichen Krippen in der Steiermark auf. In allen Bundesländern sind erwartungsgemäß Krippen die Einrichtungsform mit den höchsten Ausgaben pro Kind, im Österreichschnitt gilt das vor allem für öffentliche Krippen mit € 6.875 pro Kind (halbtägig geöffnete Gruppe). Ausgaben in privaten Krippen liegen im Vergleich mit € 5.181 im Bereich der Kindergärten und Altersgemischten Gruppen. Besonders hohe Unterschiede zwischen den Ausgaben pro Kind in Krippen im Vergleich zu anderen Einrichtungsformen ergeben sich für das Burgenland, für Oberösterreich, Salzburg und die Steiermark.

Zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen zeigen sich österreichweit nur im Bereich der Krippen deutliche Unterschiede. Diese beruhen vor allem auf Differenzen in den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Wien. Ausgaben pro Kind in Horten liegen österreichweit etwas unter jenen in Kindergärten und Altersgemischte Gruppen. Nur in Vorarlberg und Niederösterreich sind Ausgaben in Horten deutlich niedriger.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die beobachteten Unterschiede entweder durch höhere Sachkosten bzw. höhere Stundenlöhne oder durch einen höheren Personaleinsatz ergeben. Ein höherer Personaleinsatz spiegelt sich dann in einem besseren Betreuungsschlüssel wider.

Ergänzend zum institutionellen Sektor wurden auch die Kosten für die Tageselternbetreuung untersucht. Die Datenbasis hierfür liefert eine eigene Befragung des Österreichischen Institut für Familienforschung bei den Trägerorganisationen. Wegen der strukturellen Unterschiede der Betreuungsformen beziehen sich die Kosten der Tageseltern auf die genutzten Stunden und nicht auf die angebotenen Betreuungszeiten. Eine 10-Stundenbetreuung je Woche kostet demnach rund € 4.900 im Jahr (Jahr 2018), eine 20-stündige Betreuung € 8.390 und eine 30-stündige Betreuung rund € 11.880.

Abschließend ist festzuhalten, dass eine definitive Antwort auf die Frage der Ursachen unterschiedlicher Ausgaben, also ob höhere Ausgaben auf ein besseres Angebot oder auf eine unwirtschaftlichere Organisation zurückzuführen sind, mit den vorliegenden Daten nicht geleistet werden kann. Dazu fehlen einerseits relevante Information wie eine differenzierte Erfassung der Ausgaben, die Anwesenheitszeiten der Kinder und eine umfassende Erfassung der Qualität des Angebots. Zum anderen sind die verfügbaren Daten zum Teil unvollständig und inkonsistent, was seitens der Statistik Austria sowohl im Bericht der Kindertagesheimstatistik als auch in persönlicher Kommunikation vielfach festgehalten wurde. Die Datenprobleme betreffen insbesondere Vergleiche entlang der Zeitachse, aber auch Vergleiche zwischen Bundesländern, privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie Einrichtungsformen.

⁴ 10 Stunden liegt knapp über der Untergrenze von 9,5 Stunden für VIF-konforme Einrichtungen, 5 Stunden liegt unter der Obergrenze von 6 Stunden für Halbtags-Einrichtungen laut Kindertagesheimstatistik.

2 Einleitung

Der Bereich der Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich entwickelte sich in den letzten zehn Jahren sehr dynamisch. Parallel zum Betreuungsangebot stiegen die jährlichen Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindergärten, Krippen, Horte und Altersgemischte Gruppen zwischen 2008 und 2017 von € 1,46 auf € 2,61 Milliarden (Statistik Austria, 2020).

Im Jahr 2010 publizierte das ÖIF (Kaindl et al. 2010) bereits eine Analyse der Ausgaben für Einrichtungen der Elementarbildung und Kinderbetreuung, in der sowohl öffentliche wie private Träger von Kindergärten, Krippen, Horten, Altersgemischten Gruppen und Tageseltern berücksichtigt wurden. Der vorliegende Bericht aktualisiert diese Analyse und fügt neue Blickwinkel und Auswertungen hinzu.

Der Bericht möchte die Struktur der Ausgaben analysieren, die Ausgabenentwicklung dokumentieren und in Bezug zu relevanten Hintergrunddaten setzen. Als Datenbasis dienen die jährlichen Kindertagesheimstatistiken (Statistik Austria, 2008-2020) inklusive Spezialauswertungen. Die Ausgaben stehen dabei nicht pro Einrichtung, sondern in aggregierter Form für ein gesamtes Bundesland, für private oder öffentliche Träger, pro Form der Einrichtung (Kindergarten, Krippe, etc.) oder nach Ausgabenbereich (Personal, Sachgüter, Investitionen, etc.) zur Verfügung. Dasselbe gilt für kostenrelevante Merkmale wie Betreuungsschlüssel, Personalstruktur, Gruppengröße, Öffnungszeiten und andere.

Der Bericht kann auf diese Weise Erklärungsansätze für Unterschiede in den Ausgabenniveaus oder -entwicklungen liefern. Eine definitive Antwort auf die Frage der Ursachen unterschiedlicher Ausgaben, also ob höhere Ausgaben auf ein besseres Angebot oder auf eine unwirtschaftlichere Organisation zurückzuführen sind, kann mit den vorliegenden Daten nicht geleistet werden. Dazu fehlen einerseits relevante Information wie eine differenzierte Erfassung der Ausgaben, die Anwesenheitszeiten der Kinder und eine umfassende Erfassung der Qualität des Angebots. Zum anderen sind die verfügbaren Daten zum Teil unvollständig und inkonsistent, was seitens der Statistik Austria sowohl im Bericht der Kindertagesheimstatistik als auch in persönlicher Kommunikation vielfach festgehalten wurde. Auf Einschränkungen in der Interpretierbarkeit aufgrund von Datenproblemen wird an den entsprechenden Stellen im Bericht hingewiesen. Betroffen sind insbesondere Vergleiche entlang der Zeitachse und somit auch die Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit jenen des vorherigen Berichts, aber auch Vergleiche zwischen Bundesländern, privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie Einrichtungsformen.

Inhaltlich beginnt der Bericht mit einer Darstellung der methodischen Vorgehensweise um die Berechnungen bestmöglich nachvollziehbar zu machen. Einzelne Details der Analysen finden sich auch in den entsprechenden Kapiteln.

Kapitel 4 bespricht die Entwicklung und die aktuelle Situation wichtiger Ausgaben relevanter Strukturmerkmale. Dazu gehören neben dem Angebot an Plätzen die Öffnungszeiten, Anwesenheitszeiten der Kinder und des Personals und die Gruppengrößen sowie Betreuungsschlüssel.

Die Ausgaben werden schließlich in Kapitel 5 dargestellt. Dabei werden unterschiedliche Herangehensweisen verfolgt: wir beginnen mit der Entwicklung der Ausgaben insgesamt und standardisieren die Ausgaben anschließend unter schrittweiser Einbeziehung der Strukturmerkmale. Schließlich werden die Ausgaben nach Betreuungsform ausgewiesen. Da die Ausgaben für öffentliche und zum Teil auch für private Einrichtungen nur als Summe über alle Einrichtungsformen zur Verfügung stehen, handelt es sich dabei um eine Modellrechnung unter entsprechenden Annahmen für die Aufteilung der Ausgaben nach Strukturmerkmalen.

Die abschließenden beiden Kapitel besprechen Ausgaben im Bereich Tageseltern. Strukturmerkmale und Ausgaben zu Tageseltern werden im Rahmen der Kindertagesheimstatistik nicht erfasst, sondern wurden eigens für den Bericht vom ÖIF direkt bei den Trägerorganisationen erhoben.

3 Methodische Vorgehensweise

Die Analyse der Ausgaben für die einzelnen Elementarbildungs- und Betreuungsangebote erfolgt differenziert nach den einzelnen Einrichtungsformen sowie differenziert nach öffentlichen und privaten Trägern. Aufgrund des unterschiedlichen Angebots bei den zugrundeliegenden Rohdaten müssen unterschiedliche Ansätze zur Berechnung der Ausgaben je genutztem Platz bzw. je Gruppe herangezogen werden.

Dieses Kapitel bietet einen einleitenden Überblick, welche Basisdaten zur Verfügung stehen und in welchen Bereichen eigene Erhebungen erforderlich waren.

3.1 Erfasste Einrichtungsformen

Im Bereich der institutionellen Elementarbildung und Kinderbetreuung differenziert die Statistik Austria in der Kindertagesheimstatistik zwischen Krippen, Kindergärten, Altersgemischten Gruppen und Horten. In den Krippen werden im wesentlichen Kinder unter 3 Jahren betreut, in Kindergärten Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in Horten Schulkinder außerhalb der Unterrichtszeiten. In Altersgemischten Gruppen befinden sich je nach Ausgestaltung Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt oder von 3 Jahren bis zum Ende der Volksschule bzw. Ende der Pflichtschule. Entsprechend dieser Differenzierung werden auch die Ausgaben der Elementarbildung und Betreuung für diese Formen gesondert errechnet.

Neben diesen institutionellen Formen werden auch für die Tageselternbetreuung Ausgabenanalysen durchgeführt.

3.2 Erfasste Ausgabenbereiche

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der institutionellen Elementarbildung und Kinderbetreuung und der Tageselternbetreuung wurden in den beiden Sektoren unterschiedliche Ausgabenstrukturen erfasst.

3.2.1 Institutionelle Elementarbildung und Kinderbetreuung

Im Bereich der institutionellen Einrichtungen ist zwischen den Ausgaben für den laufenden Betrieb und Ausgaben für Investitionen bzw. für die Rückzahlung mit Investitionen verbundener Kredite zu differenzieren. Laufende Ausgaben stellen vor allem die Ausgaben für den Personal- und Sachaufwand sowie sonstige Transferzahlungen an externe Unternehmen dar. Konkret fallen folgende Ausgaben in die jeweiligen Ausgabenbereiche:

- **Personalaufwand**
Bruttolöhne/-gehälter, gesetzliche Pflichtbeiträge der Arbeitgeber
- **Material- und Sachaufwand**
Bastelmaterial, Büromaterial, Energiekosten, Instandhaltungskosten, Mieten, Postgebühren, Telekommunikationsgebühren, Müllgebühren, Kanal- und Wassergebühren, Bankspesen

- **Steuern**
- **sonstige Ausgaben**
z.B. Transfers an externe Unternehmen für die Zahlung für Leistungen, die durch externe Unternehmen (z.B. externes Reinigungsunternehmen oder Essenslieferanten) erbracht werden, Versicherungskosten für Kinder

Zum Teil stehen diese Ausgaben in engem Zusammenhang mit den Öffnungszeiten (z.B. bei den Personalausgaben), zum Teil sind sie davon aber weitgehend unabhängig, da sie stark von der Kinder- und Gruppenzahl abhängig sind.

Neben den laufenden Ausgaben spielen auch Einmalausgaben, wie zum Beispiel die Investitionsausgaben und damit verbundene Ausgaben, z.B. für Rückzahlungen von Krediten, eine Rolle. Unter diesen Bereich fallen:

- **Anzahlungen**
zum Beispiel für Investitionen
- **Zinsen und ähnliche Ausgaben**
Zinsaufwendungen für Fremdkapital (z.B. für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken) ohne Tilgungen
- **Tilgungen**
Rückzahlungen von Fremdkapital (z.B. für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken) ohne Zinsen

Die Investitionen können aber, je nach Ausmaß des Ausbaus des Angebots, von Jahr zu Jahr stark schwanken und sich auch auf noch nicht eröffnete Einrichtungen beziehen. Aus diesen Gründen wird die Entwicklung der Investitionsausgaben gesondert betrachtet, nicht aber bei den Ausgaben pro Platz bzw. pro Gruppe einbezogen. Die ausgewiesenen Ausgaben beziehen sich somit nur auf die laufenden Ausgaben.

3.2.2 Tageselternbetreuung

Bei der Tageselternbetreuung stellt sich die Frage nach den Investitionskosten nicht in dieser Form. Die Tageselternbetreuung erfolgt nicht wie die institutionelle Betreuung in eigens dafür errichteten oder adaptierten Räumlichkeiten, sondern im privaten, vorhandenen Wohnraum der Tageseltern.

Konkret wurden folgende Ausgabenbereiche erfasst:

- **Personalausgaben für Tageseltern**
Bruttolöhne/-gehälter, gesetzliche Pflichtbeiträge der Arbeitgeber
- **Personalausgaben für das Verwaltungspersonals**
Bruttolöhne/-gehälter, gesetzliche Pflichtbeiträge der Arbeitgeber
- **Aus-/Fortbildung**
Ausgabe der Träger für die Aus- und Weiterbildung der Tageseltern

- **Material- und Sachaufwand**
Büromaterial, Postgebühren, Telekommunikationsgebühren
- **sonstige Ausgaben**
z.B. Versicherungskosten für Kinder

3.3 Datenquellen

Die strukturellen Merkmale (z.B. Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und Kinder, Anzahl und Arbeitszeiten des Personals, Öffnungszeiten der Einrichtungen) der institutionellen Elementarbildungs- und Kinderbetreuungsangebote werden in der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria sehr ausführlich und differenziert erfasst. Für die Analysen war es aber notwendig, diese Daten auch differenziert nach öffentlichen und privaten Trägern zur Verfügung zu haben. Da diese Differenzierung in der Standardpublikation der Kindertagesheimstatistik nicht vorliegt, mussten bei der Statistik Austria einige Sonderauswertungen zu diesen Hintergrundmerkmalen beauftragt werden.

Die Ausgaben der privaten Träger werden von der Statistik Austria in einer eigenen Erhebung, differenziert nach Einrichtungsform erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden dem ÖIF für die Analysen zur Verfügung gestellt. Laut Auskunft der Statistik Austria ist die Teilnahme der privaten Träger an der zugrunderliegenden Erhebung freiwillig und der Rücklauf beträgt ca. 50 %, in manchen Bundesländern aber auch deutlich darunter. Fehlende Werte wurden von der Statistik Austria zugeschätzt. Die zum Zeitpunkt der Studie aktuellsten Daten beziehen sich in diesem Bereich auf das Kalenderjahr 2017 und können am besten den Daten zu den strukturellen Merkmalen für das Betreuungsjahr 2016/17 zugeordnet werden.

Die Ausgaben der öffentlichen Hand werden von der Statistik Austria im Rahmen der Kindertagesheimstatistik aus den Landes- und Gemeinderechnungsabschlüssen entnommen. Transferzahlungen wie zum Beispiel jene des Bundes aus 15a-Vereinbarungen scheinen bei der letztverausgabenden Stelle auf und sind damit in den Ausgaben abgedeckt. Aufgrund dieser Vorgehensweise liegen nur Daten über alle institutionellen Formen zusammen vor, eine Differenzierung nach Krippen, Kindergärten, Altersgemischten Gruppen und Horten gibt es hingegen nicht. Für Berechnungen nach Einrichtungsformen mussten diese Ausgaben auf die einzelnen Formen selbst aufgeteilt werden. Wenn beispielsweise 60 % der Personalstunden im Kindergarten anfallen, wurde angenommen, dass auch 60 % der Personalausgaben im Kindergarten anfallen. Details zu diesen Berechnungen finden sich in Kapitel 5.3. und angepasst an die Ausgaben der privaten Träger, beziehen sich auch hier die Ausgaben auf das Jahr 2017.

Die Ausgaben im Bereich der Tageselternbetreuung mussten vom ÖIF zur Gänze eigenständig erfasst werden. Dafür wurden im April 2020 alle Trägerorganisationen per E-Mail angeschrieben und dabei ein Erhebungsformular zugesandt, mit der Bitte, dieses ausgefüllt zurückzusenden. Zur Wahrung der Anonymität der Träger können die Auswertungen hier nur auf Gesamtösterreichenebene durchgeführt werden, da es in zwei Bundesländern nur jeweils einen Träger gibt. Die Rücklaufquote lag bei 29 %, die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018.

4 Strukturelle Merkmale der institutionellen Elementarbildung und Betreuung

Strukturelle Merkmale der Angebote, wie zum Beispiel die Gruppengröße und der Betreuungsschlüssel oder die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind mitentscheidende Faktoren dafür, wie hoch die Ausgaben für einen genutzten Platz bzw. eine Gruppe ausfallen. Bei den laufenden Ausgaben können diese Hintergrundmerkmale Erklärungsansätze für die Ausgabenunterschiede zwischen den Bundesländern liefern.

Im folgenden Abschnitt wird das Ausmaß des Betreuungsangebots anhand von vier Größen charakterisiert, nämlich

- Anzahl der Einrichtungen
- Gruppenanzahl
- Anzahl der betreuten Kinder
- Personal

Die weiteren Abschnitte des Kapitels analysieren die Quantitäten in ihren Eigenschaften und Beziehungen zueinander, etwa Öffnungszeiten der Einrichtungen, Gruppengrößen, Beschäftigungsausmaß des Personals, Anwesenheitsdauer der Kinder, Zahlenverhältnis zwischen Kindern und Personal.

Es werden Veränderungen im Zeitverlauf (2007 bis 2016) betrachtet sowie Unterschiede zwischen Einrichtungsformen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Altersgemischten Gruppen) und privaten und öffentlichen Einrichtungen.

4.1 Angebot im Bereich Elementarbildung und Kinderbetreuung

4.1.1 Entwicklung 2007/08 bis 2016/17

In allen Bundesländern stieg das institutionelle Angebot im Bereich Elementarbildung und Kinderbetreuung zwischen den Berichtsjahren 2007/08 und 2016/17 an. Österreichweit werden um ein Viertel mehr Kinder in ebenfalls um ein Viertel mehr Einrichtungen betreut. Der Personalstand entwickelte sich überproportional mit +54 %, was auf eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses hindeutet. Detailbetrachtungen zum Beschäftigungsausmaß und Betreuungsschlüssel folgen in den Kapiteln 4.3 und 4.4.

Ein Vergleich zwischen den Bundesländern zeigt die stärksten Zuwächse sowohl bei der Anzahl der betreuten Kinder als auch beim Personal für Vorarlberg. Es verdoppelte sich die Anzahl der Kinder und der Personalstand stieg um fast 150 % von 1.735 im Berichtsjahr 2007/08 auf 4.724 in 2016/17. Mit Abstand die geringsten Veränderungen gab es in Kärnten mit +18 % beim Personal und +11 % bei der Anzahl betreuter Kinder.

Tabelle 1: Entwicklung institutioneller Elementarbildungs- und Betreuungseinrichtungen

		Anzahl absolut									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
2007/08	Einrichtungen	285	421	1.433	1.015	425	833	632	354	2.059	7.457
	Gruppen	500	886	2.880	2.624	950	1.518	1.169	685	3.600	14.812
	Kinder	8.873	18.256	56.508	47.717	17.747	30.804	22.614	13.755	71.521	287.795
	Personal	1.224	2.377	6.911	6.660	2.616	5.023	2.770	1.735	11.112	40.428
2016/17	Einrichtungen	285	511	1.482	1.227	549	1.011	805	493	2.904	9.267
	Gruppen	587	1.000	3.780	3.467	1.184	1.896	1.612	1.123	5.121	19.770
	Kinder	10.848	20.208	66.327	60.430	20.257	35.741	29.399	21.363	96.037	360.610
	Personal	2.045	2.797	10.366	10.092	3.927	7.481	4.724	4.307	16.720	62.459
Ver- änderung	Einrichtungen	+/- 0	+90	+49	+212	+124	+178	+173	+139	+845	+1.810
	Gruppen	+87	+114	+900	+843	+234	+378	+443	+438	+1.521	+4.958
	Kinder	+1.975	+1.952	+9.819	+12.713	+2.510	+4.937	+6.785	+7.608	+24.516	+72.815
	Personal	+821	+420	+3.455	+3.432	+1.311	+2.458	+1.954	+2.572	+5.608	+22.031
		Veränderung in %									
Ver- änderung	Einrichtungen	+/-0%	+21%	+3%	+21%	+29%	+21%	+27%	+39%	+41%	+24%
	Gruppen	+17%	+13%	+31%	+32%	+25%	+25%	+38%	+64%	+42%	+33%
	Kinder	+22%	+11%	+17%	+27%	+14%	+16%	+30%	+55%	+34%	+25%
	Personal	+67%	+18%	+50%	+52%	+50%	+49%	+71%	+148%	+50%	+54%

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik – eigene Berechnung ÖIF

4.1.2 Situation im Jahr 2016/17

Die nachstehenden Tabellen bieten als Hintergrundinformation einen Überblick über das quantitative Angebot in den Bundesländern. Bei den öffentlichen Einrichtungen werden diese Basiszahlen zur Schätzung der Aufteilung der öffentlichen Ausgaben auf die einzelnen Einrichtungsformen herangezogen.

Im Berichtsjahr 2016/17 gab es in Vorarlberg im Klassifizierungssystem der Statistik Austria keine Krippen. Die formelle, institutionelle Betreuung unter 3-Jähriger fand in Vorarlberg damals in erster Linie in Altersgemischten Gruppen statt. In diesen waren 60 % der Kinder unter 3 Jahre alt. Für das Berichtsjahr 2017/18 wurde die Zuordnung der Einrichtungen zu den Formen grundlegend geändert. Die Altersgemischten Gruppen des Jahres 2016/17 entsprechen in Vorarlberg weitgehend den Krippen des Jahres 2017/18.

Im Burgenland gab es 2016/17 sehr wenige private Krippen (nur 6 Einrichtungen bzw. Gruppen mit insgesamt 71 Kindern). Die Ausgabenberechnungen basieren hier auf einer entsprechend kleinen Anzahl von Einrichtungen. Der Einfluss auf die durchschnittlichen Ausgaben jeder einzelnen Einrichtung ist somit sehr groß, wodurch die errechneten Ausgaben nur eingeschränkt interpretierbar sind.

Das Burgenland ist bei den Krippen das einzige Bundesland mit einer deutlichen Dominanz auf Seite der öffentlichen Träger (bezogen auf die Gruppen haben über 90 % einen öffentlichen Träger, in der Regel die Gemeinde). Den deutlichsten Gegenpol hierzu bildet Kärnten. Dort haben über 90 % der Krippengruppen einen privaten Träger. Weitgehend ausgeglichen ist das Verhältnis in Niederösterreich und Oberösterreich, einen leichten Überhang privater Krippen gibt es in den restlichen Bundesländern.

In Niederösterreich ist die quantitativ geringe Bedeutung von Krippen zu beachten. Je 1.000 Kinder unter 3 Jahren gibt es in Niederösterreich (öffentliche und private Krippen zusammengefasst) nur 3,6 Gruppen, in allen anderen Bundesländern (ohne Vorarlberg) hingegen mehr als 10 Krippengruppen. Im Österreichschnitt sind es 11,3 Gruppen je 1.000 unter 3-Jähriger, in Wien und Tirol sind es sogar über 16 Gruppen.

Tabelle 2: Quantitative Merkmale der Krippen 2016/17

	Anzahl absolut									
	öffentliche Träger					private Träger				
	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	pädag. Fachkräfte	Hilfskräfte und sonst. Personal	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	pädag. Fachkräfte	Hilfskräfte und sonst. Personal
Burgenland	64	82	992	199	188	6	6	71	18	14
Kärnten	15	18	249	49	12	103	170	2.644	462	162
Niederösterreich	70	89	1.007	125	119	60	78	851	121	93
Oberösterreich	143	258	2.493	411	368	157	266	2.519	427	397
Salzburg	60	109	868	208	96	71	142	1.128	252	184
Steiermark	111	147	1.454	285	448	117	191	2.097	389	577
Tirol	74	112	1.799	180	176	175	246	3.752	470	422
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wien	246	371	5.228	701	542	410	605	8.606	1.143	884
Österreich	783	1.186	14.090	2.158	1.949	1.099	1.704	21.668	3.282	2.733

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik: eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Für Wien sind die Werte zum Personal geschätzt.

Öffentliche Kindergärten waren 2016/17 in allen Bundesländern ausreichend vorhanden, wodurch eine quantitativ solide Basis für die Berechnungen gegeben ist. Bei den öffentlichen Altersgemischten Gruppen war die Anzahl in der Steiermark sehr gering (nur 5 Einrichtungen mit insgesamt 6 Gruppen). Somit sind auch diese Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Bei den privaten Kindergärten und Altersgemischten Gruppen weist die Statistik Austria bei den übermittelten Daten darauf hin, dass diese beiden Formen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur gemeinsam ausgewiesen werden dürfen. Addiert man die Einrichtungs- und Gruppennzahlen der beiden Formen, gelangt man in fast allen Bundesländern zu einem ausreichenden Angebot. Im Burgenland ist aber auch hier die Anzahl eher gering.

Im Kindergartenbereich existieren in Niederösterreich fast nur öffentliche Einrichtungen (rund 98 % der Gruppen). Auch im Burgenland, in Salzburg, Tirol und Vorarlberg dominieren die öffentlichen Kindergartengruppen mit einem Anteil von mehr als drei Viertel recht deutlich. Fast ausgewogen ist das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Kindergartengruppen in Wien.

Ähnlich wie bei den Krippen und den Kindergärten überwiegen auch bei den Altersgemischten Gruppen im Burgenland die öffentlichen Einrichtungen sehr deutlich (über 90 % der Gruppen). Auch in Salzburg verfügen die Altersgemischten Gruppen mehrheitlich über einen öffentlichen Träger, in Kärnten und in Oberösterreich sind die Anteile öffentlicher und privater Gruppen relativ ausgeglichen. In Wien gibt es beinahe nur Angebote privater Träger.

Gemessen auf 1.000 3- bis unter 6-Jährige Kinder besteht in Niederösterreich mit 63,3 Gruppen das größte Kindergartenangebot (öffentlich und privat zusammengezählt), in Tirol sind es 52,0 Gruppen. In allen anderen Bundesländern liegt der Wert unter 50, in Wien sind es gemessen an den Kindern in der Gesamtbevölkerung nur 29,6 Gruppen, also weniger als die Hälfte vom Niederösterreichwert.

Dies liegt auch an der Bedeutung von Altersgemischten Gruppen, die das Angebot für Kinder dieser Altersgruppe mit abdecken. In Tirol gibt es gar keine Altersgemischten Gruppen, in Niederösterreich (nach der Steiermark mit 0,2 Gruppen je unter 10-Jährigem Kind) nur 1,1 Gruppen. Spitzenreiter sind Wien (mit 9,2 Gruppen) und Vorarlberg mit 7,0 Gruppen. In Wien liegt das zum Teil am geringeren Angebot bei den klassischen Kindergartengruppen, in Vorarlberg an den damals nicht vorhandenen Krippen.

Tabelle 3: Quantitative Merkmale der Kindergärten 2016/17

	Anzahl absolut									
	öffentliche Träger					private Träger				
	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	pädag. Fachkräfte	Hilfskräfte und sonst. Personal	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	pädag. Fachkräfte	Hilfskräfte und sonst. Personal
Burgenland	105	335	6.508	628	479	12	25	438	48	37
Kärnten	120	290	6.576	498	389	106	216	4.806	308	316
Niederösterreich	1.056	2.933	51.674	3.982	4.406	37	65	1.144	99	101
Oberösterreich	392	1.187	22.651	1.884	1.608	331	892	16.813	1.493	1.332
Salzburg	192	560	12.069	1.228	697	36	73	1.633	163	108
Steiermark	494	995	20.452	1.667	1.975	221	409	8.769	751	843
Tirol	391	992	18.512	1.285	1.330	81	127	2.301	243	220
Vorarlberg	223	514	9.078	1.149	752	23	41	721	98	58
Wien	311	839	17.254	1.637	1.164	443	802	17.937	1.564	1.112
Österreich	3.284	8.645	164.774	13.958	12.800	1.290	2.650	54.562	4.767	4.127

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Für Wien und Oberösterreich sind die Werte zum Personal geschätzt.

Tabelle 4: Quantitative Merkmale der Altersgemischten Gruppen 2016/17

	Anzahl absolut									
	öffentliche Träger					private Träger				
	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	pädag. Fachkräfte	Hilfskräfte und sonst. Personal	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	pädag. Fachkräfte	Hilfskräfte und sonst. Personal
Burgenland	68	91	1.788	154	120	7	9	132	19	10
Kärnten	33	43	826	64	34	32	45	993	64	68
Niederösterreich	31	49	675	69	66	63	121	1.611	187	143
Oberösterreich	-	103	1.774	164	140	-	101	1.619	169	151
Salzburg	115	156	2.245	336	142	54	91	1.336	199	122
Steiermark	5	6	170	12	30	7	11	310	32	59
Tirol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	54	98	1.589	232	232	101	193	3.454	555	555
Wien	135	194	3.827	408	202	1.026	1.494	25.678	3.102	1.532
Österreich	441	740	12.894	1.439	966	1.290	2.065	35.133	4.327	2.640

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Für Wien und Oberösterreich sind die Werte zum Personal geschätzt.

Auch bei den Horten gab es in Vorarlberg nach 2016/17 eine grundlegende Veränderung der Zählweise. Bis zum dargestellten Jahr 2016/17 wurden in Vorarlberg auch schulische Nachmittagsangebote den Horten zugeordnet. Seit 2017/18 geschieht dies – wie in anderen Bundesländern bereits in den Jahren zuvor – nicht mehr. Die ausgewiesenen Merkmale und Ausgaben der Vorarlberger Horte haben sich somit von 2016/17 auf 2017/18 stark geändert, die Anzahl der Gruppen beispielsweise sank von 277 im Berichtsjahr 2016/17 auf 76 im Jahr 2017/18.

Unter 10 private Horte gab es 2016 im Burgenland und in Salzburg, unter 20 in Niederösterreich und der Steiermark. In Salzburg gab es weniger als 20 öffentliche Horte. Somit sind die Ausgaben in diesen Fällen nur eingeschränkt aussagekräftig und verallgemeinerbar.

Abgesehen von Kärnten und Wien haben in allen Bundesländern Hortgruppen mehrheitlich einen öffentlichen Träger. Die Spannweite reicht hierbei von 41,9 % in Wien bis 94,9 % im Burgenland.

Tabelle 5: Quantitative Merkmale der Horte 2016/17

	Anzahl absolut									
	öffentliche Träger					private Träger				
	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	pädag. Fachkräfte	Hilfskräfte und sonst. Personal	Einrichtungen	Gruppen	Kinder	pädag. Fachkräfte	Hilfskräfte und sonst. Personal
Burgenland	21	37	879	71	53	2	2	40	4	3
Kärnten	36	104	1.893	157	49	66	114	2.221	138	27
Niederösterreich	146	388	8.302	450	306	19	57	1.063	67	32
Oberösterreich	99	401	7.909	563	297	105	259	4.652	396	292
Salzburg	16	40	698	65	76	5	13	280	31	20
Steiermark	46	116	2.096	157	188	10	21	393	34	34
Tirol	47	78	1.844	111	93	37	57	1.191	86	108
Vorarlberg	69	246	5.272	493	58	23	31	1.249	94	31
Wien	147	342	6.497	622	522	186	474	11.010	862	723
Österreich	627	1.752	35.390	2.689	1.642	453	1.028	22.099	1.712	1.270

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Für Wien sind die Werte zum Personal zum Teil geschätzt.

Über alle Formen betrachtet, erkennt man deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Im Burgenland und in Niederösterreich haben über 90 % aller Gruppen der institutionellen Elementarbildung und Kinderbetreuung einen öffentlichen Träger, in Salzburg, Tirol und Vorarlberg rund drei Viertel. In Wien ist dieser Anteil mit deutlichem Abstand am niedrigsten. Nur rund ein Drittel der Gruppen wird von öffentlichen Trägern betrieben, die übrigen zwei Drittel von privaten Trägern.

Bundeslandunterschiede zeigen sich auch bei der quantitativen Bedeutung der einzelnen Einrichtungsformen. In den meisten Bundesländern stellen Kindergartengruppen die Mehrheit unter den institutionellen Angeboten dar. Besonders deutlich zeigt sich dieses Bild in Niederösterreich, der Steiermark und in Tirol. In diesen drei Bundesländern sind mehr als zwei Drittel der Gruppen Kindergartengruppen und dies auch deshalb, weil altersgruppenübergreifende Angebote eine vergleichsweise geringe Rolle spielen (Gruppenanteil jeweils unter 5 %). Entgegengesetzt verhält es sich in Wien. Wien ist das einzige Bundesland, in dem es geringfügig mehr Altersgemischte Gruppen (Anteil 33 %) als Kindergartengruppen (Anteil 32 %) gibt.

Dies liegt zum Teil an der Trägerstruktur. Abgesehen von Kärnten ist der Anteil der Altersgemischten Gruppen an allen Gruppen unter den privaten Trägern höher als unter den öffentlichen Trägern. Wie vorhin aufgezeigt, weist Wien einen sehr hohen Anteil privater Träger auf, Niederösterreich hingegen einen sehr niedrigen.

Dass es in Vorarlberg anteilmäßig die meisten Hortgruppen gibt (rund ein Viertel aller Gruppen sind als Horte ausgewiesene Gruppen) liegt weitgehend an der Zuordnung in der Kindertagesheimstatistik, in der die schulische Nachmittagsbetreuung zu den Horten hinzuzählt.

Tabelle 6: Anteil der Gruppenformen 2016/17

	Anteil in %			
	Krippen	Kindergärten	Altersgemischte Gruppen	Horte
Burgenland	15,0	61,3	17,0	6,6
Kärnten	18,8	50,6	8,8	21,8
Niederösterreich	4,4	79,3	4,5	11,8
Oberösterreich	15,1	60,0	5,9	19,0
Salzburg	21,2	53,5	20,9	4,5
Steiermark	17,8	74,1	0,9	7,2
Tirol	22,2	69,4	0,0	8,4
Vorarlberg	0,0	49,4	25,9	24,7
Wien	19,1	32,0	33,0	15,9
Österreich	14,6	57,1	14,2	14,1

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

4.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen nehmen eine zentrale Bedeutung für die Höhe der Gesamtausgaben ein, da die Personalarbeitsstunden maßgeblich von den Öffnungszeiten beeinflusst werden. Daher stellen die durchschnittlichen täglichen Öffnungszeiten eine Basis für die Berechnung der Ausgaben für ein Halbtags- und ein Ganztagsangebot dar.

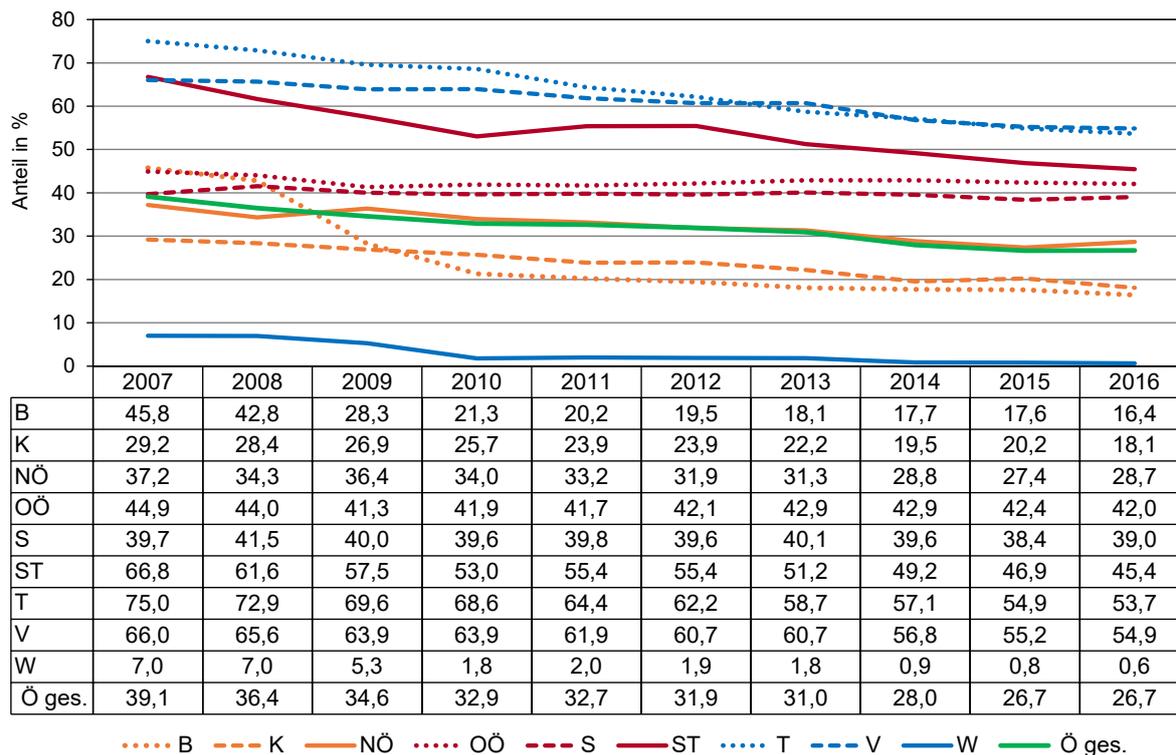
4.2.1 Entwicklung 2007/08 bis 2016/17

Insgesamt betrachtet haben sich die Öffnungszeiten in diesem Zeitraum verlängert. Hatten 2007 noch 39,1 % der Krippen, Kindergärten und Altersgemischten Gruppen⁵ Öffnungszeiten von unter 8 Stunden, waren es 2016 nur noch 26,7 %.

Wien nimmt im gesamten Zeitraum eine Sonderstellung ein, denn nur in Wien liegt der Anteil der Einrichtungen mit Öffnungszeiten unter 8 Stunden im gesamten Zeitraum deutlich unter 10 %. Im Jahr 2007 hatten 7,0 % der Wiener Einrichtungen für weniger als 8 Stunden offen, 2016 weniger als 1 %. Am anderen Ende der Bundeslandreihung befinden sich die Steiermark, Tirol und Vorarlberg. In der Steiermark und in Vorarlberg hatten im Berichtsjahr 2007/08 rund zwei Drittel der Einrichtungen so kurze Öffnungszeiten, in Tirol sogar drei Viertel. Bis 2016/17 sind diese Anteile in diesen drei Bundesländer zwar deutlich zurückgegangen, im Berichtsjahr 2016/17 lag der Anteil in Tirol und Vorarlberg aber immer noch über 50 %. Kaum Änderungen gab es in Oberösterreich bei einem leichten Rückgang von 44,9 % auf 42,0 % und in Salzburg mit 39,7 % im Berichtsjahr 2007/08 und 39,0 % im Berichtsjahr 2016/17.

⁵ Da Horte überwiegend zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern dienen, sind diese vormittags in der Regel nicht geöffnet. Ihre Gesamtöffnungszeiten lassen sich somit nicht direkt mit den anderen institutionellen Formen vergleichen, weshalb sie an dieser Stelle nicht einbezogen werden.

Abbildung 1: Anteil institutioneller Einrichtungen, die weniger als 8 Std./Tag geöffnet sind



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: ohne Horte

4.2.2 Situation im Berichtsjahr 2016/17

Für 2016/17 können die Öffnungszeiten auf Basis einer Sonderauswertung der Kindertagesheimstatistik differenziert nach Formen und Träger dargestellt werden. Tabelle 7 zeigt auf, dass die durchschnittlichen Öffnungszeiten zwischen den Formen, den Trägern und den Bundesländern zum Teil sehr deutlich auseinanderfallen. Ein Ausgabenvergleich zwischen den Bundesländern ausschließlich auf Basis der durchschnittlichen Öffnungszeiten hätte somit wenig Aussagekraft – er wäre durch Öffnungszeitenunterschiede zwischen Formen und Trägern verzerrt. Die durchschnittlichen Öffnungszeiten lassen sich aber zur Harmonisierung der Ausgaben heranziehen.

Wien und Kärnten weisen bei den Krippen und den Kindergärten im Bundesländervergleich eher lange durchschnittliche Öffnungszeiten auf. Salzburg hat auf der anderen Seite die zweitkürzesten durchschnittlichen Öffnungszeiten in diesem Bereich.

Tabelle 7: Durchschnittliche Öffnungszeiten 2016/17

	Ø Stunden pro Tag							
	öffentliche Krippen	private Krippen	öffentliche Kindergärten	private Kindergärten	öffentliche Altersgemischte Gruppen	private Altersgemischte Gruppen	öffentliche Horten	private Horten
Burgenland	8,6	9,2	9,1	8,0	9,1	9,7	5,4	4,9
Kärnten	9,9	9,9	9,1	8,9	8,4	9,2	7,2	6,6
Niederösterreich	8,7	9,8	8,6	8,8	8,6	8,8	6,1	5,9
Oberösterreich	8,1	7,7	8,4	8,1	8,4	8,1	6,6	5,7
Salzburg	8,0	9,3	8,7	8,8	7,4	8,9	10,9	8,6
Steiermark	8,2	9,3	8,0	8,8	9,8	9,8	6,5	6,3
Tirol	7,6	8,9	7,6	8,9	-	-	6,2	7,1
Vorarlberg	-	-	7,9	7,7	7,9	8,1	4,8	4,8
Wien	12,4	10,3	12,4	10,2	12,4	9,7	12,4	10,3
Österreich	9,5	9,5	8,7	9,1	9,4	9,5	7,7	7,8

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

4.3 Anwesenheitszeiten der Kinder und Arbeitszeiten des Personals

Die zuvor dargestellten Öffnungszeiten bilden den Rahmen für die realen Nutzungszeiten durch die Kinder und stehen in engem Zusammenhang mit den Arbeitszeiten des Personals. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten des Personals sind ein wesentlicher Indikator zur Berechnung der Personalausgaben in den Einrichtungsformen. Aus den durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche und der Anzahl der Arbeitskräfte lässt sich das geleistete Gesamtstundenausmaß der Mitarbeiter/innen in Krippen, Kindergärten, Altersgemischten Gruppen und Horten errechnen.

In die Berechnung des Betreuungsschlüssels fließen sowohl die Anwesenheitszeiten der Kinder als auch die Arbeitszeiten des Personals ein. So leisteten zwei Halbtagskräfte mit einem Erwerbsausmaß von jeweils 20 Wochenstunden etwa gleich viel Arbeitszeit in einer Gruppe wie eine Vollzeitkraft mit 40 Wochenstunden. Würde man das Arbeitszeitausmaß nicht berücksichtigen, würde dies den Betreuungsschlüssel verzerren.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Anwesenheitszeiten der Kinder. Diese werden in der Kindertagesheimstatistik allerdings wenig differenziert erfasst. Es wird lediglich erhoben, ob das Kind nur vormittags, nur nachmittags oder ganztags die Einrichtung besucht. Österreichweit einheitliche Abgrenzungen für diese Kategorien gibt es nicht. Die Empfehlung lautet, dass eine Betreuung ab 6 Stunden pro Tag als ganztägig gelten soll (Statistik Austria 2020, S. 19ff.). Als Orientierungswert für das Ausmaß von Halb- und Ganztagsanwesenheit kann die EU-SILC Erhebung für Österreich herangezogen werden. Den EU-SILC-Erhebungen der Jahre 2014 bis 2018 zufolge sind Kinder mit einem Betreuungsausmaß unter 6 Stunden im Schnitt rund 4

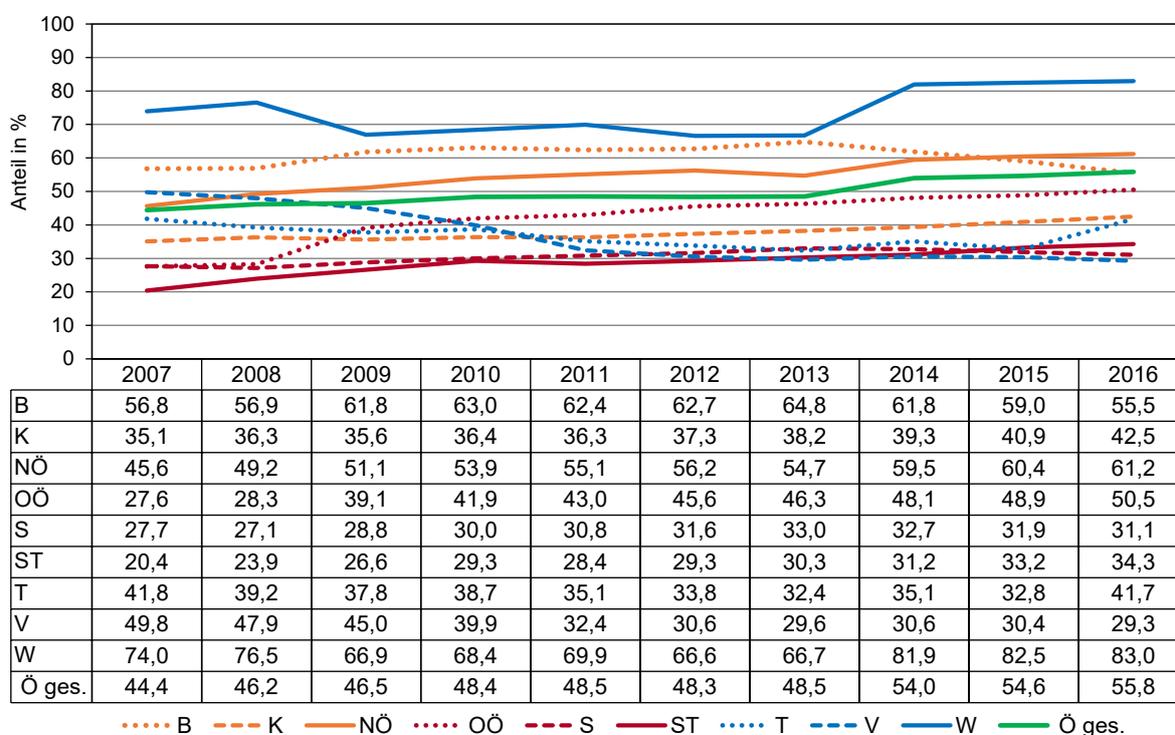
Stunden pro Tag in der Einrichtung. Kinder mit einem Betreuungsausmaß von zumindest 6 Stunden werden im Schnitt rund 7 Stunden betreut.

4.3.1 Entwicklung 2007/08 bis 2016/17

4.3.1.1 Anwesenheitszeiten der Kinder

Die Entwicklung des Anteils ganztägig anwesender Kinder verläuft in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Fasst man Krippen, Kindergärten und Altersgemischte Gruppen zusammen, gab es in Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark den höchsten Anstieg ganztägig betreuter Kinder (um jeweils mehr als 10 Prozentpunkte), wobei zu beachten ist, dass Oberösterreich und die Steiermark 2007/08 auch die geringsten Ausgangswerte und somit das größte Steigerungspotenzial hatten.

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils ganztägig anwesender Kinder



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: ohne Horte

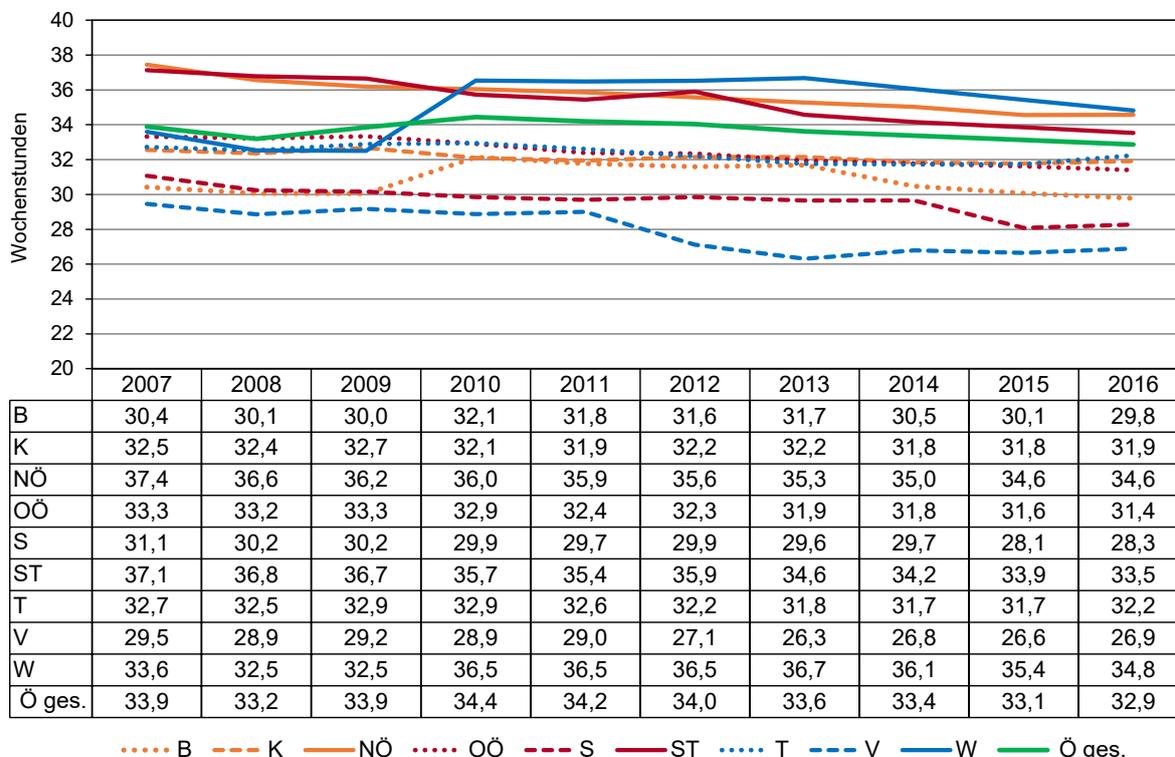
Ein entgegengesetzter Trend ist laut Kindertagesheimstatistik mit -20,5 Prozentpunkten beim Anteil der Ganztagskinder in Vorarlberg zu verzeichnen. Der Rückgang ereignete sich zwischen den Jahren 2007 und 2011, seither ist der Anteil ganztagsbetreuter Kinder stabil bei ca. 30 %.

4.3.1.2 Durchschnittliche Arbeitszeiten des Personals

Am Beschäftigungsausmaß der pädagogischen Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Altersgemischten Gruppen hat sich im untersuchten Zeitraum kaum etwas geändert. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten sind in allen Bundesländern leicht gesunken. Vorarlberg weist über

den gesamten Zeitraum die kürzesten Arbeitszeiten auf (in allen Jahren unter 30 Wochenstunden). Vergleichsweise lange Arbeitszeiten gab es im Zeitverlauf in Wien, Niederösterreich und der Steiermark.

Abbildung 3: Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeiten von Fachkräften



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: ohne Horte; Werte für Wien für 2014, 2015, 2016 wurden mit Hilfe 2018 geschätzt

4.3.2 Situation im Jahr 2016/17

4.3.2.1 Anwesenheitszeiten der Kinder

Ob Kinder ganztägig oder nur halbtägig anwesend sind, unterscheidet sich nicht nur zwischen den Bundesländern und Formen, sondern auch zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Wien weist bei allen Formen den höchsten Anteil ganztägig betreuter Kinder auf, wobei bei den privaten Trägern der Anteil immer etwas höher ist als bei den öffentlichen Einrichtungen. Sehr große Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen zeigen sich bei den Krippen in Salzburg. Unter den dortigen privaten Krippen ist der Ganztagsanteil mit 76,1 % etwa doppelt so hoch wie unter den öffentlichen Krippen mit 37,2 %. Tendenziell in dieselbe Richtung gehen die Abweichungen bei den Salzburger Kindergärten. Dass öffentliche Einrichtungen einen deutlich höheren Ganztagsanteil bei den Kindern aufweisen, ist eher selten, beispielsweise bei den Krippen in Niederösterreich.

Altersgemischte Gruppen nehmen eine Sonderstellung ein. Zum Teil spielt hier auch die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern eine Rolle. So ist rund ein Fünftel der Kinder in den öffent-

lichen burgenländischen Altersgemischten Gruppen nur am Nachmittag anwesend. In Niederösterreich ist es sowohl bei den öffentlichen als auch bei den privaten Gruppen jeweils rund ein Viertel, in Salzburg mehr als die Hälfte (57 %) in den öffentlichen Gruppen und rund ein Drittel in den privaten Gruppen. In der Steiermark besucht ein Viertel der Kinder die öffentlichen Altersgemischten Gruppen nur am Nachmittag. In Wien liegt dieser Anteil bei 13 % (öffentlich), in Vorarlberg bei 14 % (privat). Zum Teil können hier einzelne Plätze mehrfach vergeben sein: ein Kind vor dem Schuleintritt nutzt den Platz am Vormittag, ein Schulkind nutzt denselben Platz am Nachmittag.

Tabelle 8: Anteil ganztags anwesender Kinder 2016/17

	Anteil in %					
	öffentliche Krippen	private Krippen	öffentliche Kindergärten	private Kindergärten	öffentliche Altersgemischte Gruppen	private Altersgemischte Gruppen
Burgenland	48,7	56,3	60,1	63,5	41,2	46,2
Kärnten	60,6	52,2	39,6	42,6	28,7	42,0
Niederösterreich	70,7	70,6	60,7	70,8	50,8	61,6
Oberösterreich	69,1	71,9	50,2	47,5	34,6	42,9
Salzburg	37,2	76,1	26,8	44,5	9,9	46,7
Steiermark	43,1	76,4	23,5	46,4	36,5	73,5
Tirol	19,1	31,3	43,8	59,5	-	-
Vorarlberg	-	-	36,8	33,8	14,9	15,2
Wien	82,3	87,9	64,7	95,5	62,6	88,0
Österreich	61,5	69,4	48,5	63,5	37,6	74,4

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

4.3.2.2 Durchschnittliche Arbeitszeiten des Personals

In der Regel haben die pädagogischen Fachkräfte längere Arbeitszeiten als die Hilfskräfte. Nur in Wien arbeiten Hilfskräfte in allen Formen länger als Fachkräfte. Dies erklärt sich zum Teil daraus, dass auch Reinigungs- und Hauspersonal als Hilfskräfte ausgewiesen werden, also Personen, die nicht unmittelbar für die Betreuung und Elementarbildung der Kinder zuständig sind.

Fachkräfte in Kindergärten weisen meist ein höheres Beschäftigungsausmaß auf als jene in den Krippen. Besonders groß sind die Unterschiede bei den öffentlichen Einrichtungen im Burgenland (in Krippen: 21,6 Wochenstunden, in Kindergärten 32,1 Wochenstunden).

Besonders kurze Arbeitszeiten hat das Personal der Horte in Vorarlberg. Dies liegt zum Teil an den Öffnungstagen der Horte. Rund ein Drittel der Vorarlberger Horte waren 2016 nur an vier Tagen pro Woche geöffnet. Einige Kinder nutzen diese Einrichtungen nur als Mittagbetreuung (Mittagessen).

Tabelle 9: Durchschnittliche Arbeitszeiten 2016/17

	Ø Wochenstunde															
	Krippen				Kindergärten				Altersgem. Gruppen				Horte			
	öffentl. Träger		privater Träger		öffentl. Träger		privater Träger		öffentl. Träger		privater Träger		öffentl. Träger		privater Träger	
	Fachkräfte	Hilfskräfte	Fachkräfte	Hilfskräfte	Fachkräfte	Hilfskräfte	Fachkräfte	Hilfskräfte	Fachkräfte	Hilfskräfte	Fachkräfte	Hilfskräfte	Fachkräfte	Hilfskräfte	Fachkräfte	Hilfskräfte
B	21,6	19,1	29,6	23,3	32,1	21,9	33,9	20,3	32,1	21,6	24,6	17,9	19,9	17,2	14,0	13,7
K	32,0	34,2	20,9	21,7	32,7	30,2	33,2	28,1	30,9	30,3	33,4	27,4	32,0	33,3	29,3	25,3
NÖ	31,4	27,6	30,1	25,5	35,2	29,6	31,6	28,8	33,8	31,7	28,3	22,5	26,8	25,6	25,7	19,0
OÖ	29,6	26,8	30,8	25,0	32,4	25,6	31,0	23,8	32,4	25,6	31,0	23,8	32,3	23,8	28,5	18,1
S	26,8	17,5	29,5	23,6	30,6	22,1	30,2	20,5	20,4	16,6	25,9	15,4	31,7	19,8	26,3	19,5
ST	31,3	23,3	29,1	18,0	35,1	22,3	32,6	22,1	31,7	22,9	27,5	22,4	34,7	25,1	29,9	22,3
T	32,1	22,0	31,0	26,0	34,2	22,2	29,7	21,8	-	-	-	-	33,2	18,9	28,6	18,4
V	-	-	-	-	28,6	18,1	25,9	18,3	25,8	23,1	23,9	20,3	5,5	9,4	12,4	4,4
W	34,7	36,1	29,0	30,2	34,6	36,1	28,6	29,8	36,9	36,3	30,1	31,4	34,4	35,8	28,5	29,7
Ö	30,8	27,0	29,4	25,5	33,5	26,4	30,5	25,2	30,2	26,7	29,1	27,1	26,8	27,2	27,5	24,7

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Für Wien sind die Werte geschätzt, für Oberösterreich bei den Altersgemischten Gruppen von den Kindergärten übernommen.

4.4 Gruppengröße und Betreuungsschlüssel

Die Gruppengröße sowie der Betreuungsschlüssel sind zentrale Qualitätskriterien in der institutionellen Elementarbildung und Kinderbetreuung. Kleine Gruppen und eine geringe Kinderzahl je Pädagogin bzw. Pädagoge gelten als positive Qualitätsmerkmale. Diese Kriterien erfordern aber einen hohen Personaleinsatz je Kind, wodurch die Personalausgaben und in Folge auch die Gesamtausgaben je betreutem Kind steigen.

Es ist daher sinnvoll, diese beiden Qualitätskriterien mit zu betrachten, wenn man die Kosten zwischen den Bundesländern vergleicht, um Erklärungsansätze für die Unterschiede zu finden.

Die dargestellten Betreuungsschlüssel ergeben sich aus der Division der Anwesenheitsstunden der Kinder durch die Arbeitsstunden des Personals in den Gruppen⁶. Dies bildet den realen Betreuungsschlüssel zwar nur näherungsweise ab, der errechnete Wert ist aber deutlich näher am realen Wert, als wenn man bloß die Anzahl der Kinder durch das Personal dividieren würde.

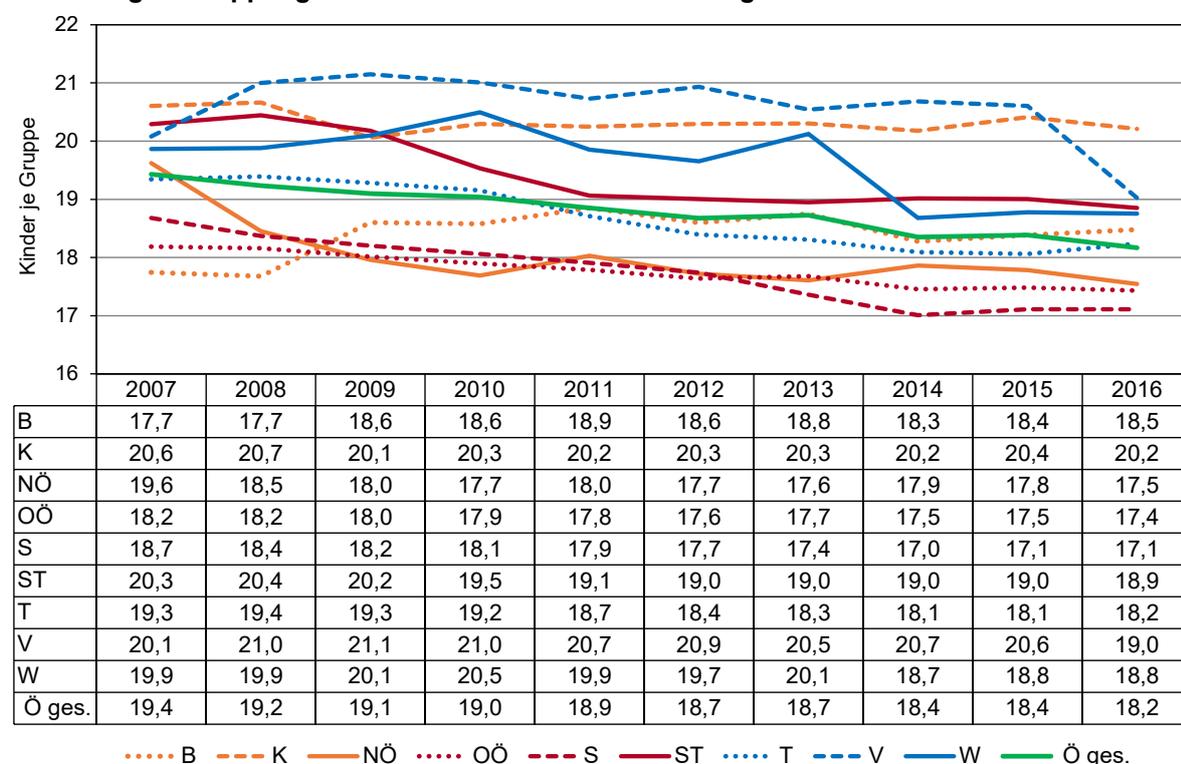
⁶ Vor- und Nachbearbeitungszeiten beim Personal können an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, da diese auch innerhalb der Bundesländer je nach Träger unterschiedlich geregelt sind (Hackl et al. 2015). Zum Personal werden sowohl Fachkräfte als auch Hilfskräfte gezählt. Personalstunden von Hilfskräften, die nicht zur Betreuung eingesetzt werden (z. B. Reinigungspersonal) können nicht herausgerechnet werden. Diese Gruppe umfasst ca. 10 % des gesamten Personals.

4.4.1 Entwicklung 2007/08 bis 2016/17

Über alle institutionellen Einrichtungsformen betrachtet ist die durchschnittliche Gruppengröße von 2007/08 bis 2016/17 kontinuierlich langsam gesunken. Österreichweit ging diese von 19,4 (2007/08) auf 18,2 (2016/17) zurück. Ähnliche Veränderungen treten auch in allen anderen Bundesländern auf. Das Burgenland ist im Gegensatz dazu das einzige Bundesland mit steigenden durchschnittlichen Gruppengrößen (von 17,7 auf 18,5).

Kärnten und Vorarlberg weisen in den meisten Jahren die größten Gruppengrößen auf, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg die niedrigsten. Unterschiedliche rechtliche Bestimmungen zur maximal zulässigen Gruppengröße sowie die unterschiedliche quantitative Bedeutung der einzelnen Einrichtungsformen tragen zu diesen Abweichungen bei.

Abbildung 4: Gruppengröße in institutionellen Einrichtungen nach Bundesland

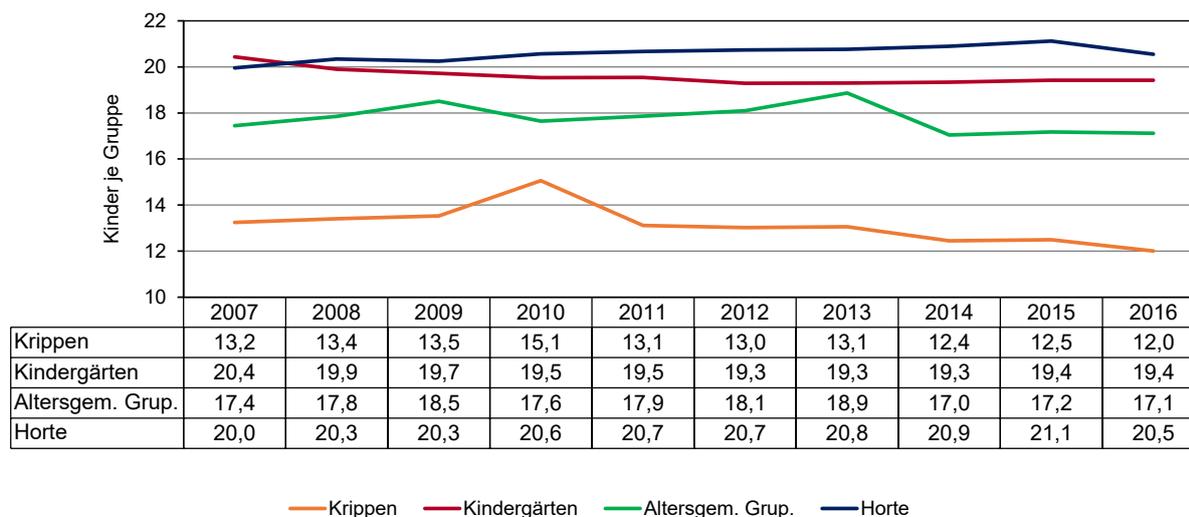


Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Formen auf Österreichebene, sind ebenfalls nur geringe Veränderungen festzustellen. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen in den Bundesländern haben Krippen durchgängig die kleinsten Gruppen, gefolgt von Altersgemischten Gruppen, Kindergärten und Horten. Somit steigt mit dem Alter der Zielgruppe die Gruppengröße an.

Die Gruppengröße in Krippen ging nach einem zwischenzeitlichen Anstieg von 13,2 Kinder auf 12,0 Kinder zurück, jene im Kindergarten von 20,4 auf 19,4. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg sank die Gruppengröße in den Altersgemischten Gruppen wieder auf etwa das Niveau von 2007/08 ab (2007/08: 17,4 Kinder; 2016/17 17,1 Kinder). Horte lagen durchgängig bei 20 oder mehr Kindern pro Gruppe.

Abbildung 5: Entwicklung der Gruppengröße in institutionellen Einrichtungen nach Form

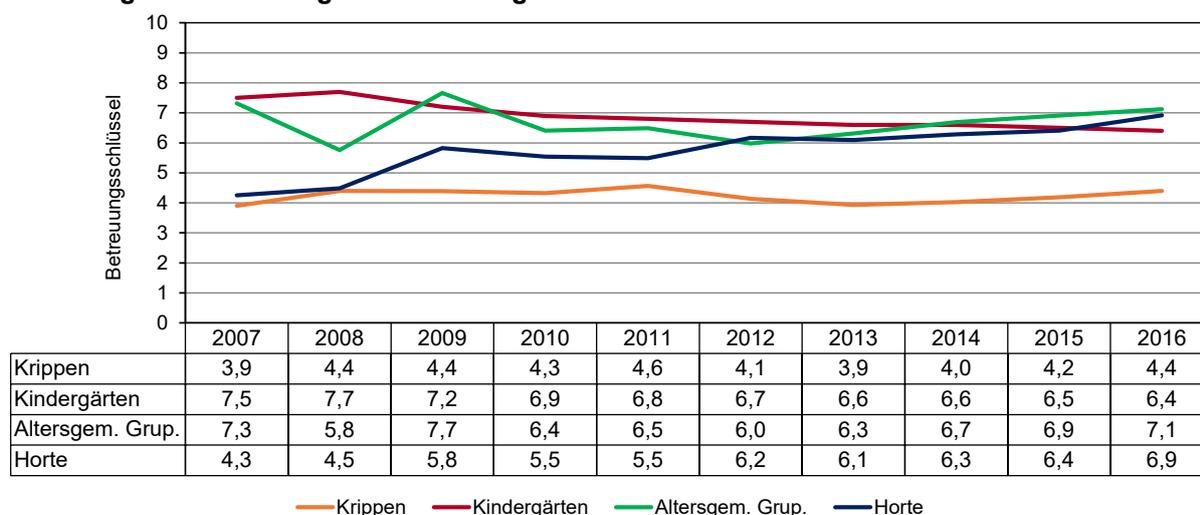


Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Da es im dargestellten Zeitraum nur geringfügige rechtliche Änderungen bei der zulässigen Gruppengröße gab⁷, waren größere Veränderungen bei den realen Gruppengrößen nicht zu erwarten.

Im Folgenden wird der Betreuungsschlüssels als zentrales Qualitätsmerkmal und kostenrelevantes Merkmal betrachtet. Aus Abbildung 6 ist die Entwicklung des Österreichschnitts nach Form zu erkennen. In den Krippen hat sich österreichweit der Betreuungsschlüssel nur geringfügig verändert, von 3,9 Personen pro Kind im Berichtsjahr 2007/08 auf 4,4 im Berichtsjahr 2016/17. In den Kindergärten gab es eine kontinuierliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels von 7,5 auf 6,4. In den Altersgemischten Gruppen gab es mit stärkeren Schwankungen eine leichte Verbesserung von 7,3 auf 7,1. Deutlichere Verschlechterungen gab es bei den Horten von 4,3 auf 6,9.

Abbildung 6: Entwicklung des Betreuungsschlüssels nach Form



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

⁷ Die größte Änderung gab es in Tirol, wo 2010 die Gruppengröße in Kindergärten von 25 auf 20 reduziert wurde.

Tabelle 10: Entwicklung des Betreuungsschlüssels nach Form

	Veränderung Betreuungsschlüssel			
	Krippen	Kindergärten	Altersgemischte Gruppen	Horte
Veränderung 2016/17 zu 2007/08	+0,5	-1,1	-0,2	+2,6

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

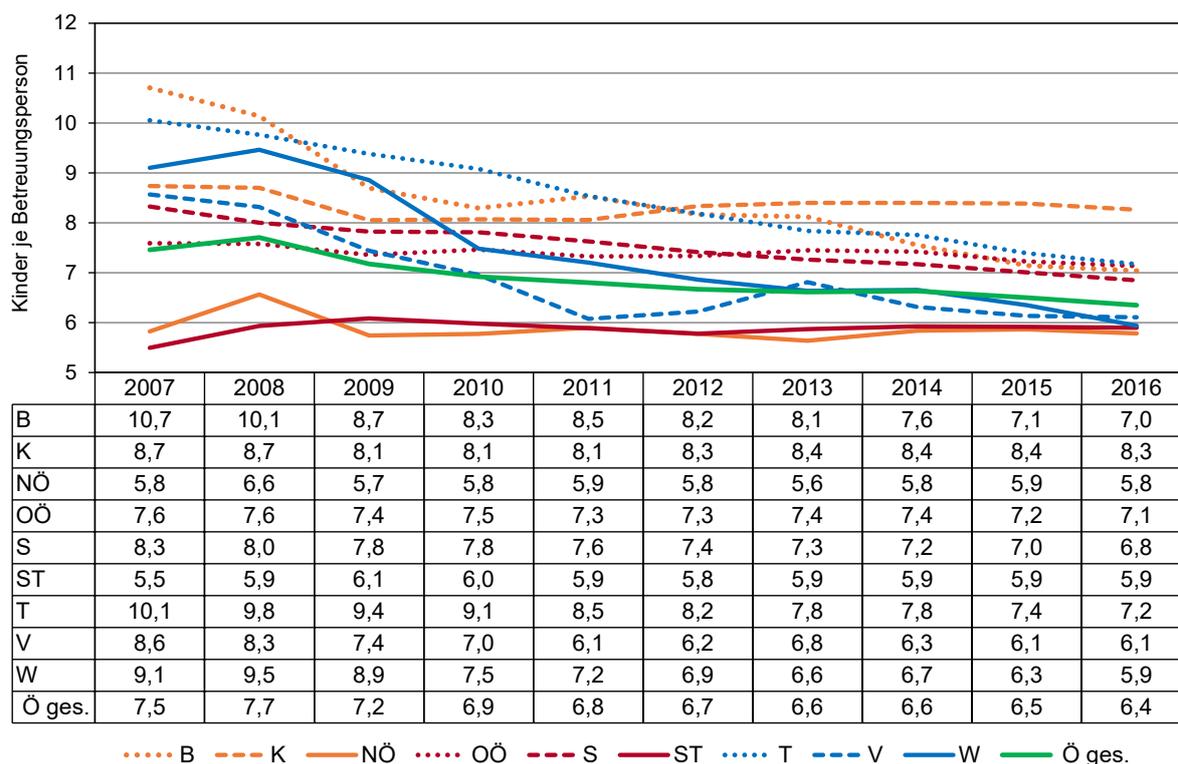
Eine bundeslandweise Betrachtung der Entwicklung des Betreuungsschlüssels ist insbesondere bei den Kindergärten sinnvoll, da sie in jedem Bundesland eine bedeutende Form darstellen und es über den Zeitraum zu keinen großen Veränderungen der Alterszusammensetzung gekommen ist.

Aus Tabelle 11 ist erkennbar, dass die Veränderungen der Betreuungsschlüssel zwischen 2007/08 und 2016/17 in den Bundesländern sehr unterschiedlich waren und von -3,7 im Burgenland bis +0,4 in der Steiermark reichen. Generell reduzierten sich die Betreuungsschlüssel in Bundesländern mit hohen Ausgangswerten 2007/08 stärker, was insgesamt zu einer Verringerung der Unterschiede zwischen den Bundesländern von 2007/08 bis 2016/17 führte. 2007/08 reichte die Spannweite von 5,5 Kindern je Betreuer/in in Salzburg bis 10,7 Kinder im Burgenland. Dies ist eine Spannweite von 5,2 Kindern. Im Berichtsjahr 2016/17 reichte sie von 5,8 Kindern in Niederösterreich bis 8,3 Kinder in Kärnten. Dies ist eine Spannweite von nur noch 2,5 Kindern.

Niederösterreich und die Steiermark haben durchgängig die besten Betreuungsschlüssel. In Niederösterreich erklärt sich dies zum Teil aus der Alterszusammensetzung und der damit verbundenen Gruppengröße. Da in Niederösterreich Kinder schon mit 2,5 Jahren in den Kindergärten eintreten dürfen, sind die Gruppen vielfach kleiner als in anderen Bundesländern. Je nach Anzahl der unter 3-Jährigen sinkt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen die zulässige maximale Gruppengröße von 25 auf 16 bis 20 Kinder.

Die stärksten Veränderungen gab es im Burgenland. Ähnlich wie in Niederösterreich wurden auch dort die Kindergärten für unter 3-Jährige geöffnet. Mit dem Anstieg des Anteils unter 3-Jähriger sank die Gruppengröße aus rechtlichen Gründen ab und dies führte zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Der hohe Rückgang in Wien erklärt sich zum Teil aus einer geänderten Zuordnung der Einrichtungen auf die formalen Formen, in Tirol ergibt es sich aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. In Vorarlberg veränderten sich sowohl die Arbeitszeiten des Personals als auch die Anwesenheitszeiten der Kinder im dargestellten Zeitraum sehr deutlich. In Kombination führte diese zu einer wesentlichen Verbesserung des Schlüssels.

Abbildung 7: Entwicklung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Angaben zu Personalstunden in Wien für 2014, 2015 und 2016 sind geschätzt

Tabelle 11: Entwicklung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten

	Veränderung Betreuungsschlüssel									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Veränderung 2016/17 zu 2007/08	-3,7	-0,4	0,0	-0,5	-1,5	0,4	-2,9	-2,5	-3,2	-1,1

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Angaben zu Personalstunden in Wien für 2016/17 sind geschätzt

4.4.2 Situation im Jahr 2016/17

Entsprechend des Auslastungsgrades und der Vorgaben in den rechtlichen Bestimmungen der Bundesländer unterscheiden sich die durchschnittlichen Gruppengrößen im Jahr 2016/17 je nach Einrichtungsform aber auch je Bundesland sehr deutlich. Krippen haben dabei die kleinsten Gruppen (im Österreichschnitt 11,9 Kinder in öffentliche Krippen bzw. 12,7 Kinder je Gruppe in privaten Krippen), gefolgt von den Altersgemischten Gruppen mit 17,4 Kindern (öffentlich) bzw. 17,0 Kindern (privat). Deutlich größer sind die Gruppen in Kindergärten mit 19,1 Kindern (öffentlich) bzw. 20,6 Kindern (privat) und in Horten mit 23,8 Kindern (öffentlich) bzw. 20,0 Kindern (privat). Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren sind somit wegen des höheren individuellen Betreuungsbedarfs und den Bedürfnissen der Kinder deutlich kleiner als Gruppen mit ausschließlich zumindest 3-Jährigen.

Unterschiede gibt es auch zwischen den Bundesländern. Zum Teil erklären sich diese Unterschiede aus der Altersstruktur der Kinder. In Niederösterreich und dem Burgenland stehen die Kindergärten zum Teil auch unter 3-Jährigen zur Verfügung. Werden tatsächlich unter 3-Jährige betreut, sinkt die maximal zulässige Gruppengröße ab. Dadurch weisen die niederösterreichischen und die privaten burgenländischen Krippen auch geringere durchschnittliche Gruppengrößen auf. In Kärnten und in Tirol sind im Bundesländervergleich viele Krippenkinder zumindest 3 Jahre alt (Kärnten: 17 %; Tirol: 11 %; Statistik Austria, 2017). Dies trägt zur etwas überdurchschnittlichen Gruppengröße bei.

In Altersgemischten Gruppen können einzelne Plätze doppelt vergeben sein, zum Beispiel an ein unter 6-jähriges Kind am Vormittag und an ein Schulkind am Nachmittag, wodurch sich die Gruppengrößen dieser Gruppen nur eingeschränkt miteinander vergleichen lassen.

In Vorarlberg sind laut Kindertagesheimstatistik viele Hortkinder nur am Vormittag in der Einrichtung. In diesen Fällen handelt es sich zum Teil um eine reine Mittagsbetreuung (weitgehend nur Mittagsessen) wodurch sich eine scheinbar sehr große Gruppengröße ergibt, auch wenn diese für die eigentliche Nachmittagsbetreuung nicht in diesem Ausmaß gilt.

Tabelle 12: Gruppengrößen in institutionellen Einrichtungen 2016/17

	Ø Anzahl Kinder pro Gruppe							
	öffentliche Krippen	private Krippen	öffentliche Kindergärten	private Kindergärten	öffentliche Altersgem. Gruppen	private Altersgem. Gruppen	öffentliche Horte	private Horte
Burgenland	12,1	11,8	19,4	17,5	19,6	14,7	23,8	20,0
Kärnten	13,8	15,6	22,7	22,3	19,2	22,1	18,2	19,5
Niederösterreich	11,3	10,9	17,6	17,6	13,8	13,3	21,4	18,6
Oberösterreich	9,7	9,5	19,1	18,8	17,2	16,0	19,7	18,0
Salzburg	8,0	7,9	21,6	22,4	14,4	14,7	17,5	21,5
Steiermark	9,9	11,0	20,6	21,4	28,3	28,2	18,1	18,7
Tirol	16,1	15,3	18,7	18,1	-	-	23,6	20,9
Vorarlberg*	-	-	17,7	17,6	16,2	17,9	21,4	40,3
Wien	14,1	14,2	20,6	22,4	19,7	17,2	19,0	23,2
Österreich	11,9	12,7	19,1	20,6	17,4	17,0	23,8	20,0

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Die Betreuungsschlüssel 2016/17 variieren insbesondere bei Kindergärten und Altersgemischten Gruppen zwischen öffentlichen und privaten Trägern. Im Österreichschnitt beträgt der Betreuungsschlüssel in privaten Kindergärten 7,9 und in öffentlichen Kindergärten 6,3. Besonders deutlich ist der Unterschied in Wien mit 6,3 zu 9,6⁸.

In Altersgemischten Gruppen beträgt der durchschnittliche Betreuungsschlüssel in öffentlichen Einrichtungen 5,8 im Vergleich zu 7,6 in privaten Einrichtungen. Hier ist der Unterschied ebenfalls in Wien am auffälligsten mit 5,7 vs. 8,5. Auch hier gilt die im letzten Absatz erwähnte

⁸ Für Wien ist anzumerken, dass die für die Berechnung notwendigen Personalstunden für 2016/17 nicht zur Verfügung standen und aus den Angaben der Kindertagesheimstatistiken 2013/14 und 2018/19 geschätzt werden mussten. Für die Aufteilung in Personalstunden, die in öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen geleistet wurden, mussten die Öffnungszeiten der Einrichtungen als Hilfsmerkmal herangezogen werden.

Einschränkung bei der Datenverfügbarkeit. Entgegengesetzt ist das Verhältnis im Burgenland mit einem Betreuungsschlüssel von 7,3 in öffentlichen und 3,9 in privaten Altersgemischten Gruppen. Hier muss bei der Interpretation die geringe Anzahl an privaten Einrichtungen im Burgenland berücksichtigt werden.

Tabelle 13: Betreuungsschlüssel in institutionellen Einrichtungen 2016/17

	Ø Anzahl Kinder je Betreuungsperson							
	öffentliche Krippen	private Krippen	öffentliche Kindergärten	private Kindergärten	öffentliche Altersgem. Gruppen	private Altersgem. Gruppen	öffentliche Horte	private Horte
Burgenland	4,1	3,5	6,9	7,3	7,3	3,9	9,3	8,2
Kärnten	3,9	4,5	8,2	8,4	7,4	7,8	8,1	10,5
Niederösterreich	4,6	4,5	5,8	6,3	4,1	6,0	8,9	11,4
Oberösterreich	4,1	4,4	7,1	7,2	5,8	6,0	7,0	6,2
Salzburg	3,9	4,0	6,8	7,5	6,5	6,1	7,3	5,6
Steiermark	2,6	2,9	5,6	6,6	4,9	5,1	5,0	5,7
Tirol	4,7	4,6	7,3	6,2	-	-	7,3	6,0
Vorarlberg	-	-	6,1	6,2	4,6	4,8	:	:
Wien	4,4	5,6	6,3	9,6	5,7	8,5	3,9	5,7
Österreich	4,1	4,6	6,3	7,9	5,8	7,6	7,1	6,6

Quelle: Statistik Austria – Sonderauswertung Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm. In Vorarlberg sind laut Kindertagesheimstatistik viele Hortkinder nur am Vormittag in der Einrichtung, wodurch sich für die Nachmittagsbetreuung keine sinnvollen Betreuungsschlüssel errechnen lassen. Angaben zu Personalstunden in Wien sind geschätzt.

5 Ausgaben im Bereich der institutionellen Elementarbildung und Betreuung

Die Kindertagesheimstatistik weist jährliche Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesheime aus. Enthalten sind neben den laufenden Ausgaben für öffentliche Einrichtungen bestehend aus Personal- und Sachaufwand, Investitionen und Rückzahlungen öffentlicher Einrichtungen sowie Transfers an private Einrichtungen und an private Haushalte⁹. Somit sind die Ausgaben für öffentliche Einrichtungen zur Gänze abgebildet. Die Ausgaben von privaten Einrichtungen lassen sich aus dieser Aufstellung nicht ableiten, da hier nur die Einnahmen durch Transfers der öffentlichen Hand dargestellt werden. Auch einnahmenseitig ist die Sicht auf private Einrichtung unvollständig, da Erträge aus Elternbeiträgen fehlen. Wie in Abschnitt 3.3 beschrieben, führt die Statistik Austria für privaten Träger jedoch eine Zusatzerhebung durch. In dieser werden alle Ausgabenbereiche erfasst.

Die von der Statistik Austria erfassten Werte zu den Ausgaben beziehen sich konzeptionell auf die Kalenderjahre und nicht auf die Kindergartenjahre. Beim genaueren Blick auf die Daten zeigt sich aber – beispielsweise beim Umgang mit den wiedereingeführten Krippen in Vorarlberg – dass die Ausgabendaten eines Jahres (z. B. 2017) gut mit dem Kindergartenjahr (z. B. 2016/17) korrespondieren. Daher werden für die Zeitreihenbetrachtung der Kindergartenjahre 2007/08 bis 2016/17 die Ausgaben der Jahre 2008 bis 2017 herangezogen.

5.1 Ausgabenentwicklung 2008 bis 2017

Insgesamt gab die öffentliche Hand 2017 € 2,61 Mrd. für den Bereich Kindertagesheime aus, das ist eine Steigerung von 79,4 % im Vergleich zu 2008. Die Inflationsrate betrug für diesen Zeitraum 16,6 %¹⁰ und die Anzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe der unter 10-Jährigen stieg um 4,0 % von 808.000 auf 840.000. Somit bleibt auch nach Berücksichtigung dieser beiden Faktoren ein Anstieg der Ausgaben von knapp 60 %.

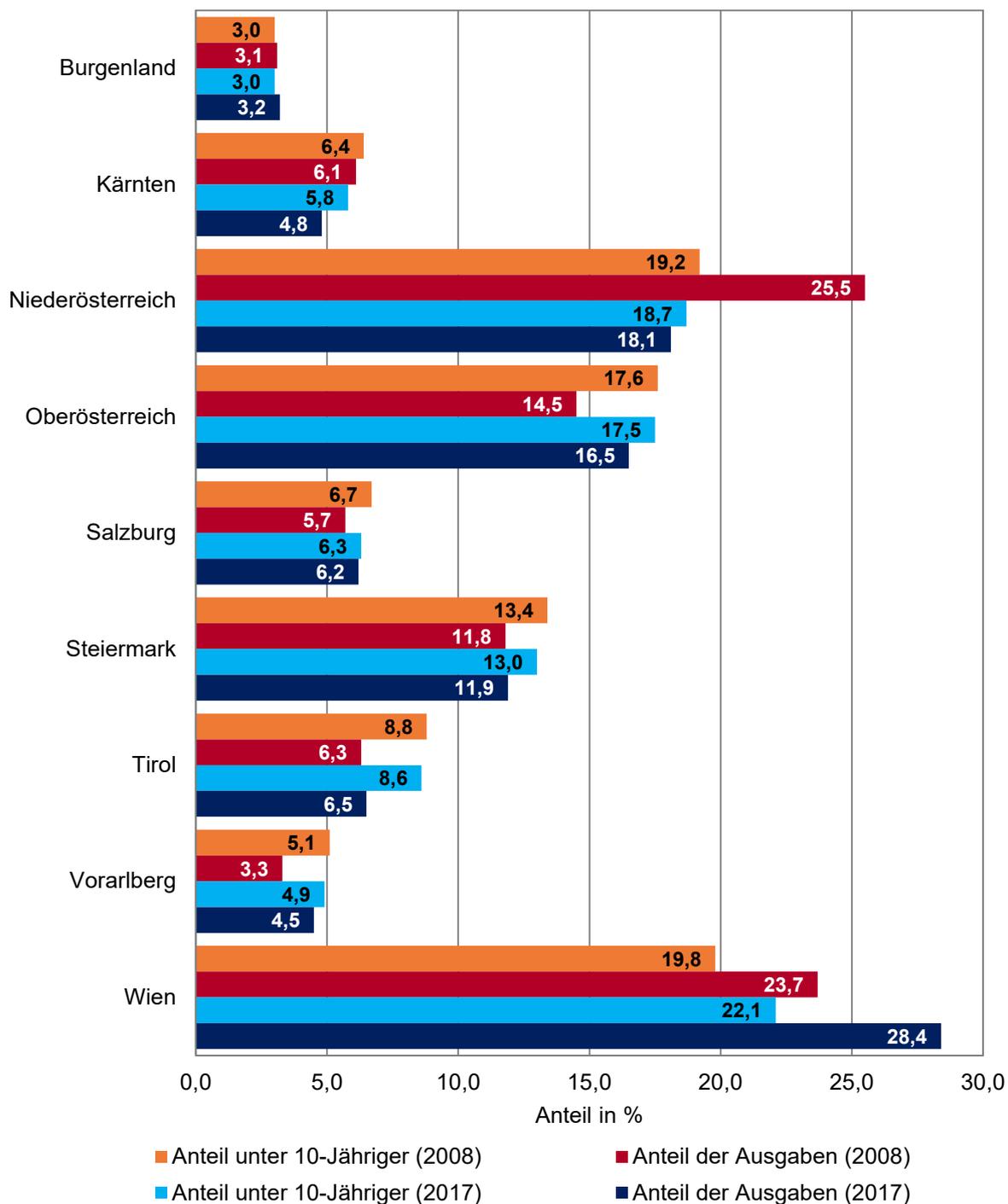
Für eine aussagekräftige Analyse der Ausgaben nach Bundesländern sind in Abbildung 10 sowohl die Verteilung der Ausgaben 2008 und 2017 als auch die Verteilung der unter 10-Jährigen pro Bundesland und Jahr dargestellt. Die Gruppe der unter 10-Jährigen wurde gewählt, da sie der Hauptzielgruppe der Kindertagesheime entspricht.

Insgesamt erkennt man erwartungsgemäß einen starken Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz der unter 10-Jährigen und dem Prozentsatz der Ausgaben, wobei Wien, Niederösterreich und Oberösterreich in beiden Kategorien voran liegen. 2008 waren die Ausgaben in Wien und Niederösterreich, gemessen an dem Anteil der unter 10-Jährigen, überproportional. 2017 trifft dies nur noch auf Wien zu mit 22,1 % der unter 10-Jährigen und 28,4 % der Ausgaben, und in minimalem Umfang auf das Burgenland.

⁹ Transfers an private Haushalte beinhalten Ausgleichszahlungen für sozial gestaffelte Elternbeiträge. Im Vergleich zu den Transfers an private Träger machen Transfers an private Haushalte nur ca. 3 % der Summe aus beiden Positionen aus.

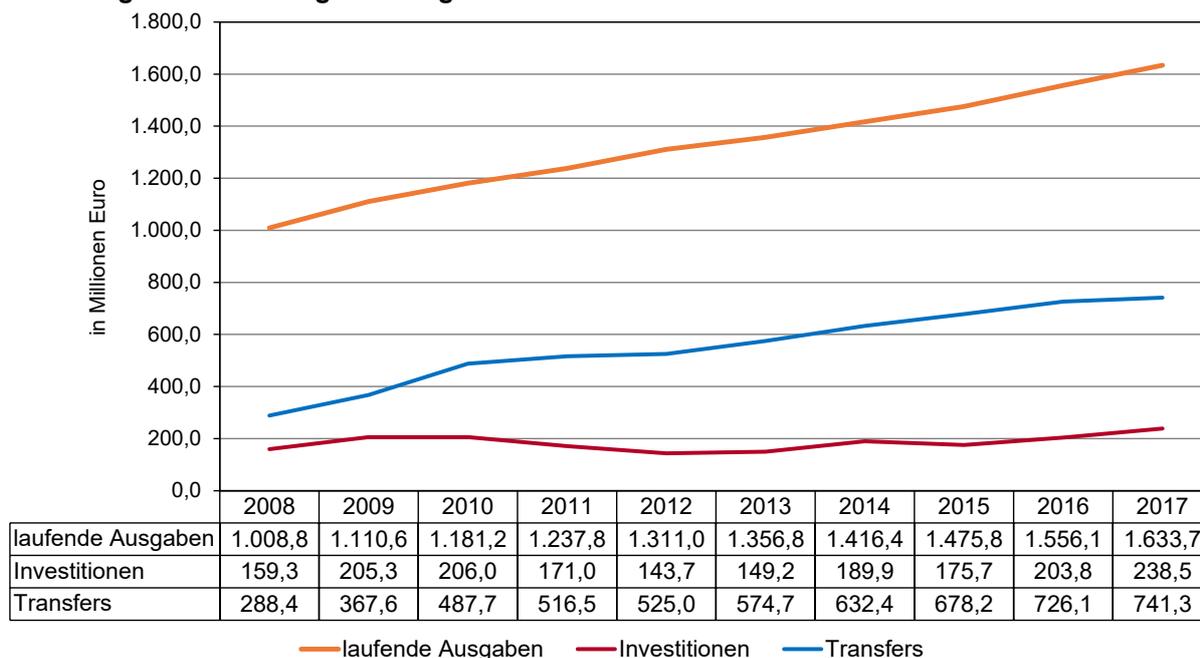
¹⁰ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/idex.html; 14.10.2020

Abbildung 8: Öffentliche Ausgaben und unter 10-Jährige pro Bundesland



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; Statistik Austria – Bevölkerungsstand

Ziel dieses Abschnittes ist es, einen differenzierten Blick auf die Unterschiede im Angebot und in den Ausgaben sowohl zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen als auch zwischen den Bundesländern zu werfen. Dazu werden nach den Gesamtausgaben die drei großen Ausgabenbereiche „laufende Ausgaben für öffentliche Einrichtungen“, „Investitionen für öffentliche Einrichtungen“ und „Transfers an private Einrichtungen und Haushalte“ betrachtet.

Abbildung 9: Entwicklung der Ausgaben nach Bereichen


Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik

Österreichweit betrachtet sind die Gesamtausgaben für die laufenden Kosten im Zeitraum 2008 bis 2017 um 62 % von rund € 1.008.800 auf rund € 1.633.700 gestiegen. Ein Teil der Ausgabensteigerung lässt sich auch hier durch Inflation und Bevölkerungswachstum erklären. Der Rest ergibt sich im Wesentlichen durch die Ausweitung und Verbesserung des Angebots. Die Anzahl der Gruppen stieg um rund ein Drittel, das Personal um rund die Hälfte.

Tabelle 14: Entwicklung der laufenden Ausgaben für öffentliche Einrichtungen

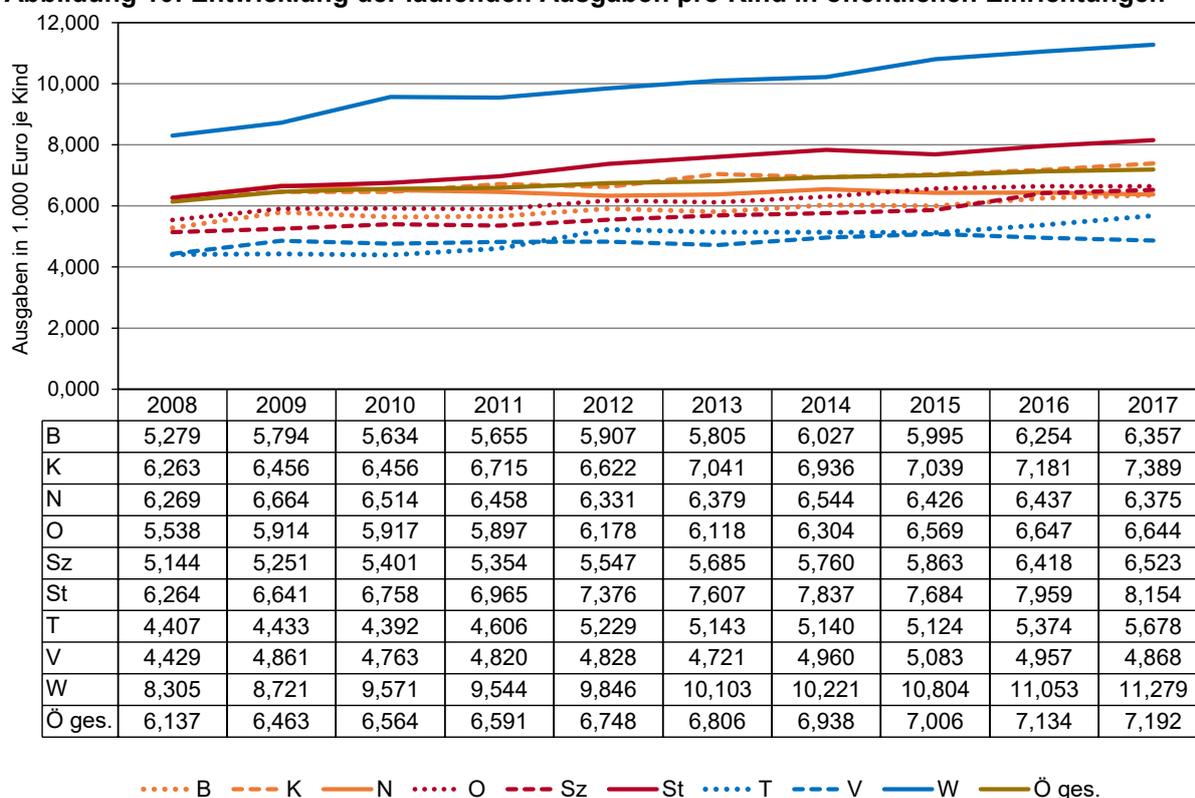
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Höhe der Ausgaben in Tausend €										
2008	36.681	54.978	257.670	129.261	59.813	121.940	65.766	39.402	243.308	1.008.819
2009	41.969	58.491	296.886	142.372	62.891	134.486	69.375	45.815	258.363	1.110.647
2010	45.828	55.548	306.056	155.624	66.582	141.146	70.971	48.268	291.167	1.181.190
2011	48.105	59.108	320.027	163.959	68.692	148.128	77.062	52.006	300.672	1.237.759
2012	53.220	61.524	330.339	178.028	72.894	155.855	91.975	55.146	312.003	1.310.984
2013	54.138	64.375	337.218	182.069	77.947	164.494	95.903	58.432	322.197	1.356.772
2014	57.165	64.207	352.642	194.918	82.003	172.789	100.367	61.666	330.632	1.416.391
2015	57.932	66.133	366.526	208.139	86.518	174.185	104.190	66.749	345.469	1.475.841
2016	61.368	68.780	381.671	219.906	97.414	183.613	114.110	72.299	356.978	1.556.138
2017	64.627	70.524	393.060	231.395	103.583	197.107	125.804	77.583	370.008	1.633.691
Veränderung 2008 bis 2017 in %										
2008 bis 2017	+76,2 %	+28,3 %	+52,5 %	+79,0 %	+73,2 %	+61,6 %	+91,3 %	+96,9 %	+52,1 %	+61,9 %

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik

Tabelle 14 untersucht die Entwicklung der laufenden Ausgaben für öffentliche Einrichtungen nach Bundesländern. Die relativ betrachteten größten Ausgabensteigerungen gab es in Vorarlberg wo sich die Ausgaben etwa verdoppelt haben, die geringsten Steigerungen um rund ein Viertel in Kärnten. Dies sind auch die beiden Bundesländer mit der höchsten bzw. niedrigsten Steigerungsrate bei der Personalzahl und ist ein weiteres Indiz für den hohen Anteil der Personalausgaben an den laufenden Gesamtausgaben.

Für eine alternative Veranschaulichung des Anstiegs der Ausgaben wurden für Abbildung 10 die jährlichen laufenden Ausgaben inflationsbereinigt und in Bezug zur Anzahl der betreuten Kinder gesetzt. Zum einen zeigt sich österreichweit ein Anstieg von € 6.137 auf € 7.192 pro Kind. Zum anderen ist ein Anstieg in allen Bundesländern zu beobachten, der mit +35,8 % in Wien am stärksten und mit +1,7 % in Niederösterreich am schwächsten ausfällt. Auch das Anfangsniveau variiert zwischen € 4.407 in Tirol und Vorarlberg und € 8.305 in Wien. Eine differenzierte Analyse der Ausgaben pro Kind findet sich in Abschnitt 5.2.1.

Abbildung 10: Entwicklung der laufenden Ausgaben pro Kind in öffentlichen Einrichtungen



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik (Ausgaben 2008 – Kinder 2007/08, etc.); Statistik Austria - Verbraucherpreisindex

Anm.: Ausgaben sind inflationsbereinigt mit Basisjahr 2017

Neben der Entwicklung der laufenden Ausgaben der öffentlichen Einrichtungen werden in Abbildung 9 die Entwicklungen der Investitionen in öffentlichen Einrichtungen und Transfers an private Träger und private Haushalte dargestellt. Investitionen in öffentlichen Einrichtungen schwanken naturgemäß stärker als die laufenden Ausgaben.

Insgesamt liegen die Ausgaben für Investitionen 2017 50 % über den Ausgaben des Jahres 2008. 2012 und 2013 lag der Wert jedoch unter dem Ausgangswert und im Jahr 2017 und 2016 entsprachen die Investition im öffentlichen Bereich in etwa dem Umfang im Jahr 2009, ohne Berücksichtigung der Inflationsanpassung.

Tabelle 15: Entwicklung der Investitionen und Rückzahlungen für öffentliche Einrichtungen

	in Tausend €									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
2008	6.286	3.287	97.373	14.326	5.877	13.568	10.836	4.236	3.521	159.311
2009	7.585	1.829	124.438	27.357	8.354	16.256	7.975	7.287	4.216	205.297
2010	10.209	2.216	110.361	25.592	6.032	27.864	7.454	10.379	5.860	205.967
2011	9.610	1.359	94.441	20.104	10.460	10.635	13.971	5.986	4.477	171.043
2012	11.567	2.906	52.202	21.013	12.772	7.556	12.810	8.346	14.552	143.725
2013	7.760	4.592	39.082	21.004	11.729	11.971	19.246	11.268	22.538	149.190
2014	7.877	6.439	47.731	34.550	16.231	18.990	26.119	9.426	22.490	189.853
2015	9.849	3.170	45.733	39.483	11.121	19.614	22.903	11.034	12.793	175.699
2016	9.021	4.848	51.651	43.255	16.528	27.367	28.257	10.329	12.513	203.770
2017	9.570	5.610	62.182	43.907	23.437	33.494	26.529	19.758	14.006	238.493

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik

Die Transfers zu privaten Trägern und Haushalten stiegen vom Ausgangsjahr 2008 bis 2017 kontinuierlich an, und zwar um insgesamt +157 %, was einer durchschnittlichen Steigerung von 11,1 % pro Jahr entspricht. Neben dem Ausbau und der Qualitätsverbesserung im privaten Bereich wirken sich hier die Reduktionen im Bereich der Elternbeiträge und die damit verbundenen höheren Zahlungen der öffentlichen Hand aus.

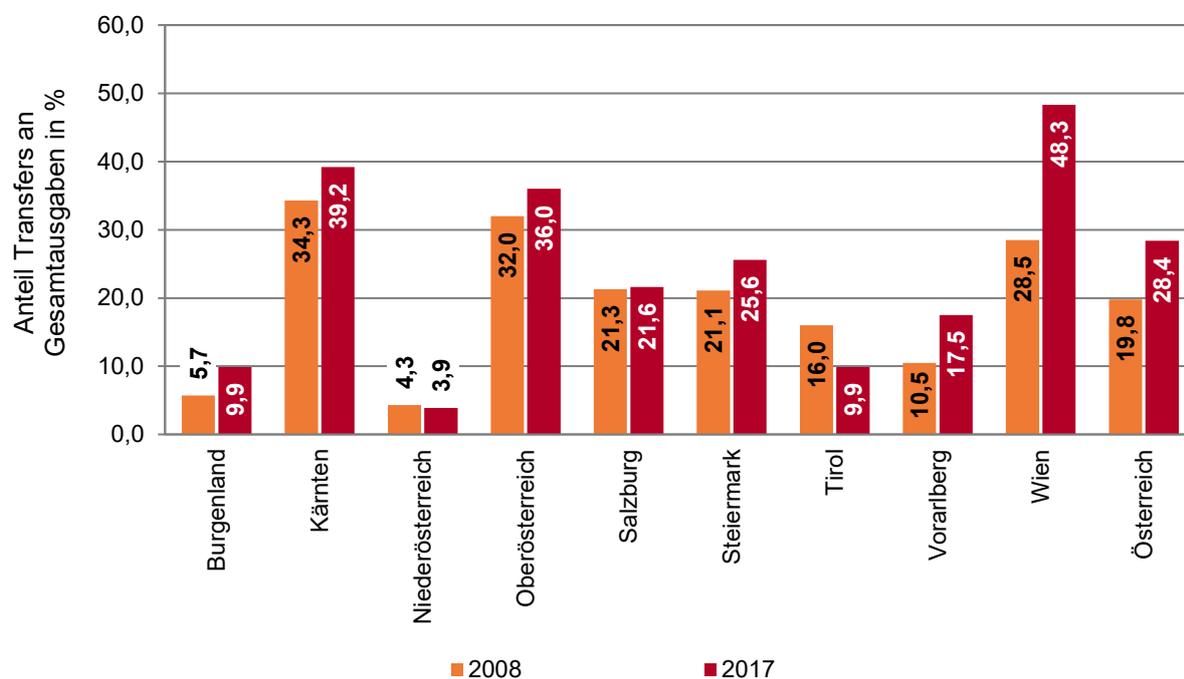
Nach Bundesländern betrachtet (siehe Tabelle 16) zeigt die Entwicklung der Transfers eine besonders hohe Dynamik. Im Burgenland, in Vorarlberg und in Wien stiegen die Transfers um mehr als 200 % während sie in Niederösterreich und Tirol unter der Inflationsrate blieben. Interessant ist hier noch, wie sich der Anteil der Transfers an den Gesamtausgaben pro Bundesland entwickelt hat (siehe Abbildung 11). Es zeigt sich in allen Bundesländern außer Tirol ein Bedeutungszuwachs des privaten Bereichs, wobei dieser im Burgenland und in Niederösterreich eine sehr geringe Rolle einnimmt. In Kärnten, Oberösterreich und Wien betragen die Transfers an den privaten Bereich mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben, in Wien stieg der Anteil sogar um knapp 20 Prozentpunkte von 28,5 % auf 48,3 %.

Tabelle 16: Entwicklung der Transfers an private Einrichtungen und Haushalte

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Höhe der Transfers in Tausend €										
2008	2.593	30.431	16.119	67.427	17.727	36.135	14.615	5.105	98.199	288.352
2009	2.990	35.682	18.437	81.639	20.723	42.843	21.209	6.544	137.517	367.584
2010	4.275	36.970	14.440	105.384	22.345	53.793	16.632	9.963	223.922	487.724
2011	4.707	32.136	14.705	111.503	22.233	49.781	15.534	11.332	254.558	516.491
2012	3.163	33.432	15.764	115.116	24.220	55.693	15.893	12.115	249.602	524.999
2013	3.098	35.710	16.846	119.954	25.658	55.114	17.847	13.379	287.096	574.702
2014	7.454	41.079	21.574	128.620	25.284	55.730	17.090	16.017	319.554	632.403
2015	7.519	42.248	19.558	142.854	32.412	56.881	17.170	18.991	340.606	678.239
2016	8.181	42.927	20.271	149.398	35.224	83.940	18.142	18.736	349.284	726.102
2017	8.183	49.009	18.707	154.852	34.931	79.296	16.673	20.591	359.015	741.258
Veränderung 2008 bis 2017 in %										
2008 bis 2017	+215,6 %	+61,0 %	+16,1 %	+129,7 %	+97,0 %	+119,4 %	+14,1 %	+303,3 %	+265,6 %	+157,1 %

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik

Abbildung 11: Transfers an private Einrichtungen und Haushalte



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik

5.2 Ausgaben privater und öffentlicher Einrichtungen

Wie eingangs erwähnt, gibt es für die öffentlichen Einrichtungen nur Angaben zu den Ausgaben über alle Formen, aber keine weitere Differenzierung nach Krippen, Kindergärten, Altersgemischten Gruppen und Horten. Insgesamt wurden, inklusive der Investitionen, der Rückzahlungen von Darlehen, Tilgungen und Anzahlungen rund € 1,9 Mrd. von der Öffentlichen Hand für öffentliche Einrichtungen ausgegeben (Tabelle 17). Bezieht man sich nur auf die laufenden Kosten, lagen die Ausgaben bei € 1,6 Mrd. Der mit Abstand größte Teil entfällt dabei auf die Personalausgaben (€ 1,2 Mrd.). Somit entfallen rund 78 % der laufenden Kosten auf den Personalbereich, weitere 20 % auf den Sachaufwand und lediglich 2 % auf sonstige Kostenbereiche.

Eine Betrachtung des Personalkostenanteils an den laufenden Ausgaben nach Bundesländern zeigt eine Spannweite von 63,5 % in der Steiermark bis 83,5 % in Tirol, wobei die Verteilung ungleichmäßig ist: 6 Bundesländer inklusive Tirol haben Werte über 81 %. Die Steiermark, Kärnten (72,8 %) und Oberösterreich (72,0 %) weisen bedeutend niedrigere Personalkostenanteile auf. Diese Diskrepanz kann an einer uneinheitlichen Zuordnung der Personal- und Sachkosten sowie an unterschiedlichen Personalstrukturen (z. B. Reinigung durch eigenes Personal oder externe Firma) liegen.

Der Anteil der laufenden Kosten an den Gesamtkosten variiert ebenfalls zwischen den Bundesländern. In Wien und Kärnten sind die Ausgaben für Investitionen und Darlehen, Tilgungen und Anzahlungen mit 3,6 % bzw. 7,4 % der Gesamtausgaben im Vergleich zum Österreichschnitt mit 12,7 % besonders niedrig.

Tabelle 17: Ausgaben öffentlicher Einrichtungen 2017

	in Tausend €					
	Personalaufwand	Sachaufwand	Investitionen	Darlehen, Tilgungen, Anzahlungen	sonstige Ausgaben	gesamt
Burgenland	52.938	11.460	6.912	2.658	230	74.197
Kärnten	51.323	17.560	5.486	123	1.641	76.134
Niederösterreich	322.914	68.990	44.152	18.030	1.156	455.242
Oberösterreich	166.693	56.624	38.735	5.172	8.077	275.301
Salzburg	85.917	17.278	20.579	2.858	389	127.020
Steiermark	125.257	55.066	28.768	4.727	16.784	230.601
Tirol	105.057	18.523	23.482	3.047	2.224	152.333
Vorarlberg	64.134	12.035	17.964	1.795	1.414	97.342
Wien	301.069	68.939	13.366	639	0	384.013
Österreich	1.275.302	326.475	199.444	39.049	31.914	1.872.184

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Die Ausgaben für private Einrichtungen belaufen sich insgesamt auf knapp € 1 Mrd. und entsprechen somit 34 % der Gesamtausgaben für alle Einrichtungen. Die Anteile für private Einrichtungen variieren zwischen den Bundesländern von knapp 6 % im Burgenland und in Niederösterreich bis 43,8 % in Kärnten und 56,6 % in Wien.

Der Anteil der laufenden Ausgaben an den Gesamtausgaben ist mit 98 % im privaten Sektor generell höher als im öffentlichen Bereich mit 87,3 %. Hingegen ist der Anteil der Personalkosten an den laufenden Kosten mit 78,4 % im privaten Bereich sehr ähnlich zum öffentlichen Bereich (78,1 %). Betrachtet man die Unterschiede zwischen den Bundesländern, zeigen sich im privaten Bereich geringere Differenzen. Das Bundesland mit dem niedrigsten Anteil an Personalkosten im privaten Bereich ist Wien mit 75,4 % und liegt somit 3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Im öffentlichen Bereich weicht die Steiermark mit 63,5 % um fast 15 Prozentpunkte vom Durchschnitt ab.

Tabelle 18: Ausgaben privater Einrichtungen 2017

	in Tausend €						
	Personalaufwand – pädagogisches Personal	Personalaufwand – sonstiges Personal	Material- und Sachaufwand	Investitionen	Zinsaufwand	Steuern	gesamt
Burgenland	2.897	1.039	490	130	7	5	4.567
Kärnten	34.682	11.363	12.251	965	73	92	59.425
Niederösterreich	13.551	8.125	5.009	898	37	24	27.644
Oberösterreich	86.324	47.994	25.490	1.951	55	94	161.909
Salzburg	20.775	6.556	7.709	674	73	38	35.825
Steiermark	40.521	30.623	16.646	3.009	132	301	91.231
Tirol	24.337	12.723	9.511	1.176	16	43	47.806
Vorarlberg	22.956	4.598	5.301	928	31	129	33.943
Wien	243.364	123.429	119.778	13.356	491	640	501.057
Österreich	489.406	246.450	202.185	23.087	914	1.365	963.408

Quelle: Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF

5.2.1 Ausgaben pro betreutem Kind

Analog zur Zeitreihe der laufenden Ausgaben öffentlicher Einrichtungen werden hier die laufenden Ausgaben getrennt nach öffentlichen und privaten Einrichtungen pro betreutem Kind dargestellt, und zwar für das Jahr 2017. In die Analyse fließen unterschiedliche Informationen ein, um die Vergleichbarkeit sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen besser einschätzen zu können:

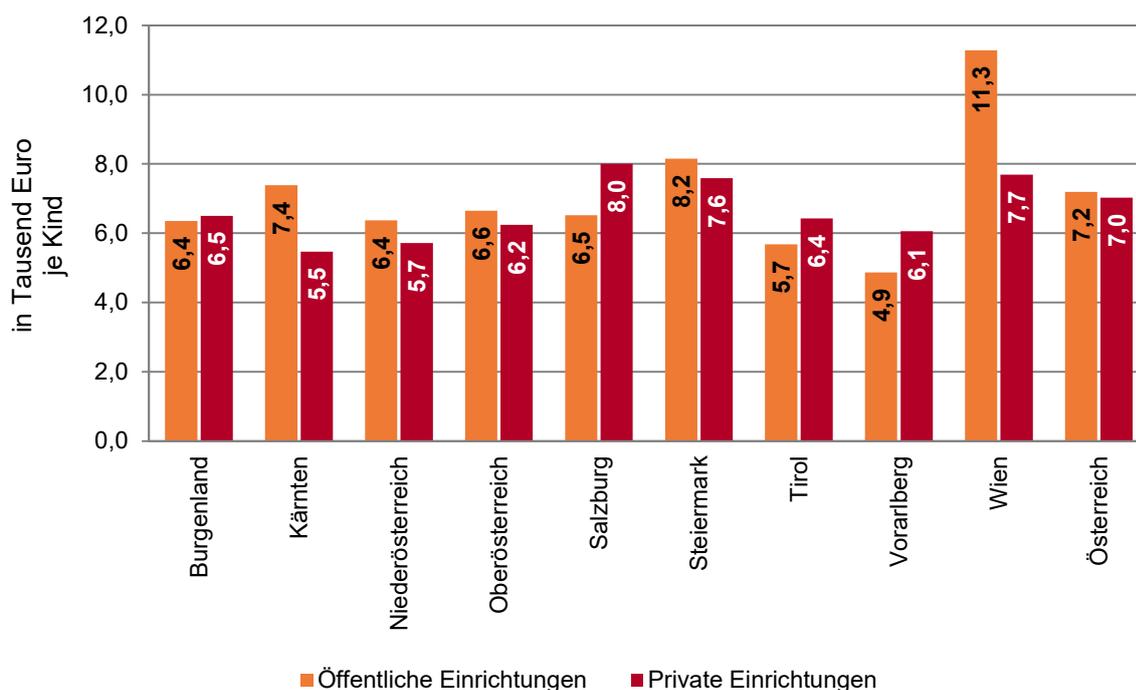
- 1) Ausgaben pro Kind
- 2) Ausgaben pro Kind unter Berücksichtigung von Ganztags- und Halbtagsbetreuung
- 3) Ausgaben pro Kind und angebotener Stunde unter Berücksichtigung der täglichen Öffnungszeiten

4) Ausgaben pro Kind und angebotener Stunde unter Berücksichtigung der täglichen Öffnungszeiten und Schließtage

Vorweg ist es wichtig anzumerken, dass hier weder die Einrichtungsform oder das Alter der Kinder, noch die Qualität der Betreuung berücksichtigt werden. In der mehrfachen Analyse lassen sich jedoch gut die Effekte unterschiedlicher Standardisierungen nachvollziehen.

Abbildung 12 zeigt die einfache Division der gesamten laufenden Ausgaben getrennt nach öffentlichen und privaten Einrichtungen durch die Anzahl betreuter Kinder. Die Werte für öffentliche Einrichtungen stimmen mit den Einträgen für das Jahr 2017 in der Abbildung der Zeitreihe im vorigen Kapitel überein. Hinzu kommt der Vergleich zu den Einrichtungen privater Träger. Im Österreichschnitt sind die Ausgaben sehr ähnlich mit ca. € 7.000 pro Kind und Jahr. In Niederösterreich (+12 %) sowie viel deutlicher in Kärnten (+35 %) und Wien (+47 %) übersteigen die Ausgaben pro Kind der öffentlichen Einrichtungen jene der privaten Einrichtungen. In Tirol (-12 %), Salzburg (-19 %) und Vorarlberg (-20 %) liegen die Ausgaben für öffentliche Einrichtungen unter jenen für private.

Abbildung 12: Laufende Ausgaben pro Kind (2017)



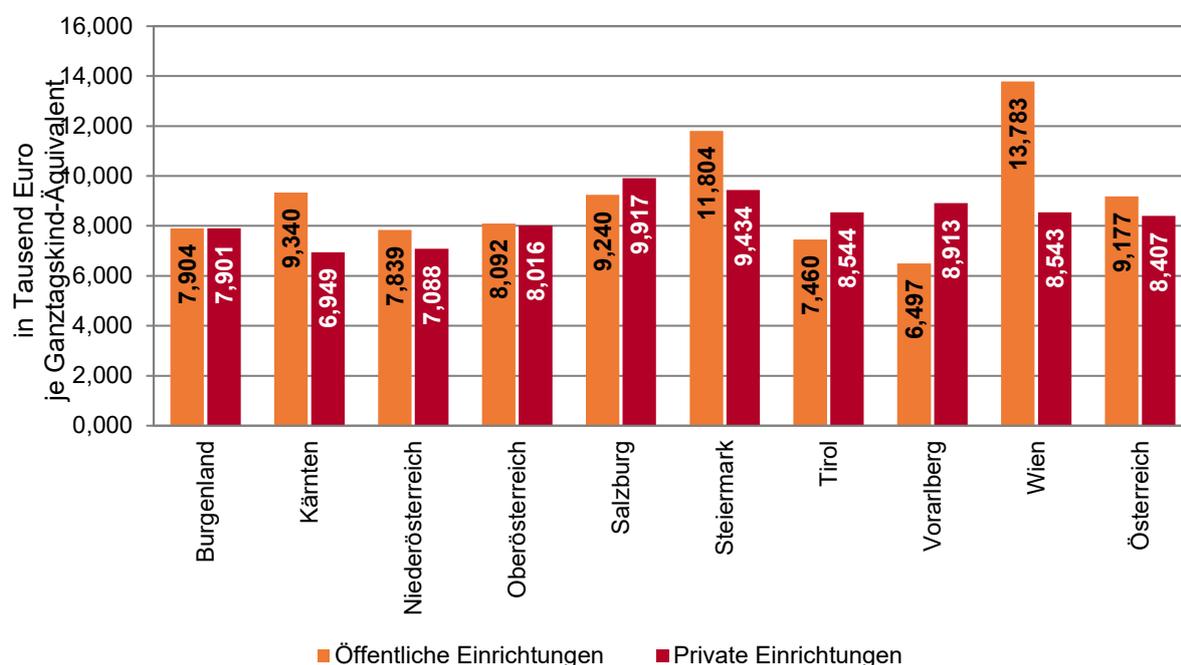
Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF; (Ausgaben 2017, Kinder: 2016/17)

Im folgenden Schritt wird die Betreuungsdauer der Kinder berücksichtigt, indem Angaben zum Anteil ganztags bzw. halbtags betreuter Kinder in die Berechnungen einfließen. Für die Auswertung nach Ganztagskind-Äquivalenten werden die Ausgaben für ein halbtags betreutes Kind mit 60 % der Ausgaben für ein ganztags betreutes Kind angesetzt¹¹. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Ganztagskind-Äquivalent in Österreich liegen mit € 9.200 im öffentlichen

¹¹ Die Festlegung folgt dem Verhältnis der Elternbeiträge in Wien für Halbtags- und Ganztagsbetreuung für Familien mit Wohnsitz außerhalb von Wien (siehe <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/staedisches-angebot/fakten.html>)

bzw. € 8.400 im privaten Bereich naturgemäß über den Ausgaben pro Kind. Aufgrund des höheren Anteils ganztags betreuter Kinder in privaten Einrichtungen (+13 %-Punkte) ergeben sich relativ zu den öffentlichen Einrichtungen geringere Ausgaben pro Ganztagskind-Äquivalent. Insbesondere sind die Anteile ganztags betreuter Kinder in privaten Einrichtungen in Wien (+21 %-Punkte), Salzburg (+25 %-Punkte) und der Steiermark (+28 %-Punkte) höher als in öffentlichen Einrichtungen. In diesen Bundesländern ergeben sich folglich auch die stärksten Veränderungen. Insgesamt liegen die Ausgaben pro Ganztagskind-Äquivalent in öffentlichen Einrichtungen in Wien um 61 %, in Kärnten um 34 % und in der Steiermark um 25 % über jenen in privaten Einrichtungen. Umgekehrt haben sich in Tirol und Vorarlberg durch den Bezug auf Ganztagskind-Äquivalente die Ausgaben in den privaten Einrichtungen relativ zu jenen in den öffentlichen Einrichtungen erhöht.

Abbildung 13: Laufende Ausgaben pro Kind nach Anwesenheit (2017)



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF; (Ausgaben 2017, Kinder: 2016/17)

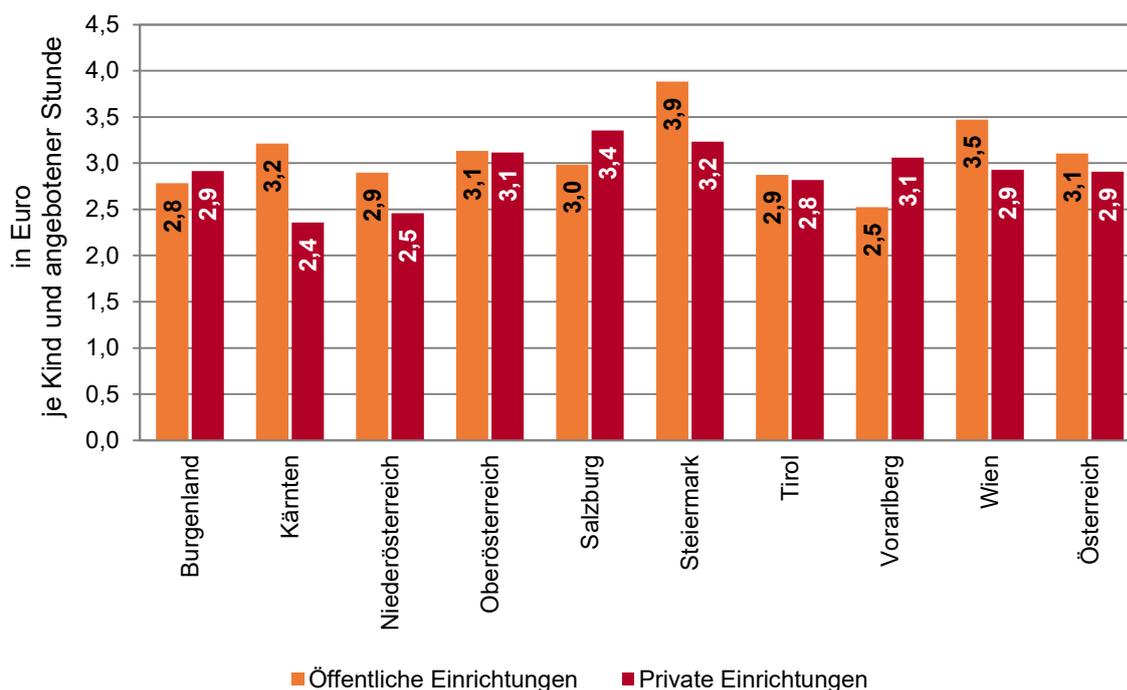
Anm.: Halbtagskind zählt 60 % (siehe Verhältnis der Elternbeiträge in Wien für Halbtags- und Ganztagsbetreuung: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/staedtisches-angebot/fakten.html>)

Alternativ zur Standardisierung der Ausgaben nach Ganztagskind-Äquivalenten zeigt Abbildung 14 die Ausgaben pro Kind und angebotener Stunde gemessen an den Öffnungszeiten der Einrichtungen. In dieser Auswertung wird implizit davon ausgegangen, dass die Ausgaben proportional zur Anzahl der geöffneten Stunden multipliziert mit der Anzahl der betreuten Kinder sind und unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheitsdauer der Kinder. Beide Betrachtungen haben ihre Für und Wider. Lässt sich das Angebot flexibel an die Anzahl der anwesenden Kinder anpassen, ist die vorige Betrachtung nach Ganztagskind-Äquivalenten aussagekräftiger. Geht man von einem vernachlässigbaren Potenzial für die Angebotsanpassung aus, ist die Darstellung auf Basis der Öffnungszeiten zutreffender.

Zahlenmäßig kommt es durch die Darstellung nach Öffnungszeiten eher zu einer Angleichung der Ausgaben, sowohl zwischen öffentlich und privat als auch zwischen den Bundesländern.

Insgesamt betragen die Ausgaben pro Kind und angebotener Stunde € 3,1 in öffentlichen und € 2,9 in privaten Einrichtungen. Die große Differenz für Wien (+61 %) zwischen öffentlich und privat in der Betrachtung nach Ganztagskind-Äquivalenten reduziert sich auf +19 % in der Berechnung nach Öffnungszeiten. In Tirol reduziert sich umgekehrt der Kostenvorteil der öffentlichen Einrichtungen. Größere Unterschiede bestehen für Kärnten (+34 %), Niederösterreich (+18 %), Steiermark (+20 %) und Vorarlberg (-17 %). Insgesamt weisen öffentliche Einrichtungen in der Steiermark und Wien mit € 3,9 bzw. € 3,5 pro Stunde die höchsten Ausgaben auf, während die geringsten Ausgaben in privaten Einrichtungen in Kärnten und Niederösterreich (€ 2,4 und € 2,5 pro Stunde) sowie in öffentlichen Einrichtungen in Vorarlberg vorliegen (€ 2,5).

Abbildung 14: Laufende Ausgaben pro Kind und geöffneter Stunde (2017)



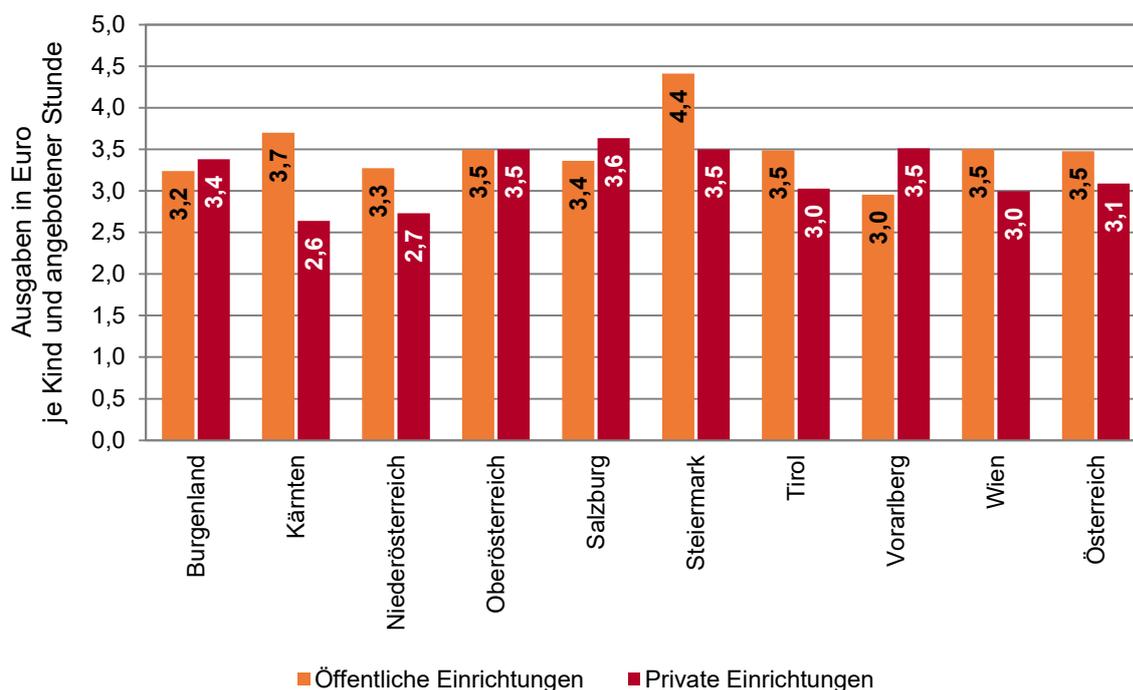
Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF; (Ausgaben 2017, Kinder: 2016/17)

Anm.: Angebotene Stunden auf Basis der Öffnungszeiten, Anzahl der Kinder sind Ganztagskind-Äquivalente

In der vierten Betrachtungsweise (siehe Abbildung 14) werden zusätzlich zu den Öffnungszeiten die Schließtage miteinbezogen. In der vorigen Auswertung wurde von null Schließtagen ausgegangen, d. h. die Ausgaben pro Kind und angebotener Stunde beziehen sich auf 52 Wochen pro Jahr. Inwieweit sich die Schließtage auf die laufenden Kosten der Einrichtungen auswirken, hängt stark von den Urlaubsregelungen des Personals ab: In manchen Einrichtungsformen und Bundesländern gelten die Schließtage als zusätzliche Urlaubstage, in anderen existieren Ferienregelungen, ähnlich wie im Schulsystem. Insbesondere in privaten Einrichtungen und in Einrichtungen mit wenigen Schließtagen entsprechen die Urlaubsregelungen jedoch den typischen Angestelltenverhältnissen. Und ist die Einrichtung nur ein bis zwei Wochen im Jahr geschlossen, kann das Personal angehalten werden, in dieser Zeit Urlaub bzw. Zeitausgleich zu konsumieren. In Bezug auf die Aussagekraft der Berechnung kann festgehalten werden, dass die Berücksichtigung der Schließtage vor allem dann Sinn macht, wenn sich der Urlaubsanspruch nicht an der Anzahl der Schließtage orientiert.

Insgesamt steigen die Ausgaben pro Kind und angebotener Stunde bei einer Berücksichtigung der Schließtage auf österreichweit € 3,5 im öffentlichen und € 3,1 im privaten Bereich, da in der vorigen Darstellung von null Schließtagen ausgegangen wurde. Interessant ist eine Analyse der Veränderungen der relativen Unterschiede zwischen öffentlich und privat und zwischen den Bundesländern. In allen Bundesländern außer Wien und Oberösterreich erhöhen sich die Kosten der öffentlichen Einrichtungen relativ zu den privaten, was sich direkt aus der unterschiedlichen Anzahl an Schließtagen ableitet. Die meisten Schließtage gibt es in öffentliche Einrichtungen in Tirol (9 Wochen), somit kommt es auch dort zu den stärksten Veränderungen durch die Berücksichtigung der Schließtage.

Abbildung 11: Laufende Ausgaben pro Kind und geöffneter Stunde an offenen Tagen (2017)



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF; (Ausgaben 2017, Kinder: 2016/17)

Anm.: Angebotene Stunden auf Basis der Öffnungszeiten und Anzahl geöffneter Wochen, Anzahl Kinder sind Ganztagskind-Äquivalente

Wie bereits oben diskutiert wurde, ist eine Darstellung der Ausgaben nach Ganztagskind-Äquivalenten durchaus berechtigt. Implizit berücksichtigt sie, wie gut es den Einrichtungen gelingt, das Angebot flexibel an die Nachfrage anzupassen. Neben detaillierteren Daten zu den täglichen Anwesenheitsdauern der Kinder würden Informationen zu den Betreuungstagen pro Kind pro Jahr eine analoge Darstellung zu den angebotenen Stunden unter Berücksichtigung der Schließtage ermöglichen.

5.3 Ausgabenstruktur nach Einrichtungsform (Modellrechnung)

5.3.1 Zuordnung der Ausgaben zu Einrichtungsformen

Da die Ausgaben für die öffentlichen Einrichtungen nicht nach Form differenziert vorliegen, muss deren Aufteilung auf die jeweiligen Formen auf Basis der Hintergrundinformationen zu den Gruppen, den Kindern und zum Personal geschätzt werden.

Die Personalausgaben nach Einrichtungsform werden dabei anhand der anfallenden Personalstunden ermittelt. Aus den Sonderauswertungen der Kindertagesheimstatistik ist bekannt, wie viele Fach- und Hilfskräfte es in den Krippen, Kindergärten, Altersgemischten Gruppen und Horten gibt und für wie viele Wochenstunden diese im Schnitt arbeiten. Daraus lässt sich errechnen, wie viele Arbeitsstunden insgesamt in der Krippe, im Kindergarten, in den Altersgemischten Gruppen und in den Horten anfallen. Fallen beispielsweise 60 % aller Arbeitsstunden im Kindergarten an, wird für die Berechnung angenommen, dass auch 60 % der Personalausgaben bei den Kindergärten anfallen. Für Wien mussten diese Werte wegen der fehlenden Angaben im Jahr 2016/17 teilweise geschätzt werden.

Für den Material- und Sachaufwand wird angenommen, dass dieser von der Zahl der Gruppen und der Zahl der betreuten Kinder abhängt. Da die Gruppen nicht immer voll ausgelastet sind und ein Auffüllen der freien Plätze nur zum Teil zusätzliche Kosten verursachen würde, ist es erforderlich, eine Mischung aus der Kinder- und der Gruppenzahl als Basis für die Aufteilung nach Formen heranzuziehen.

Die sonstigen Ausgaben werden ausschließlich auf Basis der Kinderzahl, also der Zahl der genutzten Plätze auf die Formen aufgeteilt. Sind beispielsweise 50 % der genutzten Plätze Kindergartenplätze, dann wird angenommen, dass auch 50 % der sonstigen Ausgaben bei den Kindergärten anfallen.

Die Ausgaben der private Träger werden von der Statistik Austria ebenfalls erhoben, differenziert nach den drei Kategorien Krippe, Hort und Kindergarten gemeinsam mit Altersgemischten Gruppen. Aufgrund der Trägerstruktur ist zur Wahrung der Anonymität bei den privaten Einrichtungen laut Statistik Austria eine Trennung zwischen Kindergärten und Altersgemischten Gruppen unzulässig.

Im Gegensatz zum öffentlichen Bereich können die Ausgaben des privaten Bereichs getrennt nach Einrichtungsform ohne weitere Modellrechnung dargestellt werden. Kindergärten und Altersgemischte Gruppen werden gemeinsam ausgewiesen. Zur Datenqualität wurde bereits eingangs angemerkt, dass die Teilnahme der privaten Träger an der zugrundeliegenden Erhebung freiwillig ist und der Rücklauf ca. 50 % beträgt, in manchen Bundesländern aber auch deutlich darunter. Fehlende Werte werden von der Statistik Austria geschätzt.

5.3.2 Laufende Ausgaben pro Betreuungsform und Bundesland

Insgesamt belaufen sich die laufenden Ausgaben im Jahr 2017 auf € 2,57 Mrd., davon entfallen knapp die Hälfte auf den größten Posten, das sind die öffentlichen Kindergärten (€ 1,12 Mrd.). Private Kindergärten werden gemeinsam mit Altersgemischten Gruppen ausgewiesen und sind mit € 0,62 Mrd. für ca. ein Viertel der gesamten laufenden Ausgaben verantwortlich. Laufende Ausgaben für Krippen betragen 14,3 % mit einer gleichmäßigen Aufteilung in private und öffentliche Einrichtungen. In Horte fließen 12,3 % der laufenden Ausgaben. Insgesamt beträgt der Anteil der Ausgaben für private Einrichtungen österreichweit 36,5 %.

Tabelle 19: Laufende Ausgaben pro Bundesland und Einrichtungsform

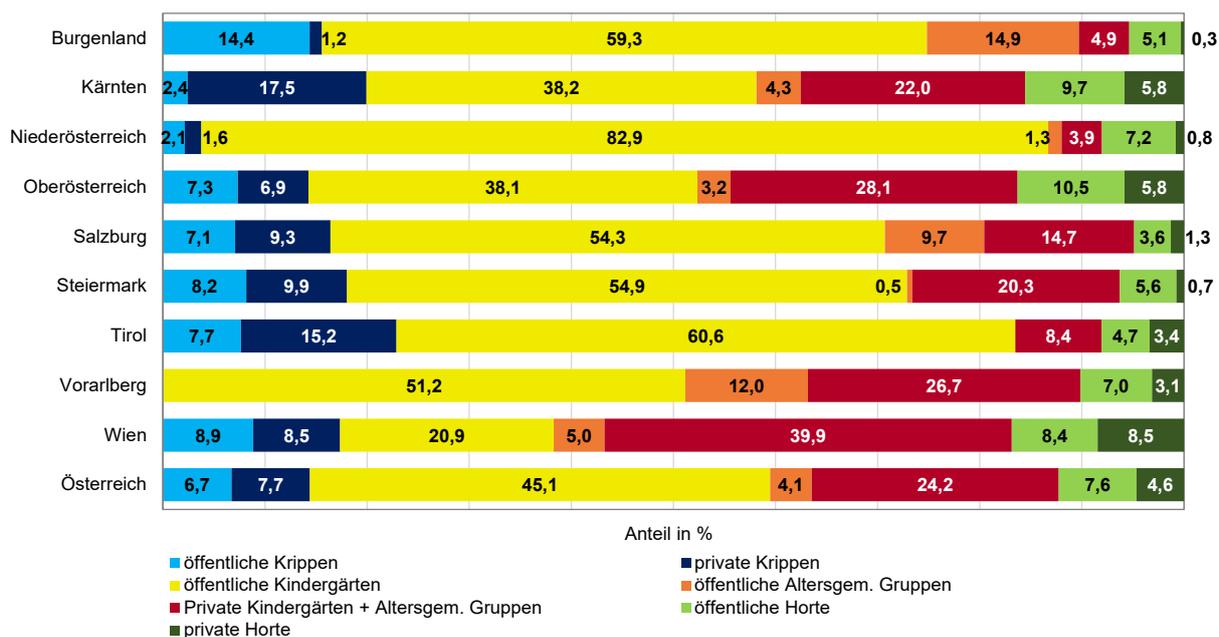
	in Tausend €								in %
	öffentliche Krippen	private Krippen	öffentliche Kindergärten	öffentliche Altersgemischte Gruppen	private Kindergärten + Altersgemischte Gruppen	öffentliche Horte	private Horte	Gesamtausgaben	Anteil Ausgaben für private Einrichtungen
B	9.922	832	40.929	10.275	3.400	3.502	198	69.057	6,4
K	3.119	22.572	49.256	5.587	28.322	12.562	7.495	128.913	45,3
NÖ	9.008	6.765	348.188	5.556	16.551	30.308	3.393	419.769	6,4
OÖ	28.679	27.137	149.040	12.685	110.010	40.991	22.755	391.296	40,9
S	9.815	12.942	75.291	13.496	20.345	4.982	1.794	138.664	25,3
ST	23.317	28.102	156.445	1.477	57.917	15.869	2.071	285.197	30,9
T	13.192	26.251	104.500	-	14.552	8.112	5.809	172.416	27,0
V	-	-	56.560	13.282	29.520	7.741	3.463	110.567	29,8
W	75.907	72.822	179.400	42.642	341.952	72.059	72.436	857.218	56,8
Ö ges.	172.959	197.423	1.159.607	104.999	622.570	196.126	119.414	2.573.099	36,5

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen (Ausgaben 2017, Kinder: 2016/17)

Abbildung 15 gibt einen Überblick, wie sich die laufenden Ausgaben auf die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Einrichtungsformen in jedem Bundesland verteilen. In allen Bundesländern bis auf Wien entfällt der höchste Anteil auf die öffentlichen Kindergärten. In Niederösterreich sind es 83 %, im Burgenland, in Salzburg, der Steiermark, Tirol und Vorarlberg zwischen 50 und 60 %. Nur in Oberösterreich und Kärnten mit jeweils 38 % und in Wien mit nur 21 % entfallen weniger als die Hälfte der laufenden Ausgaben auf öffentliche Kindergärten. In Wien nimmt die Position der privaten Kindergärten und Altersgemischten Gruppen mit 40 % den größten Posten ein. Dieser Bereich liegt auch in Kärnten, Oberösterreich, der Steiermark und Vorarlberg über 20 %.

Ebenfalls unterschiedlich ist der Anteil der Krippen an den laufenden Ausgaben. In Tirol und Kärnten fließen mit 23 % und 20 % die höchsten Beträge in den Krippenbereich. Eine Aussage zur Bedeutung der Betreuung der unter 3-Jährigen lässt sich daraus nicht ableiten, da auch in Altersgemischten Gruppen Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Abbildung 15: Verteilung der laufenden Ausgaben im Bundesland



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen (Ausgaben 2017, Kinder: 2016/17)

Insgesamt variieren die laufenden Ausgaben für den privaten Bereich stark nach Bundesland. Der Österreichschnitt beträgt 37 % und reicht von 6 % im Burgenland und in Niederösterreich bis 41 % in Oberösterreich und 57 % in Wien.

5.3.3 Ausgabengruppen pro Bundesland und Einrichtungsform

Die laufenden Ausgaben werden in der Erhebung in detaillierteren Ausgabengruppen erfasst. Im öffentlichen Bereich sind die Positionen „Personalaufwand“, „Sachaufwand“ und „sonstige Ausgaben“ erfasst, im privaten Bereich wird der Personalaufwand getrennt nach den Kategorien „pädagogisches“ und „sonstiges“ Personal ausgewiesen. Weitere Kategorien sind „Material- und Sachaufwand“ sowie „Steuern“.

Eine Analyse nach dem Anteil der Personalausgaben an den laufenden Kosten ergibt im Österreichschnitt ca. 70 % für Horte und ca. 80 % in den anderen Einrichtungsformen. In den einzelnen Bundesländern schwanken die Anteile zwischen 60 und 90 %, wobei nur die Horte in Vorarlberg mit 44 % im öffentlichen und 54 % im privaten Bereich herausstechen.

Die Aufteilung in Personal- und Sachausgaben ist mit Vorsicht zu interpretieren, da die Zuordnung auf Basis der vorhandenen Daten teilweise nicht eindeutig ist. Eine tabellarische Aufstellung der Ausgabengruppen nach Bundesland, Einrichtungsform und öffentlich und private findet sich im Appendix.

5.3.4 Ausgaben je betreutem Kind und je Gruppe

5.3.4.1 Berechnungsmethode

Ziel der Studie ist es, die Ausgaben für eine Halbtagsgruppe bzw. einen genutzten Platz in einer Halbtagsgruppe und eine Ganztagsgruppe bzw. einen genutzten Platz in einer Ganztagsgruppe zu ermitteln. Um die Ausgaben zwischen den Bundesländern vergleichen zu können, ist es erforderlich, einheitliche Kriterien für ein Halbtags- und ein Ganztagsangebot festzulegen. Die Kindertagesheimstatistik legt als Grenzwert für ein Ganztagsangebot tägliche Öffnungszeiten von zumindest 6 Stunden fest (Statistik Austria 2020, S. 23). Der für diese Studie festgelegte Wert muss daher unter dieser Grenze liegen und wurde mit 5 Stunden pro Tag festgelegt. Für ein Ganztagsangebot werden 10 Stunden tägliche Öffnungszeit festgelegt. Dieses Stundenausmaß orientiert sich an den in den 15a-Vereinbarungen zum Ausbau der Kinderbetreuung festgelegten VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf). Für eine VIF-konforme Ganztagsbetreuung muss die Einrichtung (neben maximal 5 Ferienwochen) für zumindest 9,5 Stunden pro Tag geöffnet sein (Statistik Austria 2020, S. 112). Das festgelegte 10-Stundenausmaß liegt somit knapp über dieser VIF-Grenze.

Die Ausgangsbasis für die Berechnung liefern die Kosten bei den realen, durchschnittlichen Öffnungszeiten (vgl. Tabelle 7) der Einrichtungen. Aufbauend auf dieser Basis werden die Ausgaben für ein Halb- und ein Ganztagsangebot errechnet. Um einen den Bundesländern und Formen entsprechenden Faktor¹² zur Schätzung der Ausgaben für Halbtags- und Ganztageeinrichtungen zu entwickeln, wurde für diese Studie ein differenzierter Ansatz gewählt.

Anstelle eines generellen Faktors werden für die einzelnen Kostenbereiche unterschiedliche Faktoren gebildet, wodurch die entsprechenden Anteile der einzelnen Kostenbereiche in den jeweiligen Formen und Bundesländern in der Berechnung berücksichtigt werden und eine höhere Genauigkeit ermöglichen.

Einige Bereiche, wie etwa Mietkosten oder Grundgebühren, werden als unabhängig von den Öffnungszeiten angesehen und weisen den Faktor 1 auf. Andere Bereiche wie beispielsweise Bastelmaterialien und zum Teil die Energiekosten sind von den Öffnungszeiten stark abhängig. In Verbindung der unterschiedlichen Aspekte wird von einem Gesamtfaktor in diesem Teilbereich von 1,33 ausgegangen. Für den Material- und Sachaufwand wird angenommen, dass dieser in Ganztageeinrichtungen etwa 1,33 Mal so hoch ist wie in Halbtageeinrichtungen.

Bei den Personalausgaben wird der Faktor aus Teilfaktoren für das pädagogische Personal (Leitung der Einrichtung, Betreuungspersonal, Fachpersonal) und für das sonstige Personal (Verwaltungspersonal, eigenes Reinigungs-/Wartungspersonal, Helfer/innen) errechnet. Für das pädagogische Personal wird von einer engen Bindung an die Öffnungszeiten ausgegangen. Unter Berücksichtigung von Vorbereitungszeiten wird für diese Personen ein Faktor von 1,9 angenommen. Beim Hilfspersonal wird zwischen Personen unterteilt, die in der unmittelbaren Kinderbetreuung tätig sind (da sie für die Betreuung zuständig sind und somit während der Öffnungszeiten arbeiten, wird für diese ebenfalls der Faktor 1,9 verwendet) und solchen,

¹² Ein Faktor 2 würde beispielsweise bedeuten, dass eine Ganztageeinrichtung doppelt so teuer ist wie eine Halbtageeinrichtung, ein Faktor 1, dass sie gleich teuer ist.

die nicht unmittelbar mit den Kindern zu tun haben (beispielsweise eigenes Reinigungspersonal; hierbei kann davon ausgegangen werden, dass die anfallenden Kosten kaum mit den Betreuungszeiten zusammenhängen, weshalb für diese der Faktor 1,1 verwendet wird).

Da je nach Form und Bundesland ein jeweils anderes Zahlenverhältnis zwischen pädagogischem und sonstigem Personal besteht, unterscheiden sich auch die Gesamtgewichtungsfaktoren im Bereich der Personalausgaben bei den einzelnen Formen und Bundesländern.

Sonstige Ausgaben werden mit dem Faktor 1,25 bei der Differenzierung der Ganztageseinrichtungen gewichtet.

5.3.4.2 Laufende Ausgaben nach Einrichtungsform

Für die folgenden drei Tabellen (Ausgaben für Krippen, Kindergärten/Altersgemischte Gruppen, Horte) wurden die Jahresausgaben je betreutem Kind und je Gruppe differenziert berechnet, nämlich

- nach Bundesland
- nach öffentlichen und privaten Einrichtungen
- nach Einrichtungsform, wobei private Kindergärten und Altersgemischte Gruppen zusammengefasst sind
- nach Öffnungsdauer der Gruppen (5 bzw. 10 Stunden pro Tag)

Insbesondere die Differenzierung nach Einrichtungsform und Öffnungsdauer beruht auf Modellrechnungen. Die Annahmen dazu sind im vorigen Abschnitt detailliert dargestellt.

Tabelle 20: Laufende Ausgaben für Krippen 2017

	in €			
	je betreutem Kind		je Gruppe	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat
für halbtägig geöffnete Gruppen (5 Stunden/Tag)				
Burgenland	6.309	6.857	76.319	81.902
Kärnten	7.286	4.891	100.785	75.873
Niederösterreich	5.609	4.709	63.460	56.840
Oberösterreich	7.759	7.038	74.970	66.788
Salzburg	7.325	6.830	58.335	54.416
Steiermark	11.022	7.967	109.019	87.648
Tirol	4.994	4.363	80.217	67.217
Vorarlberg	-	-	-	-
Wien	7.500	4.859	105.681	69.439
Österreich	6.875	5.181	81.675	66.959
für ganztägig geöffnete Gruppen (10 Stunden/Tag)				
Burgenland	10.970	12.171	132.708	145.375
Kärnten	12.646	8.562	174.933	132.814
Niederösterreich	9.704	8.170	109.799	98.632
Oberösterreich	13.163	12.139	127.188	115.193
Salzburg	12.946	11.782	103.096	93.874
Steiermark	18.350	13.680	181.506	150.506
Tirol	8.689	7.465	139.563	115.008
Vorarlberg	-	-	-	-
Wien	12.984	8.251	182.959	117.913
Österreich	11.858	8.889	140.878	114.874

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

Tabelle 21: Laufende Ausgaben für Kindergärten und Altersgemischte Gruppen 2017

	in €					
	je betreutem Kind			je Gruppe		
	öffentliche Kindergärten	öffentliche Altersgemischte Gruppen	private Kindergärten und Altersgemischte Gruppen	öffentliche Kindergärten	öffentliche Altersgemischte Gruppen	private Kindergärten und Altersgemischte Gruppen
für halbtägig geöffnete Gruppen (5 Stunden/Tag)						
Burgenland	3.871	3.574	3.675	75.193	70.224	62.073
Kärnten	4.808	4.611	3.052	109.148	88.581	67.418
Niederösterreich	4.312	5.210	3.780	75.964	71.773	54.667
Oberösterreich	4.498	4.852	3.882	85.839	83.575	72.129
Salzburg	3.901	4.220	4.402	84.083	60.733	79.481
Steiermark	5.710	5.715	4.033	117.370	161.926	87.473
Tirol	3.904	-	4.027	72.855	-	72.430
Vorarlberg	4.132	5.434	6.199	70.635	85.963	112.565
Wien	5.427	5.501	4.657	111.611	108.521	88.609
Österreich	4.636	4.750	4.289	88.370	82.768	81.710
für ganztägig geöffnete Gruppen (10 Stunden/Tag)						
Burgenland	6.660	6.111	6.528	129.376	120.077	110.265
Kärnten	7.975	7.569	5.175	181.038	145.390	114.339
Niederösterreich	7.380	8.992	6.503	130.026	123.876	94.033
Oberösterreich	7.407	8.039	6.737	141.336	138.454	125.156
Salzburg	6.762	7.247	7.469	145.736	104.297	134.859
Steiermark	8.997	9.091	6.828	184.931	257.564	148.072
Tirol	6.703	-	6.840	125.090	-	123.004
Vorarlberg	7.217	9.676	10.960	124.534	154.203	199.017
Wien	9.278	9.473	7.841	190.808	186.869	149.199
Österreich	7.818	8.075	7.289	149.016	140.696	138.883

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

Tabelle 22: Laufende Ausgaben für Horte 2017

	in €			
	je betreutem Kind		je Gruppe	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat
für halbtägig geöffnete Gruppen (5 Stunden/Tag)				
Burgenland	3.641	4.965	86.490	101.787
Kärnten	4.978	2.749	90.610	53.349
Niederösterreich	3.092	2.247	66.151	44.382
Oberösterreich	4.249	4.188	83.805	75.185
Salzburg	3.933	3.700	68.636	75.102
Steiermark	6.438	4.586	116.331	84.203
Tirol	3.497	3.646	82.682	78.072
Vorarlberg	1.679	3.342	33.141	116.622
Wien	5.789	3.934	109.964	91.192
Österreich	3.822	3.810	77.210	81.248

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

Anm.: Da in Vorarlberg die schulische Nachmittagsbetreuung den Horten zugeordnet wurde, sind diese Werte eingeschränkt vergleichbar.

Die Ausgaben für einen genutzten Krippenplatz in einer Halbtagsgruppe 2017 betragen in Österreich im Schnitt € 6.875 (öffentliche Krippen) bzw. € 5.181 (private Krippen), jene in einer ganztägigen Krippengruppe € 11.858 (öffentliche Träger) bzw. € 8.889 (private Träger). Abgesehen vom Burgenland sind die Ausgaben pro Platz in öffentlichen Einrichtungen höher als in privaten Einrichtungen. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind hierbei groß. In der Steiermark betragen die Ausgaben pro Platz in einer öffentlichen Ganztagskrippe im Schnitt € 18.356. Im Vergleich weist Tirol die niedrigsten Ausgaben pro Platz auf (€ 8.689 in einer ganztägigen öffentlichen Krippe). Dies sind auch jene Bundesländer mit dem besten bzw. schlechtesten Betreuungsschlüssel (Steiermark: 2,6 und Tirol: 4,7; vgl. Tabelle 13).

Wechselt man vom Blickwinkel der genutzten Plätze zur Betrachtung auf Gruppenebene, verringern sich die Unterschiede zwischen den Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Gruppengrößen (vgl. Tabelle 12) etwas, sie bleiben aber recht hoch. Auch auf Gruppenebene sind die Ausgaben in der Steiermark hoch. Bei den öffentlichen Ganztagsgruppen liegt die Steiermark mit € 181.506 knapp hinter Wien an zweiter Stelle, bei den privaten Krippen mit € 150.506 an erster Stelle. Am geringsten sind die Ausgaben für Ganztagsgruppen in Salzburg (öffentlich: 103.096, privat € 93.874).

Bei den öffentlichen Kindergärten fallen 2017 die Unterschiede zwischen den Bundesländern geringer aus als bei den öffentlichen Krippen, sowohl bei der Betrachtung nach Gruppen als auch nach genutzten Plätzen. Bei den Ausgaben für Halbtagsbetreuung liegt die Steiermark an der Spitze (genutzter Platz € 5.710, Gruppe € 117.370), bei den Ganztagsangeboten führt Wien (genutzter Platz € 9.278, Gruppe € 190.808). Sowohl Wien als auch die Steiermark haben einen im Bundesländervergleich guten Betreuungsschlüssel, was gleichbedeutend mit ei-

nem hohen Personaleinsatz ist. Der restliche Unterschied erklärt sich in Wien mit überdurchschnittlichen Stundenlöhnen von € 28,1 im Vergleich zu € 22,1 im Österreichschnitt (vgl. Tabelle 24 inklusive Erläuterungen zur Definition). In der Steiermark sind die Stundenlöhne unterdurchschnittlich, dafür der Sachkostenanteil sehr hoch (vgl. Tabelle 17).

Pro genutztem Platz sind die Ausgaben für öffentliche Kindergärten im Burgenland am geringsten (halbtags € 3.871, ganztags € 6.660), bezogen auf die Gruppen sind es die Kindergärten in Vorarlberg (halbtags € 70.635, ganztags € 124.334). Pro Gruppe sind die Ausgaben für öffentliche Altersgemischte Gruppen unabhängig von der Öffnungszeit in der Steiermark und in Wien am höchsten, in Salzburg sind sie am geringsten.

Ein genutzter Platz in einem ganztägigen privaten Kindergarten oder einer ganztägigen privaten Altersgemischten Gruppe kostet im Österreichschnitt € 7.289, in einer halbtägigen Gruppe € 4.289). Auf Gruppenebene liegen die Werte bei € 138.883 (Ganztagsangebot) bzw. bei € 81.710 (Halbtagsangebot). Ein direkter Vergleich der einzelnen Bundesländer ist hier problematisch. Da die Werte für Kindergärten und Altersgemischte Gruppen aus Datenschutzgründen nur gemeinsam ausgewiesen werden dürfen, fließen Kindergärten und Altersgemischte Gruppen je nach Bundesland zu unterschiedlichen Anteilen in die errechneten Gesamtzahlen ein. Bei einem direkten Vergleich würden daher unterschiedliche Sachen miteinander verglichen werden, weshalb von solchen Vergleichen Abstand genommen werden sollte.

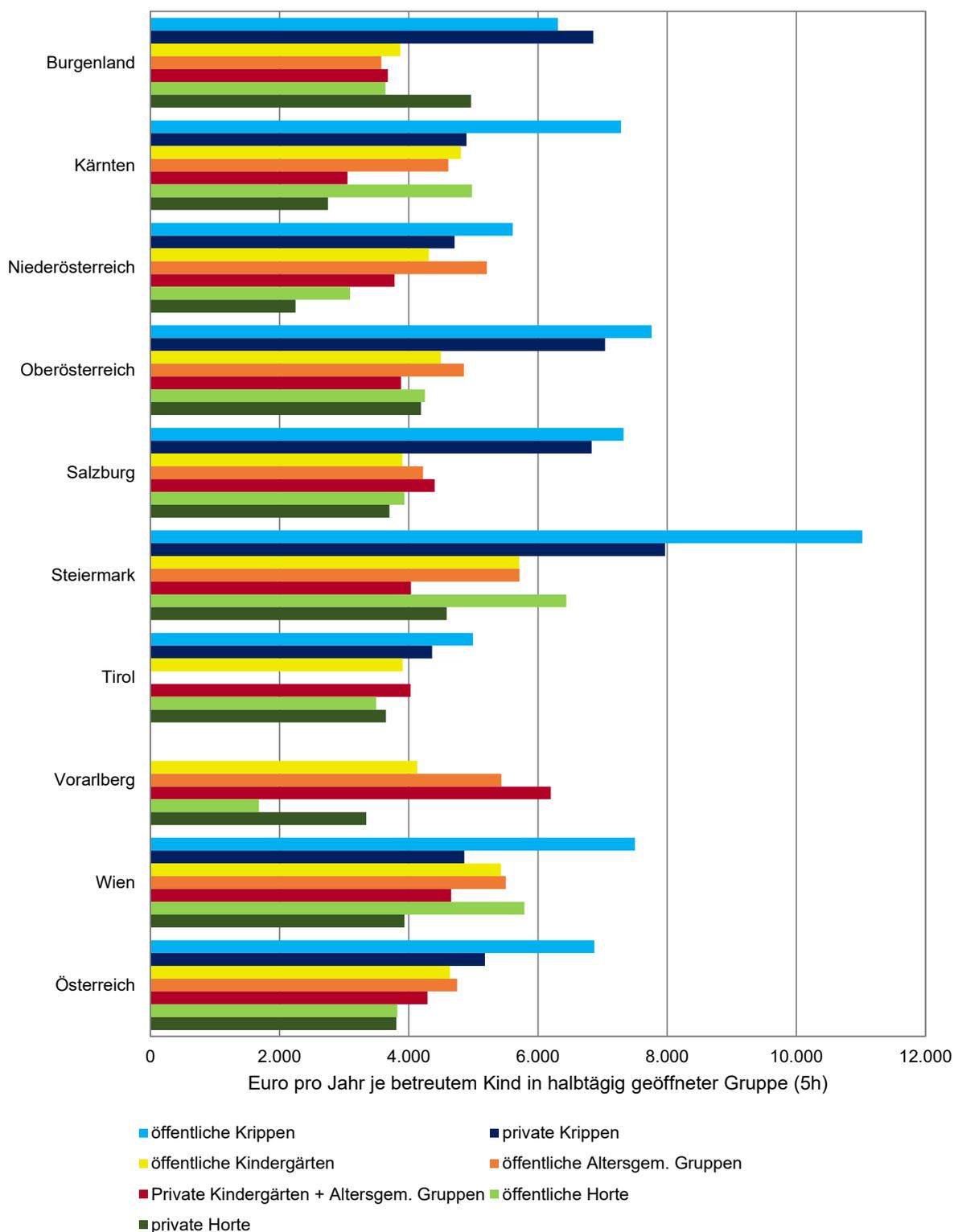
Da Horte in der Regel zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern dienen, werden hier nur die Ausgaben für ein 5-stündiges Angebot ausgewiesen. Die Angaben zu den Horten in Vorarlberg sind mit Vorsicht zu interpretieren, da es im Folgejahr 2018 zu einer sehr starken Reduktion der Hortplätze durch eine Herausnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung gekommen ist und sich damit auch die Ausgaben pro Platz stark erhöhten.

Abgesehen von Vorarlberg liegen die Ausgaben für einen Hortplatz in einer 5 Stunden geöffneten Gruppe bei öffentlichen Trägern zwischen € 3.092 (Niederösterreich) und € 6.438 (Steiermark). Auch bei den privaten Trägern sind die Ausgaben in Niederösterreich mit € 2.247 am geringsten, in der Steiermark und im Burgenland liegen die Ausgaben über € 4.500. Wie bei den anderen Formen spiegelt sich die Höhe der Ausgaben im Personaleinsatz bzw. Betreuungsschlüssel wider.

Abschließend wird mit Hilfe einer zusätzlichen Abbildung (Abbildung 16) eine zusammenfassende Analyse der Ausgaben nach Einrichtungsform gegeben.

Die Unterschiede in den Ausgaben für halbtägig und ganztägig geöffnete Gruppen bewegen sich über alle Bundesländer, Einrichtungsformen und über öffentliche und private Einrichtungen hinweg zwischen 56 % und 63 % und liegen somit etwas über dem Verhältnis der geöffneten Stunden von 5 zu 10 oder 50 %. Grund dafür ist die Annahme eines Fixkostenanteils, der unabhängig von den geöffneten Stunden anfällt.

Abbildung 16: Laufende Ausgaben je Kind in halbtägig geöffneter Gruppe (2017)



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

Die Darstellungen in Abbildung 16 beschränken sich auf Ausgaben von halbtägig geöffneten Gruppen. Diese zeigen ein großes Spektrum, das von ca. € 2.000 in öffentlichen Horten in Vorarlberg und privaten Horten in Niederösterreich bis € 11.000 in öffentlichen Krippen in der

Steiermark reicht. In allen Bundesländern sind erwartungsgemäß Krippen die Einrichtungsform mit den höchsten Ausgaben pro Kind, im Österreichschnitt gilt das vor allem für öffentliche Krippen mit € 6.875 pro Kind. Ausgaben in privaten Krippen liegen mit € 5.181 im Bereich der Kindergärten und Altersgemischten Gruppen. Besonders hohe Unterschiede zwischen den Ausgaben pro Kind in Krippen im Vergleich zu anderen Formen ergeben sich für das Burgenland, für Oberösterreich, Salzburg und die Steiermark.

Ausgaben pro Kind in Horten liegen österreichweit etwas unter jenen in Kindergärten und Altersgemischte Gruppen. Nur in Vorarlberg und Niederösterreich sind Ausgaben in Horten deutlich niedriger.

Zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen zeigen sich österreichweit nur im Bereich der Krippen deutliche Unterschiede. Wie bereits erwähnt liegen Ausgaben der öffentlichen Krippen um ca. € 1.700 pro halbtägig betreutem Kind über den Ausgaben für private Krippen. Diese Differenz beruht vor allem auf Unterschieden in den Bundesländern Kärnten (€ 7.286 vs. € 4.891), Steiermark (€ 11.022 vs. € 7.967) und Wien (€ 7.500 vs. € 4.859).

Unterschiede zwischen den Bundesländern über alle Einrichtungsformen hinweg decken sich mit den Analysen in Kapitel 5.2.1.

Die Ergebnisse für die Ausgaben je Gruppe unterscheiden sich insofern von den Ergebnissen je Kind, als die Gruppengröße in die Auswertung miteinfließt. Aufgrund der geringeren Gruppengröße in Krippen gleichen sich die Ausgaben je Gruppe zwischen den Formen an. Bundesland spezifische Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen wie in Krippen in Kärnten, Wien und der Steiermark bleiben Großteils erhalten. Größere Unterschiede zwischen der Betrachtung nach Kind und nach Gruppe erklären sich durch die durchschnittlichen Gruppengrößen, die bereits in Kapitel 4.4.2 untersucht wurden.

5.3.4.3 Gegenüberstellung der laufenden Ausgaben je Kind 2008 vs. 2017

Die Berechnungen der Ausgaben für die Elementarbildung und die Kinderbetreuung für das Jahr 2008 (Kaindl et al. 2010) lassen sich nur bedingt mit den aktuellen Zahlen vergleichen. Seit der damaligen Erhebung der Ausgaben der privaten Einrichtungen hat sich die Schätzmethode geändert¹³, wodurch ein Vergleich der Ausgaben in privaten Einrichtungen nicht vollzogen werden kann. Ausgaben zu Altersgemischte Gruppen stehen 2008 nicht zur Verfügung und Ausgaben für Kinder in Horten sind auf Grund der Berechnungsweise nicht mit den aktuellen Daten vergleichbar.

In Tabelle 23 werden die Veränderungen der laufenden Ausgaben je Kind in einer halbtägig geöffneten Gruppe (5 Stunden/Tag) für öffentliche Krippen und Kindergärten ausgewiesen. Die Ausgaben in Kindergärten stiegen mit 38,4 % im Österreichschnitt stärker als jene in Krippen mit 7,6 %. Inflationsbereinigt bedeutet dies sogar ein Sinken der Ausgaben in öffentlichen Krippen.

¹³ schriftliche Auskunft seitens Statistik Austria, Abteilung Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Die Veränderungen variieren bundesländerweise substantiell. Eine Steigerung über der Inflationsrate gab es in öffentlichen Krippen im Burgenland (+21,8 %), der Steiermark (+27,3 %) und Tirol (+46,0 %). Die Ausgaben in öffentlichen Kindergärten pro Kind haben sich am stärksten im Burgenland und der Steiermark erhöht (+68,3 % und +67,0 %). Niederösterreich, Oberösterreich und Wien weisen unterdurchschnittliche Steigerungsraten auf.

Tabelle 23: Laufende Ausgaben je Kind in halbtägig geöffneter Gruppe 2008 vs. 2017

	öffentliche Krippen			öffentliche Kindergärten		
	Höhe in €		Steigerung in %	Höhe in €		Steigerung in %
	2008	2017		2008	2017	
Burgenland	5.180	6.309	+21,8 %	2.300	3.871	+68,3 %
Kärnten	7.070	7.286	+3,1 %	3.050	4.808	+57,6 %
Niederösterreich	5.130	5.609	+9,3 %	3.560	4.312	+21,1 %
Oberösterreich	6.830	7.759	+13,6 %	3.530	4.498	+27,4 %
Salzburg	6.670	7.325	+9,8 %	2.490	3.901	+56,7 %
Steiermark	8.660	11.022	+27,3 %	3.420	5.710	+67,0 %
Tirol	3.420	4.994	+46,0 %	2.510	3.904	+55,5 %
Vorarlberg	-	-	-	2.670	4.132	+54,8 %
Wien	6.900	7.500	+8,7 %	4.160	5.427	+30,5 %
Österreich	6.390	6.875	+7,6 %	3.350	4.636	+38,4 %

Quelle: Kaindl et al. 2010 / Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

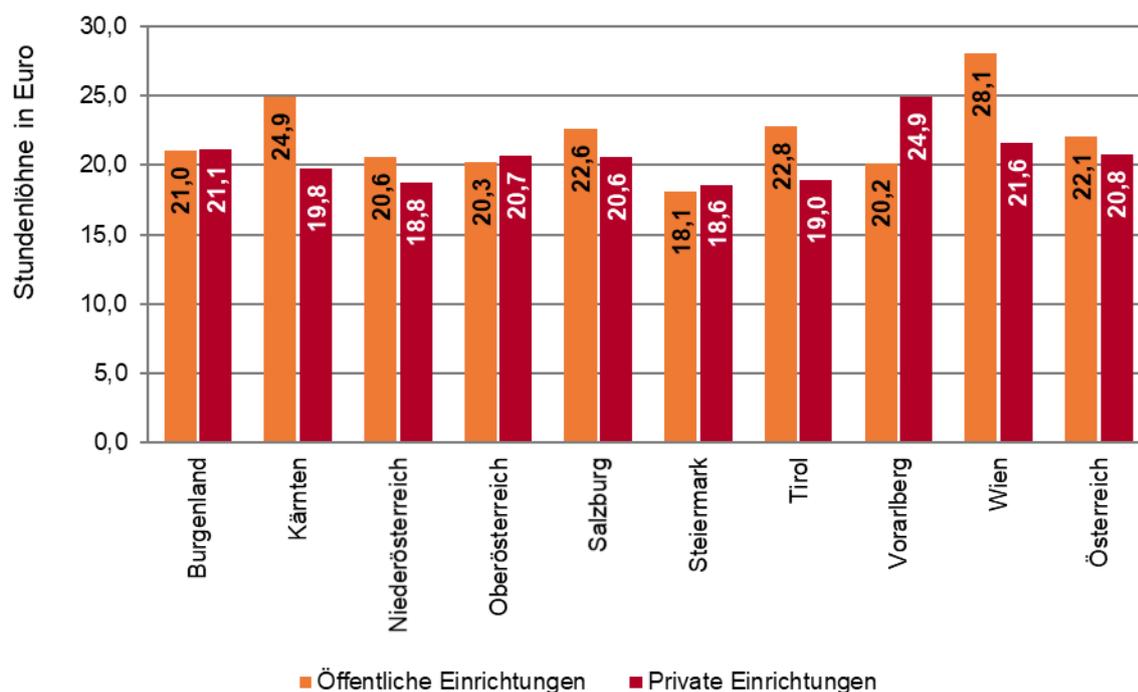
5.3.5 Stundenlöhne des Personals

Ein weiterer Blickwinkel auf die Ausgabenstruktur der Einrichtungen, die ohne Berücksichtigung von Strukturmerkmalen wie Öffnungszeiten und Betreuungsschlüssel auskommt, ist die Darstellung der Stundenlöhne des Personals. Für die Berechnung wurden die Personalausgaben durch die Anzahl der Personalstunden dividiert. Die Personalstunden ergeben sich durch die Multiplikation der Personenanzahl mit den durchschnittlichen Wochenstunden mal 52. Die dargestellten Stundenlöhne beinhalten somit alle Lohnnebenkosten, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Sonderzahlungen, etc.

Abbildung 17 stellt die Stundenlöhne getrennt nach Bundesland für private und öffentliche Einrichtungen dar. Die durchschnittlichen Stundenlöhne in Österreich liegen im öffentlichen Bereich mit € 22,1 etwas über jenen im privaten Bereich (€ 20,8). Am niedrigsten sind die Stundenlöhne in der Steiermark mit € 18,1 und € 18,6 im öffentlichen bzw. privaten Bereich. Das ist insofern verwunderlich, da die Steiermark bei den Ausgaben pro Kind in allen Analysen im vorderen Feld lag. Eine Erklärung bietet die Aufstellung der laufenden Ausgaben nach Untergruppen an. Hier wies die Steiermark im öffentlichen Bereich den niedrigsten Anteil an Personalkosten an den gesamten laufenden Kosten auf.

Die höchsten durchschnittlichen Stundenlöhne werden in öffentlichen Einrichtungen in Wien (€ 28,1) und Kärnten (€ 24,9) sowie in privaten Einrichtungen in Vorarlberg (€ 24,9) gezahlt. Insgesamt ist für die Interpretation der Zahlen anzumerken, dass weder das Qualifikationsniveau des Personals noch die Dienstjahre in der Analyse berücksichtigt wurden.

Abbildung 17: Stundenlöhne 2017



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik / Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Angaben zu Personalstunden in Wien sind geschätzt

Tabelle 24: Kosten einer Personalstunde nach Formen bei privaten Trägern 2017

	in €		
	private Krippen	private Kindergärten und Altersgemischte Gruppen	private Horte
Burgenland	22,11	20,72	25,95
Kärnten	20,16	19,52	19,80
Niederösterreich	18,40	19,16	17,44
Oberösterreich	19,55	21,00	20,68
Salzburg	19,34	21,91	17,60
Steiermark	16,97	19,61	18,19
Tirol	18,87	18,85	19,63
Vorarlberg	-	24,73	27,58
Wien	18,36	22,56	21,11
Österreich	18,03	21,88	20,76

Quelle: Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF

6 Strukturelle Merkmale der Tageselternbetreuung

Die Betreuung durch Tageseltern findet unter grundlegend anderen Rahmenbedingungen statt als die zuvor beschriebenen institutionellen Angebote in Krippen, Kindergärten, Altersgemischten Gruppen und Horten: Tageseltern betreuen Kinder nicht in extra errichteten oder adaptierten Räumen, sondern in den eigenen Wohnungen bzw. Häusern.¹⁴

Auch die Inanspruchnahme von Tageseltern unterscheidet sich meist von jener der institutionellen Betreuung. Eine halbtägige oder ganztägige Betreuung von Kindern an 5 Tagen pro Woche ist eher die Ausnahme. Die einzelnen Tageskinder sind meist nur an einzelnen Tagen in der Woche bei den Tageseltern, laut ÖIF-Trägerbefragung für durchschnittlich 12,4 Stunden pro Woche. Dadurch variieren die Gruppenzusammensetzung und eventuell auch die Gruppengröße von Tag zu Tag. Aus der Kindertagesheimstatistik und den Angaben der Trägerorganisationen lässt sich zwar die Zahl der Tageskinder je Tagesmutter bzw. Tagesvater errechnen, dieser Wert sagt über die reale Gruppengröße gleichzeitig anwesender Kinder aber kaum etwas aus. Zudem sind vielfach auch die eigenen Kinder der Tageseltern anwesend. Diese werden zwar bis zu einem gewissen Alter bei der Anzahl der anwesenden Kinder mitgezählt, um die maximale Gruppengröße einzuhalten. Sie gelten aber nicht als Tageskinder im Sinne der Kindertagesheimstatistik und werden in dieser nicht erfasst.

Öffentliche Träger gibt es im Bereich der Tageseltern nicht, entsprechend beziehen sich alle Auswertungen auf den privaten Bereich.

6.1 Betreuungsangebot

Österreichweit betrachtet ist die Anzahl aktiver Tageseltern von 2007/08 bis 2018/19 um ein Drittel zurückgegangen. Die Entwicklung in den Bundesländern ist dabei unterschiedlich und es treten große Schwankungen zwischen den Jahren auf.

So gab es in Kärnten eine U-förmige Entwicklung mit starken Rückgängen um ein Drittel von 2007/08 bis 2012/13 und anschließender Erholung. Seit 2016/17 befinden sich die Zahlen wieder auf dem Niveau von 2007/08. Entgegengesetzt verlief die Entwicklung in Salzburg mit einem Anstieg bis 2011/12 und einem anschließenden Rückgang, sogar unter das Ausgangsniveau 2007/08. Die stärksten Rückgänge gab es in Niederösterreich mit -63 %, die stärksten Zuwächse in Oberösterreich mit +43 %.

¹⁴ Vereinzelt gibt es auch im Rahmen einer betrieblichen Kinderbetreuung von Unternehmen Betriebstageseltern, welche die Kinder nicht zu Hause, sondern in Räumen des Unternehmens betreuen. Solche Betriebstageseltern gibt es allerdings nur sehr selten.

Tabelle 25: Entwicklung der Anzahl der Tageseltern

	Anzahl absolut									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
2007	56	146	1.405	364	279	654	251	126	300	3.581
2008	49	110	1.216	374	288	683	241	117	289	3.367
2009	43	109	1.061	332	331	334	251	127	270	2.858
2010	42	119	974	304	338	759	242	160	289	3.227
2011	49	97	993	281	351	771	231	140	322	3.235
2012	52	91	812	294	326	745	210	140	335	3.005
2013	46	112	797	308	310	736	200	143	351	3.003
2014	46	102	746	344	297	660	194	138	333	2.860
2015	44	124	777	384	299	625	190	157	307	2.907
2016	36	151	519	465	303	637	192	112	304	2.719
2017	33	139	559	452	246	529	167	100	239	2.464
2018	35	147	521	521	225	479	158	73	232	2.391

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik

Anm.: Angaben zu 2007 beziehen sich auf das Berichtsjahr 2007/08, etc.

Tabelle 26: Entwicklung der Anzahl der Tageskinder

	Anzahl absolut									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
2007	133	602	5.364	1.475	876	2.705	819	248	1.098	13.320
2008	112	495	4.748	1.449	1.114	3.094	855	235	1.098	13.200
2009	104	587	4.334	1.261	1.120	3.555	866	297	1.244	13.368
2010	99	592	4.441	1.226	1.161	3.779	855	359	1.056	13.568
2011	135	506	3.816	1.178	1.322	3.504	787	381	1.128	12.757
2012	133	486	3.461	1.118	1.278	3.398	727	419	1.176	12.196
2013	123	527	3.319	1.179	1.217	3.447	701	422	825	11.760
2014	106	612	3.239	1.328	1.158	3.244	652	414	1.066	11.819
2015	105	715	3.288	1.500	1.191	2.982	656	414	1.015	11.866
2016	145	638	3.043	1.776	1.224	2.964	747	344	974	11.855
2017	139	907	2.633	1.827	1.139	2.690	575	214	1.003	11.127
2018	146	818	2.710	1.792	1.184	2.878	595	296	1.009	11.428

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik

Anm.: Angaben zu 2007 beziehen sich auf das Berichtsjahr 2007/08, etc.

Bei der Anzahl der Tageskinder ist im Betrachtungszeitraum mit -14 % ein Rückgang zu verzeichnen, der aber weniger stark ausfällt als der Rückgang der Anzahl der Tageseltern mit

minus 33 %. Durch die unterschiedlich starken Rückgänge erhöht sich österreichweit die Anzahl der Tageskinder pro Tagesmutter bzw. Tagesvater von 2007/08 auf 2018/19 um 25 % von 3,7 auf 4,8. Eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses lässt sich dadurch nicht automatisch ableiten, da wie bereits erwähnt viele Kinder nur tageweise und wenige Stunden am Tag betreut werden und somit keine Aussage über die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder getätigt werden kann.

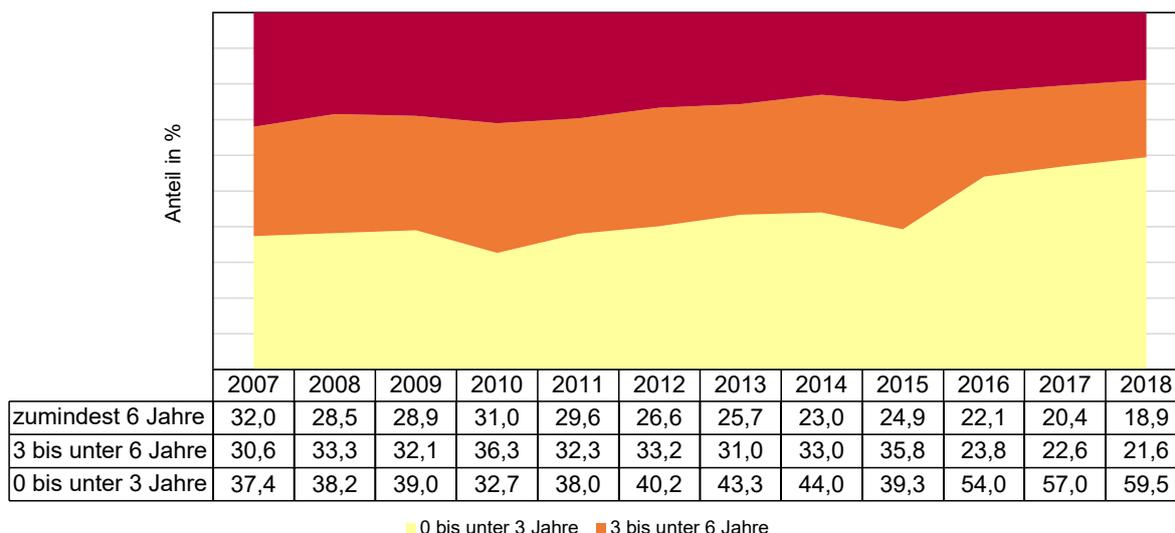
Zwischen den Bundesländern variiert die Anzahl der Tageskinder pro Tagesmutter bzw. Tagesvater 2018/19 von 3,4 in Oberösterreich bis 6,0 in der Steiermark. Auch bei der Veränderung seit 2007/08 gibt es stark Unterschiede: in Tirol verdoppelte sich die Kinderanzahl pro Betreuungsperson von 2,0 auf 4,1 während in Oberösterreich ein Rückgang von 4,1 auf 3,4 Kinder pro Tagesmutter bzw. Tagesvater zu beobachten ist. Insgesamt schwanken die jährlichen Zahlen bedeutend stärker als im institutionellen Elementarbildungs- und Betreuungsbereich.

6.2 Altersstruktur der Kinder

Im betrachteten Zeitraum hat sich das Alter der Tageskinder deutlich nach unten verschoben. Waren 2007/08 nur 37,4 % der Tageskinder unter 3 Jahre alt, waren es 2018/19 59,5 %. Der Anteil der Schulkinder ist in diesem Zeitraum von 32,0 % auf 18,9 % zurückgegangen, jener der 3- bis unter 6- Jährigen von 30,6 % auf 21,6 %.

Der Anstieg bei den unter 3-Jährigen bleibt auch dann bestehen, wenn man anstelle des Anteils die Anzahl der Tageskinder betrachtet (Anstieg von 4.976 im Berichtsjahr 2007/08 auf 6.616 im Jahr 2018/19).

Abbildung 18: Entwicklung der Altersstruktur der Kinder bei Tageseltern



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

Anm.: Angaben zu 2007 beziehen sich auf das Berichtsjahr 2007/08, etc.

Im Berichtsjahr 2018/19 unterschied sich die Altersstruktur der Tageskinder zwischen den Bundesländern sehr deutlich. In Wien befanden sich fast nur Kleinkinder unter 3 Jahren bei den Tageseltern (rund 95 % der Tageskinder), jedoch fast keine Schulkinder (unter 1 %). Auch in Salzburg sind mehr als zwei Drittel der Tageskinder unter 3 Jahre alt. Unter 50 % liegt dieser Anteil nur im Burgenland, in Niederösterreich und in Vorarlberg. In Vorarlberg ist der Schulkinderanteil mit rund 40 % deutlich höher als in allen anderen Bundesländern. In Salzburg und Tirol ist das Alter der Kinder insofern relevant, als die zulässige Gruppengröße vom Alter der Kinder abhängt.

Tabelle 27: Altersstruktur der Kinder bei Tageseltern 2018

	Anzahl absolut			Anteil in %		
	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	zumindest 6 Jahre	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	zumindest 6 Jahre
Burgenland	56	40	43	40,3	28,8	30,9
Kärnten	573	221	113	63,2	24,4	12,5
Niederösterreich	1.211	585	837	46,0	22,2	31,8
Oberösterreich	987	393	447	54,0	21,5	24,5
Salzburg	789	163	187	69,3	14,3	16,4
Steiermark	1.660	788	242	61,7	29,3	9,0
Tirol	304	123	148	52,9	21,4	25,7
Vorarlberg	79	49	86	36,9	22,9	40,2
Wien	957	44	2	95,4	4,4	0,2
Österreich	6.616	2.406	2.105	59,5	21,6	18,9

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF

7 Ausgaben im Bereich der Tageselternbetreuung

Die Berechnungen zu den Kosten der Tageselternbetreuung erfolgen aus Datenschutzgründen nur auf Österreichebene, da es in einigen Bundesländern nur eine Trägerorganisation gibt. Bei einer Aufteilung nach Bundesland wäre dadurch die Anonymität der Träger nicht gewährleistet.

In Niederösterreich sind fast alle Tageseltern freiberuflich tätig, in Wien rund die Hälfte. Zwar steht auch hinter diesen Tageseltern in der Regel eine Trägerorganisation, die Tageseltern sind dort aber nicht angestellt, sondern nutzen diese unter anderem zur Vermittlung der Kinder. In solchen Fällen liegen keine Angaben zu den Personalausgaben der Tageseltern vor. Da diese Kosten (über direkte Zahlungen der Eltern) dennoch anfallen, müssen sie anhand der Angaben andere Träger geschätzt werden.

Im Jahr 2018 wurden unter Berücksichtigung aller in Tabelle 28 aufgelisteten Kostenbereiche in Summe pro Tagesmutter bzw. Tagesvater rund € 24.000 aufgewandt. Da Tageseltern die Kinder alleine betreuen, entspricht dies konzeptionell den Ausgaben je Gruppe. Je betreutem Kind lagen die jährlichen Aufwendungen bei rund € 5.750. Rund drei Viertel der Aufwendungen fließen in die Einkommen der Tageseltern, rund 17 % werden den Ausgaben für das Verwaltungspersonal zugeordnet. Somit entfallen insgesamt betrachtet mehr als 90 % der Ausgaben auf das Personal. Dies ist mehr als der Anteil der Personalausgaben an den laufenden Ausgaben im institutionellen Betreuungssektor. Für Material- und Sachaufwand werden nur rund 6 % der Ausgaben aufgewandt, also deutlich weniger als im institutionellen Bereich. Diese Unterschiede erklären sich aus dem Setting der Angebote. Da die Tageselternbetreuung in der Regel in privaten Wohnungen bzw. dem privaten Wohnhaus der Tageseltern stattfindet, fallen beispielsweise keine zusätzlichen Mietkosten für die notwendigen Räumlichkeiten an.

Tabelle 28: Durchschnittliche Ausgaben für die Tageselternbetreuung

	in €					
	Laufende Personal- ausgaben für Tageseltern	Laufende Personal- ausgaben für Verwaltungspersonal	Aus-/Fortbildung	Material- und Sachaufwand	sonstige Ausgaben	gesamt
je Tagesmutter/-vater	18.092	4.062	199	1.391	214	23.959
je Tageskind	4.343	975	48	334	51	5.751

Quelle: ÖIF-Befragung der Trägerorganisationen; eigene Berechnung ÖIF

Aufbauend auf diesen Ausgangsdaten lassen sich auch für die Tageselternbetreuung die Ausgaben für unterschiedliche Betreuungsausmaße ermitteln. Anders als bei den institutionellen Einrichtungen beziehen sich die Berechnung hier aber auf die realen Anwesenheitszeiten des Kindes. Bei den Berechnungen wird davon ausgegangen, dass die unmittelbaren Personalausgaben für die Tageseltern vollkommen von den Betreuungsstunden abhängen, alle anderen Bereiche davon aber unabhängig sind.

Eine 10-wochenständige Betreuung durch Tageseltern kostete 2018 je Kind im Schnitt rund € 4.900, eine 20-stündige Betreuung rund € 8.400. Gegenüber der Erhebung aus dem Jahr 2007 (Kaindl et al. 2010) sind die Kosten je nach Betreuungsausmaß um 73 % bis 80 % gestiegen. Dieser Anstieg kann teilweise über die Inflationsrate (22,8 %¹⁵) erklärt werden und teilweise bewirkt ein geändertes Gehaltssystem diese Steigerung.

Für einen Vergleich der Ausgaben pro Kind in der Tageselternbetreuung mit jenen in privaten institutionellen Einrichtungen kann die Darstellung der Ausgaben pro Ganztagskind-Äquivalent aus Abbildung 13 herangezogen werden. Ganztagsbetreuung in institutionellen Einrichtungen wird mit 7 Stunden pro Tag bemessen, somit ist der entsprechende Vergleichswert jener für eine 35-stündige Tageselternbetreuung von € 13.627. Der Österreichschnitt pro ganztagsbetreutem Kind in institutionellen Einrichtungen beträgt € 8.400 in privaten Einrichtungen. Somit liegen die Ausgaben für ein Kind in Tagesbetreuung gut 60 % über jenen für ein Kind in einer privaten institutionellen Einrichtung. Die unterschiedliche Altersstruktur in den Einrichtungsarten bleibt bei diesem Vergleich unberücksichtigt.

Tabelle 29: Ausgaben für Tageselternbetreuung nach Betreuungsausmaß 2018

	in €
	Gesamtausgaben für Tageselternbetreuung je Kind
10 Wochenstunden	4.899
15 Wochenstunden	6.645
20 Wochenstunden	8.390
25 Wochenstunden	10.136
30 Wochenstunden	11.881
35 Wochenstunden	13.627
40 Wochenstunden	15.373

Quelle: ÖIF-Befragung der Trägerorganisationen; eigene Berechnung ÖIF

¹⁵ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/idex.html; 14.10.2020

8 Literaturverzeichnis

Hackl, Marion; Geserick, Christine; Hannes, Caterina; Kapella, Olaf (2015): Besonderheiten und Herausforderungen des Arbeitsalltags in Kindergarten und Kinderkrippe. Wien:

Kaindl, Markus; Festl Eva; Schipfer Rudolf Karl; Wernhart Georg (2010): Kosten der Kinderbetreuung. ÖIF Working Paper 74. Wien: ÖIF

Statistik Austria (2008): Kindertagesheimstatistik 2007/08. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2009): Kindertagesheimstatistik 2008/09. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2010): Kindertagesheimstatistik 2009/10. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2011): Kindertagesheimstatistik 2010/11. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2012): Kindertagesheimstatistik 2011/12. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2013): Kindertagesheimstatistik 2012/13. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2014): Kindertagesheimstatistik 2013/14. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2015): Kindertagesheimstatistik 2014/15. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2016): Kindertagesheimstatistik 2015/16. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2017): Kindertagesheimstatistik 2016/17. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2018): Kindertagesheimstatistik 2017/18. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2019): Kindertagesheimstatistik 2018/19. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2020): Kindertagesheimstatistik 2019/20. Wien: Verlag Österreich.

9 Liste der rechtlichen Bestimmungen

Im Folgenden sind die relevanten rechtlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer bestehend aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die zwischen Beginn des Berichtszeitraum 2007 bis September 2021 in Kraft waren bzw. sind, aufgelistet.

Burgenland

- Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz (bis November 2013)
- Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (seit Dezember 2013)
- Kindergartengesetz 1995 (bis Dezember 2008)
- Tagesheimstättengesetz (bis Dezember 2008)
- Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 (seit Jänner 2009)
- Kindergarten und Hortedienstrechtsgesetz (bis Dezember 2015)
- Burgenländisches Gemeindebedienstetengesetz 2014 (ab 2015)
- Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen)
- Burgenländisches Familienförderungsgesetz
- Burgenländische Helferinnen- und Helferausbildungs-Verordnung (ab März 2018)
- Burgenländische Kinderbetreuungsbauten- und -einrichtungsverordnung 2009

Kärnten

- Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung (seit November 2010)
- Verordnung mit der Bestimmungen über Kindergärten, Horte und Kinderkrippen erlassen werden (bis Februar 2011)
- Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (seit März 2011)
- Kindergartengesetz 1992 (bis Februar 2010)
- Kärntner Tagesbetreuungsverordnung seit Jänner 2012
- Richtlinien für Kärntner Kindergruppe
- Gemeindebediensteten Gesetz

Niederösterreich

- NÖ Kindergartengesetz
- NÖ Kinderbetreuungsgesetz
- NÖ Tagesbetreuungsverordnung
- NÖ Tagesmütter/-väter-Verordnung
- NÖ Hortverordnung (bis Dezember 2018)
- NÖ Pflichtschulgesetz (Bestimmungen zu Horten ab Jänner 2019)
- Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuern
- NÖ Landes-Bedienstetengesetz
- Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972
- Landesvertragsbedienstetengesetz
- NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976
- NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976

Oberösterreich

- Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz (bis August 2014)
- Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 (ab September 2014)
- OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- OÖ. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen
- OÖ Tagesmütter- bzw. -väter-Verordnung

Salzburg

- Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 (bis September 2019)
- Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (ab September 2019)
- Tagesbetreuungs-Verordnung 2002 (bis September 2019)
- Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung (ab September 2019)
- Verordnung mit der Richtlinien für die bauliche Gestaltung und Einrichtung von Kindergärten erlassen werden (bis September 2019)
- Verordnung mit der Richtlinien für die bauliche Gestaltung und Einrichtung von Horten erlassen werden (ab September 2019)
- Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 (ab Jänner 2002)
- Magistratsbedienstetengesetz 2012 (ab September 2012)
- Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (ab Jänner 2016)

Steiermark

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (bis September 2020)
- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (ab September 2020)
- Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz (bis September 2020)
- Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 (ab September 2020)
- Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen (bis Oktober 2008)
- Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Schülerheimen 2008 (ab Oktober 2008)
- Verordnung über die Ausbildungslehrgänge für Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter (bis Dezember 2010)
- Kinderbetreuungs-Ausbildungsverordnung 2010 (ab Jänner 2011)
- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der Durchführungsbestimmungen zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz erlassen werden
- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über ein Organisationsstatut für Heilpädagogische Kindergärten und Heilpädagogische Horte
- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. März 2019 über die pädagogischen Grundlagendokumente für Kinderbetreuungseinrichtungen (ab März 2019)
- Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer

Tirol

- Dienstrecht – Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz - Sonderbestimmungen für Pädagogische Fachkräfte
- Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (vorm. Kindergarten- und Hortgesetz)
- Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung von Kindergruppen
- Verordnung über die Voraussetzungen für die Tagesbetreuung von Kindern

Vorarlberg

In Vorarlberg umfassen die rechtlichen Bestimmungen neben Gesetzen und Verordnungen auch zahlreiche Richtlinien. Da diese oft jährlich aktualisiert werden, beziehen sich die Angaben, wo nicht anders vermerkt, auf die aktuellen Versionen.

- Kindergartengesetz
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (ab Oktober 2013)
- Verordnung der Landesregierung über die förderliche Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag und durch Tageseltern (ab März 2019)
- Gemeindeangestelltengesetz 2005
- Verordnung der Landesregierung über die pädagogische Kindergartenarbeit (Kindergartenbildungs- und -erziehungsplan) (ab September 2008)
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (bis Dezember 2019)
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Gewährung von Beiträgen zu den Personalkosten des Kindergartenpersonals (Oktober 2018 bis Dezember 2019)
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen (ab Jänner 2020)
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Gewährung von Abgeltungen zur sozialen Staffelung der Kindergartentarife und zu Elterngesprächen
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Elterntarife in Kinderbetreuungseinrichtungen
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Spielgruppen (Personalkostenförderung)
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur stundenweisen Betreuung von Kleinkindern
- Förderrichtlinie Tagesmütterbetreuung des Vorarlberger Gemeindeverbands
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personalaufwands der Gemeinden für Kinder- und Schülerbetreuung
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für Fahrtkosten für Kindergartenbesucher
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Förderungen an die Gemeinden zu den Fahrtkosten für Pflichtschüler
- Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Vergabe von Beiträgen an Schüler und Schülerinnen zu den Kosten von Schulveranstaltungen
- Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Vergabe von Beiträgen an Schüler zu den Kosten von Nachhilfeunterricht

Wien

- Fachliche Anstellungserfordernisse für Kindergartenpädagogen/Kindergartenpädagoginnen und Hortpädagogen/Hortpädagoginnen
- Frühförderungsgesetz – Gesetz über die verpflichtende frühe Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen
- Wiener Kindergartengesetz (vorm. Kindertagesheimgesetz)
- Wiener Kindergartenverordnung (vorm. Kindertagesheimverordnung)
- Wiener Tagesbetreuungsgesetz
- Wiener Tagesbetreuungsverordnung
- Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz

10 Appendix

Tabelle 30: Laufende Ausgaben für öffentliche Krippen 2017

	in Tausend €			
	Personalaufwand	Sachaufwand	sonstige Ausgaben	gesamt
Burgenland	8.629,5	1.269,7	22,4	9.921,5
Kärnten	2.559,0	517,4	42,8	3.119,2
Niederösterreich	7.700,7	1.288,8	18,9	9.008,4
Oberösterreich	23.186,9	4.913,9	578,2	28.678,9
Salzburg	8.541,1	1.252,6	21,3	9.815,0
Steiermark	18.222,2	4.085,2	1.009,6	23.317,0
Tirol	11.444,7	1.566,9	180,6	13.192,1
Vorarlberg	-	-	-	-
Wien	64.005,5	11.901,7	0,0	75.907,2
Österreich	144.289,6	26.796,2	1.873,8	172.959,3

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

Tabelle 31: Laufende Ausgaben für öffentliche Kindergärten 2017

	in Tausend €			
	Personalaufwand	Sachaufwand	sonstige Ausgaben	gesamt
Burgenland	33.519,2	7.262,7	146,9	40.928,9
Kärnten	36.254,3	11.871,4	1.130,5	49.256,2
Niederösterreich	289.229,7	57.989,0	968,9	348.187,6
Oberösterreich	107.544,0	36.242,2	5.253,3	149.039,5
Salzburg	62.350,4	12.644,7	295,5	75.290,6
Steiermark	96.463,6	45.780,1	14.200,8	156.444,5
Tirol	87.147,0	15.494,5	1.858,2	104.499,8
Vorarlberg	48.811,3	6.943,4	805,4	56.560,1
Wien	143.925,1	35.475,0	0,0	179.400,1
Österreich	905.244,6	229.703,0	24.659,5	1.159.607,3

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

Tabelle 32: Laufende Ausgaben für öffentliche Altersgemischte Gruppen 2017

	in Tausend €			
	Personalaufwand	Sachaufwand	sonstige Ausgaben	gesamt
Burgenland	8.244,4	1.989,9	40,4	10.274,7
Kärnten	3.889,6	1.555,0	142,0	5.586,6
Niederösterreich	4.732,7	810,8	12,7	5.556,2
Oberösterreich	9.362,3	2.911,3	411,4	12.685,0
Salzburg	10.829,6	2.610,9	55,0	13.495,5
Steiermark	1.002,8	355,8	118,0	1.476,6
Tirol	-	-	-	-
Vorarlberg	11.897,7	1.243,5	141,0	13.282,2
Wien	34.695,6	7.946,5	0,0	42.642,1
Österreich	84.654,7	19.423,7	920,5	104.998,9

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

Tabelle 33: Laufende Ausgaben für öffentliche Horte 2017

	in Tausend €			
	Personalaufwand	Sachaufwand	sonstige Ausgaben	gesamt
Burgenland	2.544,4	937,6	19,8	3.501,9
Kärnten	8.620,6	3.616,4	325,4	12.562,4
Niederösterreich	21.250,9	8.901,6	155,7	30.308,2
Oberösterreich	26.599,9	12.556,8	1.834,3	40.991,0
Salzburg	4.195,9	769,3	17,1	4.982,3
Steiermark	9.568,7	4.844,5	1.455,4	15.868,6
Tirol	6.464,9	1.461,9	185,1	8.111,9
Vorarlberg	3.425,3	3.848,2	467,7	7.741,2
Wien	58.443,0	13.615,5	0,0	72.058,5
Österreich	141.113,6	50.551,8	4.460,5	196.126,0

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF mit Modellannahmen

Tabelle 34: Laufende Ausgaben für private Krippen 2017

	in Tausend €				
	Personalaufwand – pädagogisches Personal	Personalaufwand – sonstiges Personal	Material- und Sachaufwand	Steuern	gesamt
Burgenland	494	272	65	1	832
Kärnten	15.938	2.938	3.631	65	22.572
Niederösterreich	3.287	2.509	961	8	6.765
Oberösterreich	13.943	8.902	4.272	20	27.137
Salzburg	7.837	2.718	2.377	10	12.942
Steiermark	11.566	12.337	4.150	49	28.102
Tirol	14.127	7.082	5.020	22	26.251
Vorarlberg	-	-	-	-	0
Wien	37.646	19.306	15.770	100	72.822
Österreich	104.838	56.065	36.246	274	197.423

Quelle: Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF

Tabelle 35: Laufende Ausgaben für private Kindergärten, Altersgemischte Gruppen 2017

	in Tausend €				
	Personalaufwand – pädagogisches Personal	Personalaufwand – sonstiges Personal	Material- und Sachaufwand	Steuern	gesamt
Burgenland	2.317	721	358	4	3.400
Kärnten	14.477	7.962	5.863	20	28.322
Niederösterreich	8.451	5.067	3.022	11	16.551
Oberösterreich	59.838	33.895	16.216	61	110.010
Salzburg	12.084	3.486	4.753	22	20.345
Steiermark	28.046	17.651	11.974	246	57.917
Tirol	7.550	3.916	3.074	12	14.552
Vorarlberg	21.278	4.410	3.737	95	29.520
Wien	173.363	85.771	82.392	426	341.952
Österreich	327.405	162.879	131.389	897	622.570

Quelle: Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF

Tabelle 36: Laufende Ausgaben für private Horte 2017

	in Tausend €				
	Personalaufwand – pädagogisches Personal	Personalaufwand – sonstiges Personal	Material- und Sachaufwand	Steuern	gesamt
Burgenland	85	46	67	0	198
Kärnten	4.267	463	2.758	7	7.495
Niederösterreich	1.813	549	1.027	4	3.393
Oberösterreich	12.543	5.197	5.002	13	22.755
Salzburg	854	353	580	7	1.794
Steiermark	909	634	521	7	2.071
Tirol	2.660	1.724	1.416	9	5.809
Vorarlberg	1.678	188	1.564	33	3.463
Wien	32.355	18.351	21.616	114	72.436
Österreich	57.164	27.505	34.551	194	119.414

Quelle: Statistik Austria – Erhebung über die privaten Kindertagesheime; eigene Berechnung ÖIF

Kurzbiografien der Autoren

Dr. Andreas Baierl (Projektleitung)

Statistiker

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Planung und Analyse empirischer Studien, Kinderbetreuung und Beurteilung von familienpolitischen Maßnahmen. Lehrtätigkeit an der Universität Wien, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats zur Evaluierung der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland.

Kontakt: andreas.baierl@oif.ac.at

Dr. Markus Kaindl

Soziologe

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderwunsch und Elternbildung.

Kontakt: markus.kaindl@oif.ac.at

Bei der Erstellung dieses Berichts haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖIF mitgewirkt.

Zuletzt erschienene Working Paper des ÖIF

Erhältlich als PDF über die ÖIF-Homepage <http://www.oif.ac.at/publikationen/working-paper/>

Working Paper 94 und 95 sind noch nicht erschienen.

Mazal, Wolfgang (2020): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. Wien: ÖIF Working Paper 93.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2020): Kleinkindbetreuung in Niederösterreich. Bedarf und Bedürfnisse von Eltern. Wien: ÖIF Working Paper 92.

Schipfer, Rudolf Karl; Buchebner-Ferstl, Sabine, Dörfler, Sonja; Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Schmidt, Eva-Maria (2018): Audit *familienfreundlichegemeinde*: Erfahrungen aus zertifizierten und nichtzertifizierten Gemeinden. Wien: ÖIF Working Paper 91.

Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan (2018): Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder. Wien: ÖIF Working Paper 90.

Wernhart, Georg; Halbauer, Stefan; Kaindl, Markus (2018): Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmen. Eine Untersuchung bei auditierten Unternehmen. Wien: ÖIF Working Paper 89.

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. Ausgaben für Familien und Angebote und Nutzung der Kinderbetreuung in Österreich, Dänemark, Schweden und Frankreich. Wien: ÖIF Working Paper 88.

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Schraml, Christina; Schraml, Karin; Wernhart, Georg (2016): Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 87.

Baierl, Andreas (2016): Neue Wissenschaftskarrieren. Familiäre und berufliche Perspektiven von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wien: ÖIF Working Paper 86.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Armutsvermeidung und Chancenangleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. Wien: ÖIF Working Paper 85.

Wernhart, Georg; Kinn, Michael (2015): Auskommen mit dem Einkommen. Auswirkungen von familienrelevanten Transfers und Steuererleichterungen auf die Einkommenssituation von Familien in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 84.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Steuererleichterungen für Familien: Berechnungen zu den aktuellen Tarifänderungen und der Erhöhung des Kinderfreibetrages gemäß Steuerreform 2016. Wien: ÖIF Working Paper 83.

Dörfler, Sonja; Blum, Sonja; Kaindl, Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich: Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. Wien: ÖIF Working Paper 82.

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA / FFJI) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien unterstützt.

